

Beteiligungsbericht der Stadt Rheinbach



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	2
2	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	2
3	Allgemeine Erläuterungen zur Erstellung von Beteiligungsberichten	4
3.1	Rechtliche Grundlagen	4
3.2	Gegenstand und Zweck.....	5
4	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Rheinbach.....	6
4.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	7
4.2	Beteiligungsstruktur im Detail	7
4.2.1	Unmittelbare Beteiligungen	7
4.2.2	Mittelbare Beteiligungen	7
4.2.3	Nachrichtliche Angaben	8
4.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen.....	8
5	Einzeldarstellung der Beteiligungen.....	9
5.1	Einzeldarstellung der unmittelbaren Beteiligungen	9
5.1.1	Wasserwerk der Stadt Rheinbach.....	11
5.1.2	Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH.....	22
5.1.3	Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH	35
5.1.4	e-regio GmbH & Co. KG	44
5.1.5	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH.....	53
5.1.6	VHS-Zweckverband Voreifel.....	63
5.1.7	Civitec - Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	75
5.1.8	d-NRW AöR.....	77
5.2	Einzeldarstellung der mittelbaren Beteiligungen	78
5.2.1	regio iT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH	79
6	Allgemeine Erläuterungen zu Kennzahlen im Bereich des kommunalen Finanzmanagements.....	81

1 Vorwort

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung hat die Stadt Rheinbach gewisse Aufgabebereiche aus ihrer Kernverwaltung ausgegliedert bzw. auf ihre Beteiligungen übertragen. Diesen Beteiligungen kommt hinsichtlich der Erhaltung der kommunalen Infrastruktur und der Sicherstellung der Aufgabenerfüllung eine nicht unerhebliche Bedeutung zu.

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in jedem Haushaltsjahr einen Gesamtabschluss aufzustellen, der die einzelnen Jahresabschlüsse ihrer Beteiligungen bzw. sogenannter verselbstständigter Aufgabebereiche konsolidiert. Aufgrund der kommunalhaushaltsrechtlichen Änderungen durch das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz sind Kommunen jedoch gemäß § 116a GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines solchen Gesamtabschlusses befreit, wenn zum jeweils maßgeblichen Abschlussstichtag mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen. Über das Vorliegen dieser Voraussetzungen und der Inanspruchnahme der Befreiungsmöglichkeit entscheidet gemäß § 116a Abs. 2 S. 1 GO NRW bis zum 30. September des auf das jeweilige Haushaltsjahr folgenden Jahres der Rat. Mit einer solchen Entscheidung geht ab dem Haushaltsjahr 2019 gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW eine Verpflichtung zur Aufstellung eines (erweiterten) Beteiligungsberichtes einher.

Da die Stadt Rheinbach für das Haushaltsjahr 2022 von der größenabhängigen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses nach § 116a GO NRW Gebrauch gemacht hat (vgl. die Beschlussfassung zu BV/1976/2023 am 11.09.23), wurde der vorliegende Beteiligungsbericht erstellt. Dieser dient der transparenten Darstellung der Aufgabenerfüllung, der bestehenden Leistungsbeziehungen und der wirtschaftlichen Lage der Beteiligungen. Die Stadt Rheinbach versteht den Beteiligungsbericht in diesem Sinne als eine umfangreiche Orientierungshilfe für die politischen Gremien, für die Verwaltung und die breite Öffentlichkeit.

Maßgebliche Vorgaben für den Inhalt des Beteiligungsberichtes enthalten § 53 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) sowie § 117 GO NRW. Zudem wurde vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zwischenzeitlich ein in Teilen verbindliches Muster zur Erstellung der Beteiligungsberichte veröffentlicht (vgl. Ministerialblatt NRW 2021, S. 173 vom 13.04.2021).

Die im vorliegenden Beteiligungsbericht verwendeten Daten basieren maßgeblich auf den Ausführungen in den im Laufe des Jahres 2023 festgestellten Jahresabschlüssen und Geschäftsberichten der Beteiligungen für das Jahr 2022.

2 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Abs. 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Abs. 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetz-

liche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

3 Allgemeine Erläuterungen zur Erstellung von Beteiligungsberichten

3.1 Rechtliche Grundlagen

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Abs. 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Abs. 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Rheinbach hat am 11.09.2023 gemäß § 116a Abs. 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Abs. 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts für das Haushaltsjahr 2022 Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Rheinbach gemäß § 116a Abs. 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht für 2022 nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Abs. 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Abs. 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

3.2 Gegenstand und Zweck

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Rheinbach. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Kommune insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die jeweilige Kommune. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Kommune die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen. Hierzu kann die Kommune unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Abs. 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den jeweiligen festgestellten Abschlüssen für das Haushaltsjahr 2022.

Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Berichtsjahr aus.

4 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Rheinbach



Abbildung 1 - Übersicht über das Beteiligungsportfolio der Stadt Rheinbach

Die vorstehende Übersicht visualisiert, in welchem Umfang und an welchen Unternehmen bzw. Einrichtungen die Stadt Rheinbach unmittelbar beteiligt ist. Im Sinne einer übersichtlichen Darstellung der Verflechtungen wurden mittelbare Beteiligungen in der vorstehenden Übersicht nicht aufgeführt. Mittelbare Beteiligungen liegen vor, wenn Unternehmen an denen die Stadt Rheinbach beteiligt ist, selbst ihrerseits an anderen Unternehmen beteiligt sind. Derartige mittelbare Beteiligungen bestehen aus Sicht der Stadt Rheinbach durch die Beteiligung an der e-regio GmbH & Co. KG, welche wiederum an mehr als 20 anderen Unternehmen beteiligt ist, sowie dem Civitec Zweckverband, welcher über zwei Beteiligungen verfügt. Diese mittelbaren Beteiligungen werden aufgrund der geringen durchgerechneten Beteiligungsquoten der Stadt Rheinbach – die Stadt ist an diesen lediglich mit Anteilen zwischen 3,12 % und unter 0,01 % beteiligt – sowie den geringen Kontroll- und Steuerungsmöglichkeiten an dieser Stelle nicht dargestellt. Informationen zu den mittelbaren Beteiligungen können den Gliederungspunkten 4.1, 4.2.2, 5.1.4 und 5.1.7 entnommen werden.

4.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2022 ergaben sich keine wesentlichen Änderungen innerhalb des Beteiligungsportfolios.

4.2 Beteiligungsstruktur im Detail

4.2.1 Unmittelbare Beteiligungen

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals* am 31.12.2022	Anteil der Stadt Rheinbach am Stammkapital in*	
		€	€	%
1	Wasserwerk der Stadt Rheinbach (Eigenbetrieb)	1.099.278	1.099.278	100
2	Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH	51.350	33.891	66
3	Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH	26.000	16.640	64
4	e-regio GmbH & Co. KG	11.250.000	351.000	3,12
5	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH	1.322.850	107.101	8,1
6	VHS-Zweckverband Voreifel*	-	-	40
7	Civitec - Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung*	-	-	1,7
8	d-NRW AöR	1.382.000	1.000	0,072

4.2.2 Mittelbare Beteiligungen

Mittelbare Beteiligungen liegen nur für die unmittelbaren Beteiligungen „e-regio GmbH & Co.KG“ und den Zweckverband civitec vor. Eine Auflistung der mittelbaren Beteiligungen ist unter den Gliederungspunkten 5.1.4 und 5.1.7 zu entnehmen.

4.2.3 Nachrichtliche Angaben

Zusätzlich zu den vorstehend genannten unmittelbaren Beteiligungen bilanzierte die Stadt zum 31.12.2022 unten den folgenden Bilanzpositionen weitere, in diesem Beteiligungsbericht nachrichtlich anzugebende, Beträge:

- Ausleihungen an Beteiligungen
Darlehen an die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft
für den Rhein-Sieg-Kreis mbH 38.653,69 €
- Wertpapiere des Anlagevermögens
Fondsanteile als Versorgungsrücklage 378.513,85 €
- Sonstige Ausleihungen
Genossenschaftsanteil an der Raiffeisenbank Voreifel eG 500,00 €

4.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die nachfolgende Tabelle stellt die im Zusammenhang mit den städtischen Beteiligungen bestehenden, wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen des Haushaltsjahres 2022 dar (Angabe in T€, Forderungen und Verbindlichkeiten stichtagsbezogen zum 31. Dezember). Zwischen den einzelnen Beteiligungen bestehen keine der Stadt bekannten (wesentlichen) Geschäftsbeziehungen; gleiches gilt für die 32 nur mittelbaren Beteiligungen, auf deren Auflistung hier aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet wird. An dieser Stelle sei jedoch auf die Darstellung der mittelbaren Beteiligung an der regio iT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH unter dem Gliederungspunkt 5.2.1 verwiesen, da dem städtischen Haushalt durch Inanspruchnahme von der regio iT erbrachten IT-Dienstleistungen in 2022 Aufwendungen i.H.v. rund 1 Mio. € entstanden sind (zu den Hintergründen vgl. auch die Ausführungen zum Übergang des operativen Geschäftsbetriebs der Civitec auf die regio iT unter dem Gliederungspunkt 5.1.7).

Die einzelnen Finanz- und Leistungsbeziehungen werden ferner im Rahmen der nachfolgenden Einzeldarstellung der jeweiligen Beteiligung näher erläutert werden.

gegenüber		Stadt	Wasserwerk	WFEG	Jugendwohnheim	e-regio	Gemeinn. Wohnungsbau-gesellschaft	VHS	Civitec	d-NRW AöR
Stadt	Forderungen		19,84	0,00	0	93,84	38,65	35,00	0	0
	Verbindlichkeiten		90,45	0,97	105,74	11,86	0,00	490,37	0	0
	Erträge		308,37	57,52	4,74	800,79	262,13	107,34	0	0
	Aufwendungen		88,39	10,57	108,52	409,23	0,00	414,38	24,83	9,23
Wasserwerk	Forderungen	90,45								
	Verbindlichkeiten	19,84								
	Erträge	88,39								
	Aufwendungen	308,37								
WFEG	Forderungen	0,97								
	Verbindlichkeiten	0,00								
	Erträge	10,57								
	Aufwendungen	57,52								
Jugendwohnheim	Forderungen	105,74								
	Verbindlichkeiten	0,00								
	Erträge	108,52								
	Aufwendungen	4,74								
e-regio	Forderungen	11,86								
	Verbindlichkeiten	93,84								
	Erträge	409,23								
	Aufwendungen	800,79								
Gemeinn. Wohnungsbau-gesellschaft	Forderungen	0,00								
	Verbindlichkeiten	38,65								
	Erträge	0,00								
	Aufwendungen	262,13								
VHS	Forderungen	490,37								
	Verbindlichkeiten	35,00								
	Erträge	414,38								
	Aufwendungen	107,34								
Civitec	Forderungen	0,00								
	Verbindlichkeiten	0,00								
	Erträge	24,83								
	Aufwendungen	0,00								
d-NRW AöR	Forderungen	0,00								
	Verbindlichkeiten	0,00								
	Erträge	9,23								
	Aufwendungen	0,00								

In T. €

5 Einzeldarstellung der Beteiligungen

5.1 Einzeldarstellung der unmittelbaren Beteiligungen

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der städtischen Bilanz unter der Vermögensposition „Finanzanlagen“ als folgende Unterpositionen ausgewiesen:

- Anteile an verbundenen Unternehmen
In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt mehr als 50 % der Anteile hält. Die Stadt Rheinbach verbucht hier ihre Anteile an der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH (WFEG) und der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH (JWH).

- **Beteiligungen**
In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Stadt mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt. Hierunter verbucht die Stadt ihre Anteile an der e-regio GmbH & Co. KG (e-regio), der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG), dem VHS-Zweckverband Voreifel (VHS), dem Civitec - Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung (Civitec) sowie an der d-NRW AöR.

- **Sondervermögen**
Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Kommune geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit. In dieser Position werden daher die Anteile am Wasserwerk bzw. das diesem seitens der Stadt zur Verfügung gestellte (sogenannten gezeichneten) Kapital ausgewiesen.

- **Wertpapiere des Anlagevermögens**
Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Kommune zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese unter dem Gliederungspunkt 4.2.3 lediglich nachrichtlich ausgewiesen.

- **Ausleihungen**
Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Kommune gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Kommune dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese unter dem Gliederungspunkt 4.2.3 lediglich nachrichtlich ausgewiesen.

5.1.1 Wasserwerk der Stadt Rheinbach

Rechtsform:	Eigenbetrieb
Gründung:	01.08.1969
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Sitz:	Schweigelstr. 23 53359 Rheinbach
Telefon:	02226 / 917 - 324
Fax:	02226 / 917 - 499
E-Mail:	Ralf.Kabus@stadt-rheinbach.de
Internetadresse:	https://www.rheinbach.de/cms121a/wohnen_arbeiten/wasserwerk/

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch den Betrieb des Wasserwerks der Stadt Rheinbach (Wasserwerk) soll die Versorgung des Gemeindegebiets mit dem lebensnotwendigen Gut „Wasser“ sichergestellt werden.

Zweck des Wasserwerks ist daher die Versorgung der Bevölkerung im Gemeindegebiet mit Wasser und alle diesen Betriebszweck fördernden Geschäfte, vgl. § 1 Abs. 2 der Betriebsatzung der Stadt Rheinbach für den Eigenbetrieb Wasserwerk.

Beteiligungsverhältnisse

Das Wasserwerk wird als Eigenbetrieb im Sinne der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) geführt; es handelt sich somit nicht um eine Beteiligung im klassischen Sinne. Das Wasserwerk ist vielmehr ein wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Rheinbach ohne eigene Rechtspersönlichkeit, welches finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Stadt zu verwalten ist. Beteiligungen Dritter sind daher ausgeschlossen. Beteiligungen an anderen Unternehmen unterhält das Wasserwerk der Stadt Rheinbach nicht.

Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und dem Wasserwerk

Forderungen der Stadt gegenüber dem Wasserwerk zum 31.12.2022	
Guthaben aus den Wasserverbrauchsabrechnungen	3.135,82 €
Ausstehende Beträge aus dem Verkauf von Kraftstoffen (Nutzung der städt. Tankstelle auf dem Betriebshof	4.772,95 €
Anteilige Nutzung der EDV-Anlage, Fernsprechanlage, Telefon, Fränkiermaschine	624,03 €
Erstattung Personalkosten (Verwaltungskostenabrechnung) / Vorschüsse	9.221,88 €
Portokosten	1.657,79 €
Reparaturarbeiten	274,61 €
Erstattung Gebühren Kreissparkasse	150,00 €
Summe der Forderungen	19.837,08 €

Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber dem Wasserwerk zum 31.12.2022	
Gewerbsteuer 2021	50.418,00 €
Abrechnung Nutzung ADV Anlage	4.148,57 €
Bezug von Dieselmotorkraftstoff	5.948,56 €
Wasseranschlussbeitrag Grundstück Wolbersacker	551,92 €
Nachzahlungen aus den Wasserverbrauchsabrechnungen	11.301,46 €
Schmutzwasserabrechnung	18.015,18 €
Anteilige Aufschaltgebühren	64,26 €
Summe der Verbindlichkeiten	90.447,95 €

Städtischer Ertrag in 2022	
Ertrag aus der Eigenkapitalverzinsung (2022 für 2021 gezahlt)	147.981,63 €
Erstattungen für städt. Leistungen im Bereich Zahlungsabwicklung/Beitragsberechnung/Personalbetreuung/Betriebsleitung	94.117,74 €
Erstattung für die Mitbenutzung der EDV-Anlagen	34.064,83 €
Mieten und Pachten (u.a. für die Verwaltungsräume in der Schweigelstr. 23)	15.908,14 €
Erlöse aus dem Verkauf von Kraftstoffen (Nutzung der städt. Tankstelle auf dem Betriebshof)	7.543,04 €
Erstattung von Portokosten	2.914,49 €
Grundsteuer B	2.603,41 €
Sonstige Grundbesitzabgaben	1.784,58 €
Erstattung von Kosten der Fernsprechanlage	885,47 €
sonstige Kostenerstattung	565,40 €
Summe der Erträge	308.368,73 €

Städtischer Aufwand in 2022	
Wasserbezug städtischer Liegenschaften	52.387,36 €
Unterhaltung und Wasserbezug der Brunnen	3.355,20 €
Kostenerstattung an das Wasserwerk für die Ermittlung der Frischwasserbezugsdaten (benötigt für die Veranlagung der Schmutzwassergebühren)	18.015,18 €
Unterhaltung Gebäude (überwiegend für Reparaturen an Hausanschlüssen)	1.237,04 €
Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen	551,92 €
Unterhaltung Fahrzeuge (Bezug von Kraftstoff)	4.998,79 €
Pachten	1.186,46 €
Sonstige Bewirtschaftungskosten (anteilige Aufschaltungskosten der Alarmanlage)	742,58 €
Wasserbezug anlässlich der Wochenmärkte, Spielplätze und Volksfeste	1.766,08 €
Unterhaltung ADV Anlage	4.148,57 €
Summe der Aufwendungen	88.389,18 €

Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen dem Wasserwerk und den weiteren Beteiligungen

Zwischen dem Wasserwerk und den weiteren Beteiligungen der Stadt Rheinbach bestehen keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen von denen die Stadt Rheinbach Kenntnis erlangt hat.

Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Aktiva	2020	2021	2022	Veränderung 2022 zu 2021	
				€	%
A. Anlagevermögen	6.813.220	6.726.131	6.576.696	-149.435	-2,2
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.144	1.215	4.439	3.224	265,3
II. Sachanlagen	6.811.076	6.724.916	6.572.258	-152.658	-2,3
III. Finanzanlagen	0	0	0	0	
B. Umlaufvermögen	946.427	999.177	1.262.801	263.623	26,4
I. Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe)	194.178	227.847	234.858	7.011	3,1
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	685.616	757.719	1.013.283	255.563	33,7
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	66.633	13.611	14.660	1.049	7,7
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0	
Bilanzsumme	7.759.647	7.725.308	7.839.497	114.189	1,5

Passiva	2020	2021	2022	Veränderung 2022 zu 2021	
				€	%
A. Eigenkapital	2.750.588	2.602.846	2.483.020	-119.826	-4,6
I. Gezeichnetes Kapital	1.099.278	1.099.278	1.099.278	0	0,0
II. Allgemeine Rücklagen	198.244	198.244	198.244	0	0,0
III. Bilanzgewinn					
Gewinnvortrag	1.418.042	1.453.066	1.305.324	-147.742	-10,2
Jahresüberschuss	184.923	240	-27.685	-27.925	-11.632,2
Ergebnisverwendung	-149.899	-147.982	-92.141	55.841	-37,7
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	1.808.870	1.857.152	1.993.715	136.563	7,4
C. Empfangene Ertragszuschüsse	4.920	22	22	0	0,0
D. Rückstellungen	100.345	105.345	96.900	-8.445	-8,0
E. Verbindlichkeiten	3.094.924	3.159.944	3.265.840	105.897	3,4
F. Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0	
Bilanzsumme	7.759.647	7.725.308	7.839.497	114.189	1,5

	2020	2021	2022	Veränderung 2022 zu 2021	
				€	%
1. Umsatzerlöse	2.998.171	2.914.126	2.872.724	-41.402	-1,4
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	54.653	52.400	34.651	-17.749	-33,9
3. Sonstige betriebliche Erträge	6.393	7.283	81.354	74.071	1017,0
4. Materialaufwand	1.360.810	1.448.659	1.465.886	17.227	1,2
5. Personalaufwand	674.407	773.437	703.341	-70.097	-9,1
6. Abschreibungen	424.899	433.169	447.524	14.355	3,3
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	275.687	273.044	354.865	81.821	30,0
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.987	280	1.288	1.008	360,6
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	43.292	41.209	41.515	306	0,7
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	93.050	-1	-0	1	-72,4
11. Sonstige Steuern	4.135	4.331	4.572	241	5,6
12. Jahresüberschuss	184.923	240	-27.685	-27.925	-11632,2

Kennzahlen¹

	2020	2021	2022	Veränderung 2022 zu 2021
Eigenkapitalquote I	35,45 %	33,69 %	31,67 %	-2,02 %
Eigenkapitalrentabilität	6,72 %	0,01 %	-1,11 %	-1,12 %
Anlagendeckungsgrad II	75,3 %	73,3 %	84,5 %	11,20 %
Verschuldungsgrad	182,11 %	196,80 %	215,72 %	18,92 %
Umsatzrentabilität	6,17 %	0,01 %	-0,96 %	-0,97 %

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren 13 Mitarbeiter*innen für das Unternehmen tätig (Vorjahr: 13), davon drei als Teilzeitkräfte.

Geschäftsentwicklung

Da die entsprechenden Informationen aufgrund des organisatorischen Aufbaus des Wasserwerks (Eigenbetrieb, Betriebsleitung durch den Kämmerer, Bestellung des Betriebsausschusses durch den Rat) bereits im Betriebsausschuss und im Stadtrat zur Verfügung gestellt wurden,² ist eine detaillierte Begutachtung der Leistungen und der Entwicklung des Wasserwerks in diesem Beteiligungsbericht nicht erforderlich. Um wiederholende Ausführungen zu vermeiden, werden daher nachfolgend nur einige grundlegende Informationen angeführt bzw. ergänzende Überlegungen angestellt.

¹ Allgemeine Erläuterungen zu diesen Kennzahlen können dem Gliederungspunkt 6, ab Seite 90 entnommen werden.

² Vgl. die Vorlagen zu der Betriebsausschusssitzung vom 08.12.2022 sowie der Ratssitzung vom 19.12.2022 (BV/1813/2022 und BV/1825/2022).

Das Wasserwerk der Stadt Rheinbach bezieht das zur Versorgung der Bevölkerung benötigte Wasser vollständig vom Wahnbachtalsperrenverband mit Sitz in Siegburg.

Die im Stadtgebiet abgesetzte Wassermenge sowie der Wasserbezug je Einwohner sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Wasserabsatz in m ³	1.450.351	1.540.867	1.481.114	1.516.470	1.454.670	1.424.159
Einwohneranzahl (inkl. Nebenwohnung)	29.262	29.228	29.116	29.062	29.022	29.268
Wasserabsatz je Einwohner in Litern pro Tag	135,79	144,44	139,37	142,96	137,32	133,31

Der Wasserabsatz des Wasserwerks bzw. der Wasserverbrauch im Gemeindegebiet, ist im Jahr 2022 im Vergleich zu den Vorjahren weiter gesunken.

Aus der oberen Tabelle ist ein rückgängiger Trend zur Entwicklung der Wasserabsatzmengen in Rheinbach erkennbar. Das Hinzuziehen langjähriger Datenreihen für das Bundesgebiet führt zu der Einschätzung, dass der Wasserabsatz sich eher rückläufig entwickeln wird. So betrug der Verbrauch je Einwohner pro Tag in 1990 deutschlandweit im Mittel noch ca. 147 Liter und sinkt bis 2022 auf 124 Liter.³

Die genauen Ursachen für diese Entwicklung hängen von mehreren Faktoren ab, wie stark die einzelnen Einflüsse sind lässt sich nicht eindeutig feststellen.

Langfristige bzw. kontinuierliche Einflussgrößen stellen die klimatische Entwicklung und der technologische Fortschritt dar. Wie stark die Witterungsverhältnisse Auswirkungen auf den Wasserabsatz nehmen, ist schwer festzumachen. Neben der durchschnittlichen Jahresniederschlagssumme ist auch entscheidend, wie lange eventuelle Dürrephasen angehalten haben. So werden die Jahre 2018 bis 2021 als Dürrejahre in Deutschland bezeichnet, bei denen das Grundwasser gesunken ist und den kurzfristigen Anstieg der Wasserabsatzmenge in diesen Jahren erklären könnte.

Ein weiterer Grund ist der technologische Fortschritt. Der Wasserverbrauch von Wasch- oder Spülmaschinen nimmt im Laufe der Zeit durch bessere Entwicklungen ab, sodass weniger Wasser benötigt wird.

Der Krieg in der Ukraine ist als kurzfristige bzw. einmalige Einflussgröße klassifizieren, in dessen Folge die Energiepreise in Deutschland teilweise stark angestiegen sind. Dies kann auch im Bereich des Wasserverbrauchs zu sparsamen Umgang geführt haben.

Schlussendlich kann über diese Entwicklung nur gemutmaßt werden und eine endgültige Ursachenklärung der Abnahme der Wasserabsatzmenge ist nicht möglich.

Diese für die Umwelt grundsätzlich positiv zu wertenden, rückläufigen Wasserabsätze führen zu negativen Effekten bei der Preiskalkulation des Wasserwerks. Ursache hierfür ist die Besonderheit der Kostenstruktur von Versorgungsunternehmen mit erheblicher Kapitaleinsatz in

³ Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft, online verfügbar unter <https://www.bdew.de/service/daten-und-grafiken/entwicklung-des-personenbezogenen-wassergebrauchs/> [Zuletzt aufgerufen am 19.07.2024]

Leitungsnetzen. Aus dieser hohen Kapitalbindung resultieren nahezu jährlich unverändert hohe Fixkosten, die sich bei sinkenden Absatzzahlen nicht reduzieren. Konkret bedeutet dies für den Eigenbetrieb in 2022, dass ein jährlich nahezu gleichhoher fixer Kostenblock über eine geringere Absatzmenge zu finanzieren ist. Diese ungünstige Konstellation von Kostenstruktur und Absatzentwicklung hat preissteigernde Wirkung.

Die größte Kostenposition „Wassereinkauf“ ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 23.000 € gestiegen (Wassereinkaufskosten: 2021/2022: 1.021.000 €/1.044.000 €). Ursache hierfür ist grundsätzlich eine erhöhte Wassereinkaufsmenge zu dem Vorjahr (2021/2022: 1.545.823m³/1.556.808m³). Allerdings ist auch der Einkaufspreis für den Wasserbezug, der vom Wahnbachtalsperrenverband erhoben wird, von 0,66 €/m³ auf 0,67 €/m³ gestiegen (zum Vergleich in 2019: 0,595 €/m³). Die Entwicklung steigender Preise setzt sich in 2023 fort (abgerechneter Wasserbezugspreis 2023: 0,73 €/m³). Auch für 2024 ist ein weiterer Anstieg zu erwarten. Zwar ist davon auszugehen, dass sich der endgültige Bezugspreis gegenüber dem Preis lt. Vorauszahlungsrechnungen i.H.v. 0,85 €/m³ noch reduzieren wird, allerdings ist damit zu rechnen, dass eine deutliche Steigerung nach endgültiger Preisfeststellung verbleiben wird.

Als Zwischenfazit ist festzustellen, dass die Verteuerung der Produktion und die Verringerung der Absatzmenge einen erheblichen Druck auf die Preisgestaltung des Eigenbetriebs auslösen. Deswegen wurde vom Eigenbetrieb zum 01.01.2023 der Wasserverkaufspreis auf 1,75 €/Liter erhöht.

Für die Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung eines Unternehmens ist das „Jahresergebnis“ eine entscheidende Größe. Allerdings ist für die Betrachtung des Eigenbetriebs hier eine Besonderheit zu beachten. Im Jahresergebnis wird die Abführung der Eigenkapitalverzinsung an den städtischen Haushalt nicht mindernd berücksichtigt. Deswegen wird in der nachfolgenden Analyse der Jahresgewinn um die abgeführte Eigenkapitalverzinsung reduziert, nur so lässt sich die echte Ressourcenveränderung erkennen, die während eines Jahres erwirtschaftet wurde, konkret ist ein Zugewinn realisiert worden oder eine Abnahme eingetreten.

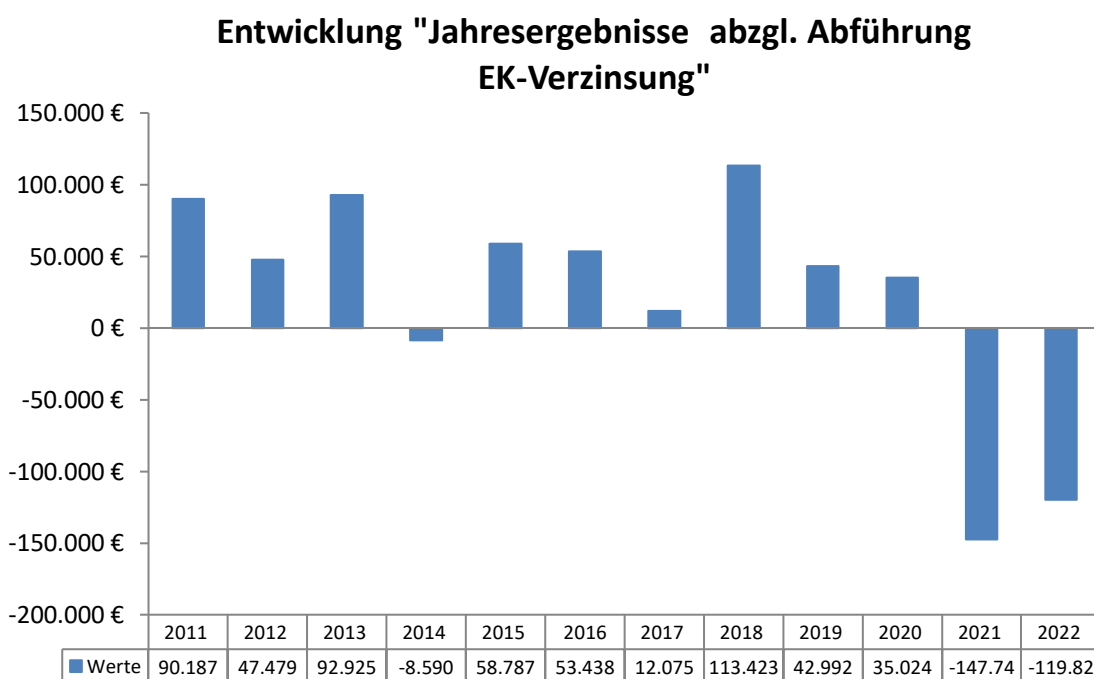


Abbildung 2 -Entwicklung der Jahresergebnisse und der Eigenkapitalrentabilität des Wasserwerks

Aufgrund dieser ungünstigen Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist eine deutlich erkennbare wirtschaftliche Verschlechterung in 2022 erkennbar und begründet die Preisanpassung in 2023. Nach aktuellem Stand wird für 2023 ein deutlicher Überschuss realisiert, der die Verluste der Jahre 2021 und 2022 kompensiert.

Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Wasserwerks mit Hilfe von weiteren Kennzahlen ist das Unternehmen aus zwei Perspektiven zu untersuchen. Zum einem wird die Entwicklung über mehrere Jahre ausgewertet (Jahresvergleich) und zum anderen wird das Unternehmen mit weiteren Unternehmen der gleichen Branche verglichen (Branchenvergleich). Der Branchenvergleich gestaltet sich jedoch schwierig, da Unternehmen innerhalb einer Branche sehr unterschiedlich sein können (z.B. aufgrund unterschiedlicher Organisationsformen). Unterschiedliche Kennzahlenwerte können daher nicht automatisch qualitativ gewertet werden.

Im Jahresvergleich weisen die Eigenkapitalquoten I und II des Wasserwerks einen deutlich steigenden Trend auf, der allerdings in 2021 aufgrund der anhaltenden ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklung einen Knick erfährt und in 2022 weiter sinkt:

Entwicklung der EK-Quote I und II

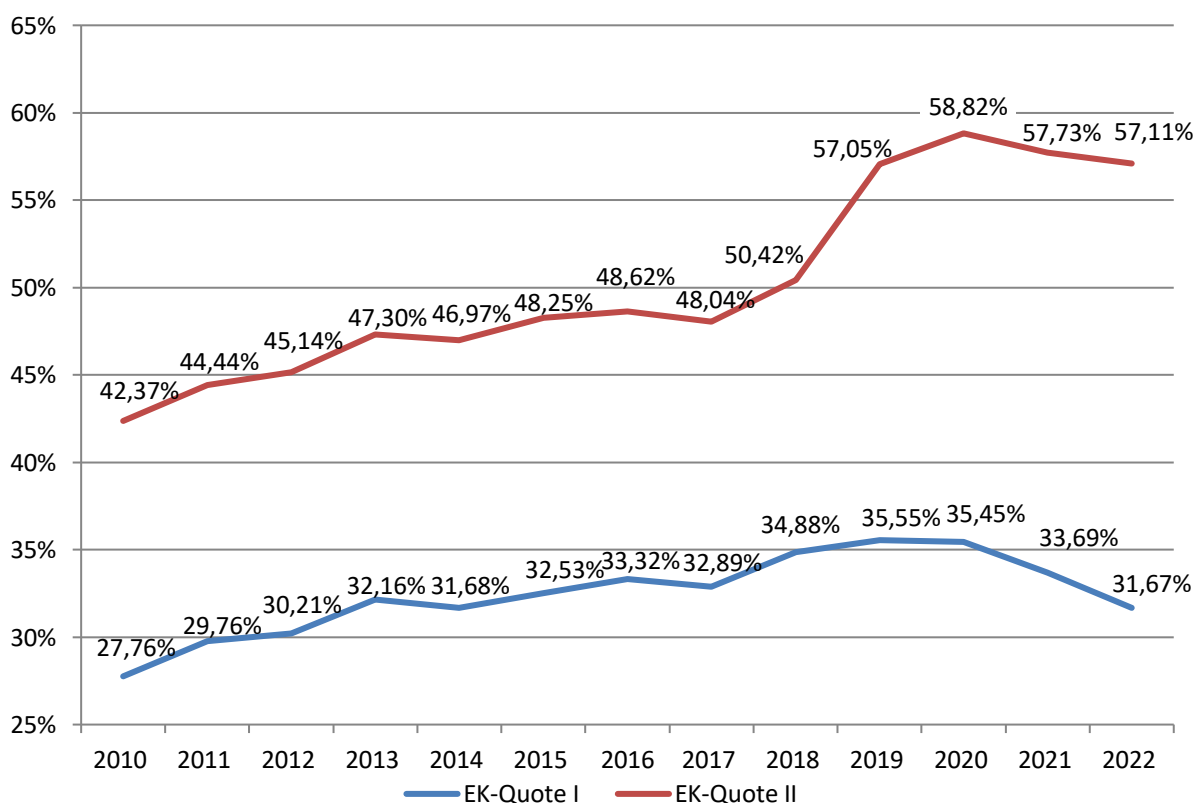


Abbildung 3 - Entwicklung der Eigenkapitalquote I und II des Wasserwerks

Im Vergleich hierzu lag die Eigenkapitalquote I bspw. der Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt-Augustin in 2022 mit 44,90 %⁴ (2021: 48,35 %, 2020: 46,43%, 2019: 45,31%, 2018: 48,95 %, 2017: 46,76 %)⁵ zwar deutlich über der des Wasserwerks der Stadt Rheinbach, aber auch hier ist ein Abfallen der EK-Quote I zu erkennen. Allerdings ist bei diesem Vergleich zu berücksichtigen, dass zwei unterschiedliche Organisationsform vorliegen. Als Eigenbetrieb weist das Wasserwerk Rheinbach ein äußerst geringes Ausfallrisiko auf und besitzt daher bei der Beurteilung aus Gläubigersicht Vorteile gegenüber Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Eine Untersuchung der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PWC) kommt zu dem Schluss, dass bei Energie- und Versorgungsunternehmen mit eigenem Leitungsnetz von einer tendenziell unbedenklichen Eigenkapitalquote ab 20 - 25 % ausgegangen werden kann.⁶

Demnach deuten sowohl die Entwicklung der Eigenkapitalquote des Wasserwerks Rheinbach als auch die absolute Höhe dieser Kennzahl grundsätzlich auf eine gesunde Kapitalstruktur hin. Allerdings ist auch der wenig günstige Verlauf des Wirtschaftsjahrs 2021 und 2022 erkennbar, der durch die Preisanpassung in 2023 durchbrochen wird.

Abschließend erfolgt eine Untersuchung der Aspekte Vermögenssubstanzerhaltung und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung:

Die Investitionsrate des Wasserwerks der Stadt Rheinbach liegt jedoch deutlich unterhalb des Durchschnitts in NRW. In 2022 betrug diese in Rheinbach 0,21 € je abgesetztem m³ Wasser bzw. 1.520 € je km Versorgungsnetz (2021: 0,24 € bzw. 1.766 €, 2020: 0,23 € bzw. 1.811 €, 2019: 0,32 € bzw. 2.394 €, 2018: 0,23 € bzw. 1.832 €), während der Durchschnitt für NRW in 2022 bei 0,91 € bzw. 6.721€ lag.⁷

Bei einer unterdurchschnittlich niedrigen Investitionsrate ist zu prüfen, ob die Wasserversorgung wirtschaftlich erfolgt oder ein überaltertes Rohrnetz zusätzliche Kosten verursacht. Konkret ist hierfür zu untersuchen, ob bedeutende Wasserverluste zu erkennen sind oder die laufenden Unterhaltungskosten für Reparaturen auffällig hoch sind.

Die Rohrnetzverluste (vgl. Abbildung 2), welche ein Indiz gegen die Annahme eines überalterten Versorgungsnetzes darstellen, sind im mittleren Bereich einzustufen. Beim Jahresvergleich dieser Kennzahl kommt es gelegentlich zu größeren Schwankungen, was jedoch neben dem Erhaltungszustand des Rohrnetzes weitere Faktoren als Ursache hat, welche seitens des Wasserwerks kaum bzw. nicht beeinflussbar sind. Hierzu gehören beispielsweise die Zunahme von Rohrbrüchen bei ungünstigen Witterungsverhältnissen, zusätzlich nötige Reini-

⁴ <https://www.sankt-augustin.de/wp-content/uploads/2024/06/Beteiligungsbericht-2022.pdf> [Zuletzt aufgerufen am 06.08.2024].

⁵ Kennzahlen berechnet anhand der Angaben in den Jahresabschlüssen 2017 bis 2021 der Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt-Augustin. Bezeichnete Jahresabschlüsse einsehbar unter <https://www.bundesanzeiger.de/pub/de/start?8> und dem Stichwort „Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt-Augustin“. [Zuletzt aufgerufen am 06.08.2024].

⁶ PWC-Studie Finanzwirtschaftliche Situation der kommunalen Versorger und Konzerne – Stabilität im Niedrigzinsumfeld, 2020, S. 25. Online verfügbar unter <https://www.pwc.de/de/branchen-und-markte/oeffentlicher-sektor/evu-studie-2020.pdf> [Zuletzt aufgerufen am 06.08.2024].

⁷ Wasserversorgung in NRW, Benchmarking-Projekt, Ergebnisberichte 2022/2023 S. 33. Online verfügbar unter <https://www.roedl.de/de-de/de/medien/publikationen/buecher/wasserwirtschaft/documents/nrw-ergebnisbericht-wasserversorgung-2023-2024.pdf> [Zuletzt aufgerufen am 07.08.2024].

gungen und Spülungen der Hochbehälter oder die Anzahl und die Größenordnung der Feuerwehreinätze (deren Löschwassereinsatz bei der Ermittlung dieser Kennzahl als „Verlust“ berücksichtigt wird).

In dem Gesamtzeitraum 2009 bis 2021 lagen die Rohrnetzverluste – insbesondere aufgrund witterungsbedingt höheren Anzahl von Reparaturen und Rohrbrüchen – nur in 2009, 2019 und 2020 über der internen Zielmarke von 6 %. In 2022 stiegen die Rohrnetzverluste nun ebenfalls auf 6,1 %, was ebenfalls auf die vorgenannten Gründe zurückzuführen ist.⁸

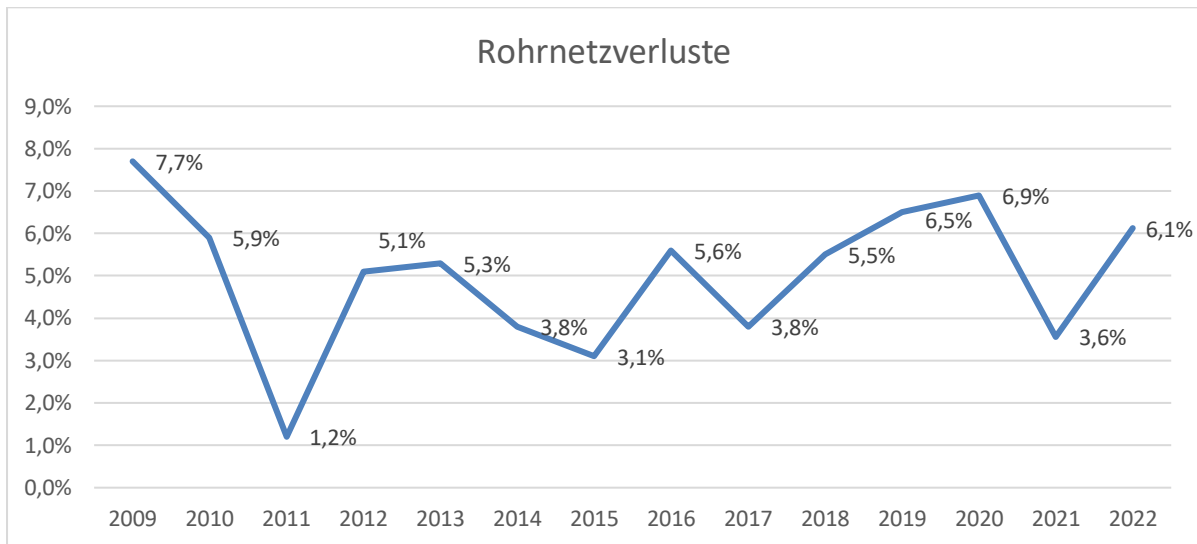


Abbildung 4 - Rohrnetzverluste des Wasserwerks

Nach dem Merkblatt DVGW W 392 (A) des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches ergibt sich für einen Kennzahlenwert unter 7% für städtische Versorgungsstrukturen eine niedrige Einstufung bei den Rohrnetzverlusten.

Auch ein Vergleich mit den Benchmark-Werten auf Gesamtkostenebene führt zu dem Ergebnis, dass der Eigenbetrieb seine Leistung wirtschaftlich erbringt. Für die Beurteilung wird der Benchmark für die bereinigten Gesamtkosten herangezogen. Die Gesamtkosten werden um Kostenpositionen bereinigt, die nicht regelmäßig oder nur bei einigen Vergleichsbetrieben anfallen, ein Beispiel hierfür ist die Konzessionsabgabe. Pro verkauftem m³ Frischwasser liegen die bereinigten Gesamtkosten in 2022 lt. Benchmark-Wert bei 2,12 €, der entsprechende Wert des Eigenbetriebs liegt mit 2,09 € in der Nähe (2021: 2,01 €, 2020: 1,80 €).

Insgesamt ist also zu schließen, dass bei Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung keine kritischen Entwicklungen erkennbar sind.

Im technischen Bereich liegen Risiken in Betriebsstörungen, größeren Wasserrohrbrüchen und mutwilliger Zerstörung technischer Einrichtungen durch Dritte. Nach den bisherigen Erfahrungen ist der Eintritt derartiger Ereignisse als eher unwahrscheinlich einzustufen. Für eine Vielzahl der technischen Risiken wurde ferner ein Versicherungsschutz erwirkt.⁹ Ergänzend überwacht das Wasserwerk mögliche Risiken wie bspw. ein länger andauernder Stromausfall, Störungen oder Ausfälle der Hochbehälter bzw. der Druckerhöhungsstationen sowie eine po-

⁸ Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022 des Wasserwerks, dort Anlage 4, Seite 2.

⁹ Prüfbericht zum Jahresabschluss 2021 des Wasserwerks, dort Anlage 4, Seite 5 und 6.

tenzielle Nichteinhaltung der Grenzwerte der Trinkwasserversorgung etc. laufend mit Hilfe eines sog. Risikofrüherkennungssystems im Sinne des § 10 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen.¹⁰

Die wesentlichen Auswirkungen der Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 betreffen, Schadensbeseitigungen an Betriebsgebäude, Hochwasserbehälter und Leitungsnetz. Insgesamt ist hierfür ein Betrag von 150.000 € im Wirtschaftsplan 2022 berücksichtigt, von dem ein Betrag in Höhe von rund 63.000,- € umgesetzt werden konnte. Das Sanierungsvolumen ist im Wiederaufbauplan angemeldet.¹¹

Gemäß der vorstehenden Analyse bestehen zusammenfassend sowohl bezüglich der zukünftigen Versorgung der Bevölkerung mit Wasser (Zweckerfüllung) als auch hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt keine ersichtlichen Risiken.

Organe

Betriebsleitung

Kohlosser, Walter	Betriebsleiter des Wasserwerks und Kämmerer der Stadt Rheinbach (bis 30.04.2023)
Eich, Peter	Stellvertretender Betriebsleiter des Wasserwerks und Verwaltungsfachwirt der Stadt Rheinbach (bis 31.01.2023)
Lohr, Sabrina	Stellvertretender Betriebsleiter des Wasserwerks (ab 01.02.2023)

Betriebsausschuss

Rick, Ilka	Vorsitzende des Betriebsausschusses, Verwaltungsangestellte
Pfahl, Ferdinand	Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsausschusses, Schreinermeister
Rohloff, Michael	Ratsmitglied, Beamter
Bogert, Stephan	Ratsmitglied, Lehrer
Rupprecht, Debora	Ratsmitglied, techn. Angestellte
Rentzsch, Jana	Ratsmitglied, Lehrerin
Schurz, Friedhelm	Sachkundiger Bürger, Rentner
Formanski, Tobias	Sachkundiger Bürger, Verwaltungsangestellter
Wilcke, Alex	Sachkundiger Bürger, Soldat (bis 17.04.2023)
Schneider, Michael	Sachkundiger Bürger, selbständiger Handwerker (ab 18.04.2023)
Schäfer, Torsten	Vertreter der Arbeitnehmer, Facharbeiter
Orth, Jörg	Vertreter der Arbeitnehmer, Facharbeiter

¹⁰ Vgl. hierzu u.a. die Mitteilung der Verwaltung an den Betriebsausschuss des Wasserwerks in dessen Sitzung am 09.12.2021 (MI/0071/2021).

¹¹ Prüfbericht zum Jahresabschluss 2021 des Wasserwerks, dort Anlage 4, Seite 5.

Das Wasserwerk fällt in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (LGG NRW). Gemäß § 12 Abs. 6 LGG NRW ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten (an dieser Stelle analog also des Betriebsausschusses) nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Dem Aufsichtsgremium des Wasserwerks gehören von den insgesamt 11 Mitgliedern drei Frauen an (27,27 %). Damit war der im § 12 Abs. 1 LGG NRW geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht. Die Aufstellung eines Gleichstellungsplans im Sinne des § 5 LGG NRW ist aufgrund der geringen Zahl der Mitarbeiter*innen (< 20) nicht vorgeschrieben.

5.1.2 Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH

Rechtsform:	GmbH
Gründung:	24.02.1992
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Sitz:	Marie-Curie-Straße 1 53359 Rheinbach
Telefon:	02226 / 872 - 002
Fax:	02226 / 872 - 000
E-Mail:	info@wfeg-rheinbach.de
Internetadresse:	https://wfegrheinbach.de/#home

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages zielt die Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach (WFEG) auf die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Strukturen in der Stadt Rheinbach sowie in der umliegenden Region des linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreises durch Förderung der Wirtschaft, insbesondere durch Industrie- und Gewerbeansiedlung, die Schaffung neuer Arbeitsplätze und der Sanierung von Altlasten ab. Gegenstand des Unternehmens ist daher die Unterstützung der Stadt Rheinbach bei der Durchführung der Entwicklung zu einem leistungsfähigen Gemeinwesen, vornehmlich die Förderung der Wirtschafts-, Sozial- und Infrastruktur der Stadt.

Zur Förderung der Gewerbeansiedlung wird – in Zusammenarbeit mit der Stadt – die Erschließung neuer Industrie- und Gewerbegebiete betrieben. Anschließend erfolgt die Vermarktung der entsprechenden Flächen durch die WFEG.

Zudem betreibt die WFEG das Gründer- und Technologiezentrum Rheinbach (GTZ). Hier können sich Existenzgründer für die Gründungsphase zeitlich befristet niederlassen. Hierdurch soll die Standortwahl bei der Fortführung der Unternehmen für Rheinbach günstig beeinflusst werden. Ferner berät die WFEG Unternehmen bspw. im Rahmen der Unternehmensgründung sowie bei Fragen im Zusammenhang mit der Stellung von Förderanträgen.

Zur langfristigen Sicherung der Stadt Rheinbach als interessanten Wirtschaftsstandort führt die WFEG gleichzeitig Maßnahmen durch, um gut ausgebildete Fachkräfte in der Region zu halten und die Ansiedlung in Gründung stehender bzw. vor kurzem frisch gegründeter Unternehmen zu fördern. Zu diesem Zweck veranstaltet die WFEG bspw. die Rheinbacher Ausbildungsmesse.

Beteiligungsverhältnisse

	Nach Anteilen am Stammkapital	
	in €	in %
Stadt Rheinbach	33.750	66 %
Kreissparkasse Köln Beteiligungsgesellschaft mbH	7.700	15 %
Raiffeisenbank Rheinbach Voreifel eG	7.700	15 %
e-regio GmbH & Co. KG	550	1 %
Hochschule Bonn-Rhein-Sieg KöR	550	1 %
Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg	550	1 %
Rhein-Sieg-Kreis	550	1 %
Summe	51.350	100 %

Mittelbare Beteiligungen

Die WFEG unterhält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und der WFEG

Forderungen der Stadt gegenüber der WFEG zum 31.12.2022
Keine

Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber der WFEG zum 31.12.2022	
Erstattung PC Technik	965,38 €

Städtischer Ertrag in 2022	
Grundsteuer A und B	45.573,55 €
Kanalbenutzungsgebühren – Oberflächenwasser	6.965,42 €
Kanalbenutzungsgebühren – Schmutzwasser	4.010,49 €
Gebühren für den Winterdienst	671,06 €
Gebühren für die Straßenreinigung	200,20 €
Sonstige Verwaltungsgebühren	97,00 €
Summe der Erträge	57.517,72 €

Städtischer Aufwand in 2022	
Mieten	9.106,32 €
Telefongebühren	499,80 €
Unterhaltung ADV-Anlagen	965,38 €
Summe der Aufwendungen	10.571,50€

Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der WFEG und den weiteren Beteiligungen

Zwischen der WFEG und den weiteren Beteiligungen der Stadt Rheinbach bestehen keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen von denen die Stadt Rheinbach Kenntnis erlangt hat.

Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

AKTIVA in €	2020	2021	2022	Veränderung 2022 zu 2021	
				€	%
A. Anlagevermögen	6.549.725	6.322.306	6.141.382	-180.925	-2,86
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	15.417	6.132	3.894	-2.238	-36,50
II. Sachanlagen	6.534.308	6.316.175	6.137.488	-178.687	-2,83
B. Umlaufvermögen	8.267.168	8.993.562	8.744.657	-248.906	-2,77
I. Vorräte	5.590.332	4.767.575	4.595.296	-172.279	-3,61
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenst	32.347	1.568.791	67.568	-1.501.224	-95,69
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.644.488	2.657.196	4.081.793	1.424.597	53,61
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.841	1.557	1.557	0	
Bilanzsumme	14.819.733	15.317.426	14.887.595	-429.830	-2,81

PASSIVA in €	2020	2021	2022	Veränderung 2022 zu 2021	
				€	%
A. Eigenkapital	1.598.545	1.685.506	1.411.388	-274.118	-16,26
I. Gezeichnetes Kapital	51.350	51.350	51.350	0	0,00
II. Kapitalrücklage	8.872.136	8.872.136	8.872.136	0	0,00
III. Bilanzverlust	-7.324.941	-7.237.979	-7.512.097	-274.118	3,79
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	4.067.894	3.912.171	3.756.448	-155.723	-3,98
C. Rückstellungen	3.397.275	4.034.091	4.472.114	438.023	10,86
D. Verbindlichkeiten	5.755.326	5.685.658	5.247.645	-438.013	-7,70
E. Passive Rechnungsabgrenzung	693	0	0	0	
Bilanzsumme	14.819.733	15.317.426	14.887.595	-429.830	-2,81

Nachrichtlich: Zum 31.12.2022 betrug die Summe der von der Stadt Rheinbach für die WFEG übernommenen Bürgschaften 7.786.134,02 €, die Restschuld der mit diesen Bürgschaften abgesicherten Bankdarlehen betrug 4.927.895,24 €.

	Veränderung 2022 zu 2021				
	2020	2021	2022	€	%
1. Umsatzerlöse	2.671.755	3.197.922	2.036.505	-1.161.416	-36,3
2. Sonstige betriebliche Erträge	29.850	4.477	38.595	34.118	762,1
3. Materialaufwand	1.782.777	1.776.554	1.415.651	-360.903	-20,3
4. Personalaufwand	245.122	220.401	301.720	81.318	36,9
5. Abschreibungen	238.030	240.640	240.451	-190	-0,1
6. Ertrag a. d. Auflösung d. Sonderposten für Investitionszuschüsse	155.723	155.723	155.723	0	0,0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	113.640	864.088	384.952	-479.137	-55,4
8. Zinsen und ähnliche Erträge	11	0	0	0	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	119.521	122.091	114.870	-7.221	-5,9
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0,0
11. Sonstige Steuern	4.260	47.384	47.298	-86	-0,2
12. Jahresergebnis	353.989	86.962	-274.118	-361.080	-415,2

Kennzahlen¹²

	2020	2021	2022	Veränderung 2022 zu 2021
Eigenkapitalquote I	10,79 %	11,00 %	9,48 %	-1,52 %
Eigenkapitalrentabilität	-1,2 %	5,16 %	-19,42 %	-24,58 %
Anlagendeckungsgrad II	146,12 %	150,73 %	104,80 %	-45,93 %
Verschuldungsgrad	827,08 %	808,77 %	954,82 %	146,05 %
Umsatzrentabilität	13,20 %	2,74 %	-13,46 %	-16,18 %

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren 6 Mitarbeiter*innen für das Unternehmen tätig (Vorjahr: 5).

Geschäftsentwicklung

Die WFEG übernimmt zwei zentrale Funktionen:

1. Zum einen ist die WFEG mit dem Betrieb des „Gründer- und Technologiezentrums“ (GTZ) betraut. Durch eine umfassende Gebäudestruktur und günstige Mietpreise steht das GTZ Existenzgründer*innen als Keimzelle für unternehmerisches Wachstum zur Verfügung. Ziel ist die erfolgreiche Ausgliederung der jungen Unternehmen nach Etablierung im Markt und der Verbleib am Wirtschaftsstandort Rheinbach.

¹² Allgemeine Erläuterungen zu diesen Kennzahlen können dem Gliederungspunkt 6, ab Seite 90 entnommen werden.

2. Dies dient insbesondere auch der Hauptfunktion der WFEG, der Ansiedlung attraktiver Unternehmen im Gemeindegebiet. Wichtige Tätigkeitsfelder sind hier die Grundstücksvermarktung und -erschließung. Dabei steht die Erzielung von Gewinnen aus der Grundstücksvermarktung nicht im Vordergrund. Aus der Ansiedlung von Unternehmen sollen langfristige Vorteile generiert werden, die deutlich größere Bedeutung besitzen als einmalige Gewinnrealisierungen bei Grundstücksverkäufen, z.B. jährliche Einnahmen für den städtischen Haushalt aus Gewerbesteuer, Grundsteuer B sowie die Erhaltung bzw. die Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Region etc.

Insbesondere die Ansiedlungsfunktion der WFEG ist mit einem hohen finanziellen Einsatz als Vorleistung verbunden (Kauf von entwicklungsfähigen Grundstücken, Planungs- und Erschließungskosten etc.), der kurzfristig betrachtet nicht zwangsläufig zu einem finanziellen Ausgleich in voller Höhe führen muss. Hieraus ergeben sich mitunter stark schwankende Jahresergebnisse bzw. eine gewisse „Unstetigkeit“ der wirtschaftlichen Situation der WFEG.

Für die in diesem Beteiligungsbericht vorzunehmende Analyse der Geschäftsentwicklung der WFEG sind daher maßgeblich die Entwicklung

- bedeutender Bilanzpositionen,
- der Gewinn- und Verlustrechnung sowie
- der Verlustausgleiche durch den städtischen Haushalt

geeignete Analyseinstrumente.

Die Entwicklung ausgewählter Bilanzpositionen ist in der folgenden Abbildung dargestellt:

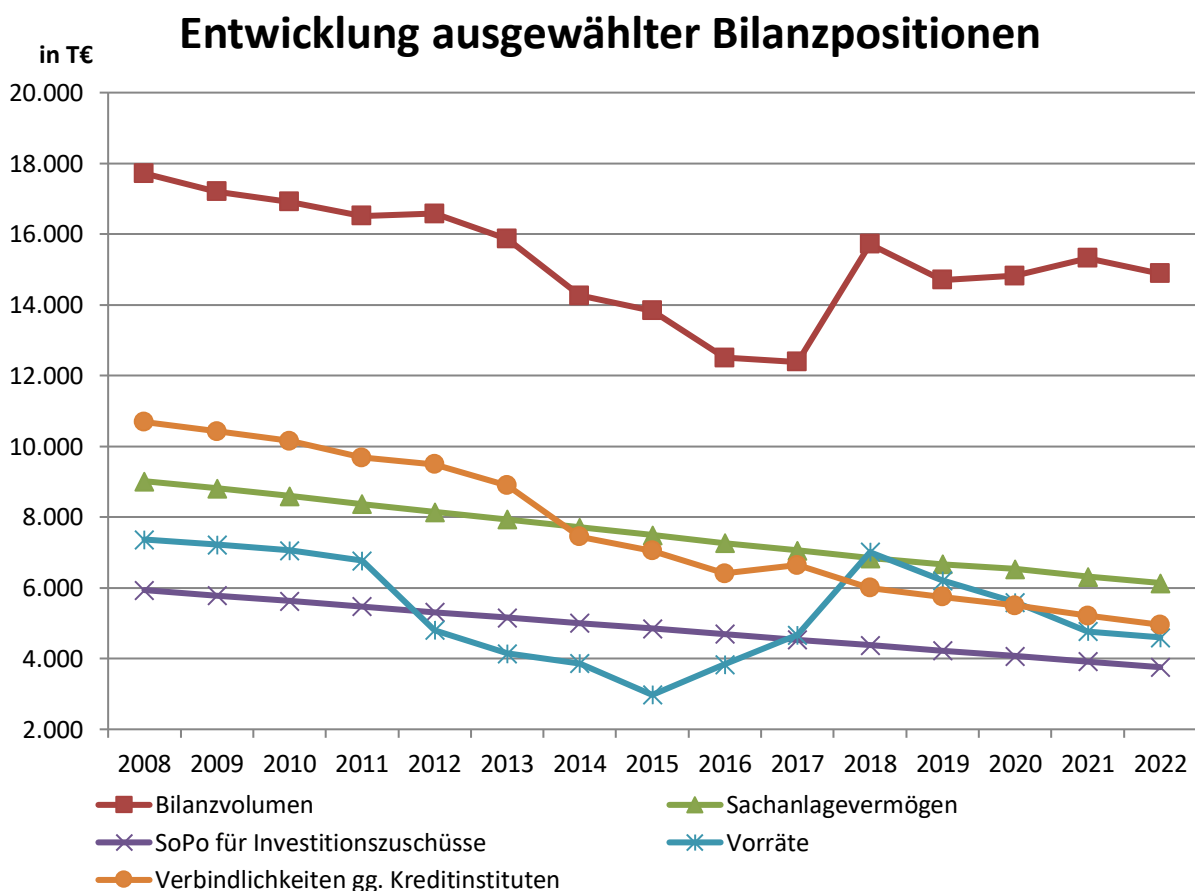


Abbildung 5 - Entwicklung ausgewählter Bilanzpositionen der WFEG

Im Zeitraum von 2010 bis 2017 sank das Bilanzvolumen zunächst stark, von 16,9 Mio. € auf 12,4 Mio. €. In 2018 stieg dieses dann sprunghaft auf 15,7 Mio. €, maßgeblich wegen der Grundstückskäufe zur Entwicklung des Gewerbegebiets Wolbersacker. In 2022 beträgt das Bilanzvolumen 14,9 Mio. €. Im Rahmen dieser Entwicklung sind folgende Zusammenhänge und Gegebenheiten relevant:

1. Die Verringerung des Sachanlagevermögens und der dazugehörigen Sonderposten für Investitionszuschüsse:

Das ausgewiesene Sachanlagevermögen der WFEG setzt sich zum ganz überwiegenden Teil aus dem Gebäude und dem Grundstück des GTZ zusammen. Gebäude erfahren durch ihre (Ab)Nutzung einen Werteverzehr, welcher durch jährliche Abschreibungen des Vermögenswertes erfasst wird. Diese Abschreibungen mindern im Zeitablauf den in der Bilanz auszuweisenden Wert der Gebäude. Grundstücke hingegen nutzen sich durch ihren Gebrauch nicht ab; sie werden daher auch nicht abgeschrieben.

Für die Errichtung des GTZ konnten in der Vergangenheit erhebliche Investitionszuwendungen und -zuschüsse akquiriert werden. Gemäß den gesetzlichen Vorschriften teilen diese Zuwendungen und Zuschüsse das Schicksal des mit ihrer Hilfe finanzierten Vermögensgegenstandes: Wird der geförderte Vermögensgegenstand zweckentsprechend genutzt, werden diese Zuwendungen und Zuschüsse als „Sonderposten“ auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Sie sind entsprechend der (Ab)Nutzung des Vermögensgegenstandes zu verringern bzw. aufzulösen.

Während der Werteverzehr an dem Gebäude des GTZ als Abschreibung für Abnutzung (AfA) und somit als Aufwand in die der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) eingeht, wird die jährliche Auflösung des Sonderpostens als Ertrag bei der Gewinnermittlung berücksichtigt.

Die Bilanzposition „Sachanlagevermögen“ verringerte sich im Zeitraum 2010 bis 2022 von 8,6 Mio. € auf 6,1 Mio. €. Als Folge des vorstehend beschriebenen Zusammenhangs zwischen „Vermögenswert“ und „Investitionszuwendung bzw. –zuschuss“ verringerte sich auch die Bilanzposition „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ in diesem Zeitraum von 5,6 Mio. € auf rund 3,7 Mio. €. Die Beträge sind in ihrer absoluten Höhe nicht identisch, da die Investition nicht zu 100 % gefördert wurde und daher ein Eigenanteil verbleibt.

Bei einem Unternehmen, das für seine Betriebstätigkeit erheblich vom Einsatz von Produktionsstätten und -mitteln abhängig ist (Maschinen, Fahrzeuge etc.), würde ein ständig zurückgehendes Anlagevermögen die Frage aufwerfen, ob die eingesetzten Produktionsmittel nicht überaltert und unwirtschaftlich sind. Da die WFEG jedoch als Dienstleistungsunternehmen tätig ist, besteht diese Gefahr aus produktionstechnischer Perspektive nicht. Allerdings erfordern die enormen Schäden der Unwetterkatastrophe vom Juli 2021 eine grundsätzliche Entscheidung, ob die alte Gebäudesubstanz auch für die Zukunft sinnvoll und wirtschaftlich nutzbar ist. Zur Unterstützung der Entscheidungsfindung erfolgt eine Machbarkeitsstudie durch ein Projektsteuerer-Büro, die mit dem Aufsichtsrat und den Gesellschaftern erörtert wird.

2. Die Entwicklung der Vorräte und die Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:

Die für die spätere Vermarktung angekauften Grundstücke werden auf der Aktivseite der Bilanz unter der Position „Vorräte“ ausgewiesen. Der Ankauf dieses Grundstückerorrats erfolgte in der Vergangenheit in hohem Maße kreditfinanziert, sodass ein gewisser Zusammenhang zwischen den aktiven „Vorräten“ und der passiven Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ bestand. Aus der Fremdfinanzierung resultieren ein hoher Kreditbestand sowie ein damit einhergehender hoher Zinsaufwand, welcher in der Vergangenheit nicht unerheblich zu den negativen Jahresergebnissen beigetragen hat.

Bis einschließlich 2015 verringerte sich die Position „Vorräte“ im Vergleich zu 2010 jedoch um fast 58 % (2010: 7,06 Mio. €, 2015: 2,97 Mio. €). Die hierdurch freigesetzte Liquidität wurde im hohen Maße zur Reduzierung der Kreditverbindlichkeiten sowie ab 2015/2016 zur Finanzierung des Ankaufs der für größere Entwicklungsmaßnahmen wie bspw. dem „Wolbersacker“ benötigten Grundstücke eingesetzt (vgl. den Anstieg der Vorräte in vorstehender Grafik ab 2016). Den Höchststand bei der Grundstücksbevorratung wurde mit einer Fläche von 306.941 m² zum 31.12.2018 erzielt. Zum 31.12.2022 beträgt das bevorratete Volumen 231.737 m².

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten konnten so im Zeitraum von 2010 bis 2022 um ca. 51,2 % reduziert werden (2010: 10,15 Mio. €, 2022: 5,0 Mio. €). Dies hat im Zusammenspiel mit der außergewöhnlich günstigen Zinsentwicklung in den letzten Jahren zu einer erheblichen Reduzierung der Zinsaufwendungen geführt. Diese konnten im Vergleich zu 2010 um rund 73,8 % verringert werden (2010: 438 T€, 2022: 115 T€). Es ist allerdings anzumerken, dass ab dem 2. Qrt. 2022 aufgrund des Wechsels der Europäischen Zentralbank zu einer restriktiven Geldpolitik das Zinsniveau deutlich gesteigert wurde, sodass für die Zukunft weniger günstigere Rahmenbedingungen für Kreditnehmer bestehen.

Die vorstehend dargestellten Entwicklungen sind aus zweierlei Gründen positiv zu werten:

- Mit dem Rückgang der Fremdfinanzierung ist eine Entlastung beim Zinsaufwand eingetreten, welche zu einer deutlichen Entlastung bzw. Verbesserung der der Jahresergebnisse beiträgt.
- Zudem kann der Abbau des Vorrats an vermarktungsfähigen Grundstücken bis einschließlich 2015 als Indiz für die Erfüllung des zentralen Unternehmenszwecks – der Ansiedlung von Unternehmen im Stadtgebiet – gewertet werden. Grundstücke im „Lagerbestand“ der WFEG bergen keinen kommunalen Mehrwert. Vielmehr belasten sie den städtischen Haushalt durch den vorstehend dargestellten Zusammenhang des Zinsaufwandes und der maßgeblichen Verlustabdeckung durch die Stadt. Erst durch den Verkauf der Grundstücke an ansiedlungswillige Unternehmen kann ein Mehrwert für die Stadt erzielt werden, u.a. durch zu erwartende städtische Erträge (bspw. Gewerbesteuern). Aufgrund der ab 2016 durchgeführten größeren Entwicklungsmaßnahmen im Bereich der Gewerbe- und Industrieansiedlung (insbesondere das Projekt „Wolbersacker“), stieg der bevorratete Bestand an Grundstücken jedoch bis 2018 zunächst wieder an. Angesichts der mit diesen Projekten verfolgten Zielsetzungen und

der angestrebten Ansiedlungssteuerung – welche sich durch die erfolgreichen Grundstücksvermarktungen ab 2019 zu realisieren scheint – ist diese Entwicklung jedoch notwendig, um weitere Potentiale für die Steigerung des Ertragsvolumens der Gewerbesteuer im städtischen Haushalt zu realisieren.

Das Ergebnis der Untersuchung der GuV wird nachfolgend mit Hilfe von zwei Grafiken (Abbildungen 6 und 7) visualisiert.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse der WFEG im Zeitraum von 2010 bis 2022 ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt. Positive Jahresergebnisse konnten in diesem Zeitraum in den Jahren 2012, 2015, 2016, 2019 bis 2021 erwirtschaftet werden.

Das auffallend positive Ergebnis in 2012 resultierte aus einer außergewöhnlich großen Unternehmensansiedlung. Die positiven Ergebnisse in 2015 und 2016 sind auf einmalige und periodenfremde Effekte aus der Auflösung nicht benötigter Rückstellungen zurückzuführen. Ohne diese Effekte hätte sich sowohl für 2015 als auch für 2016 ein Jahresfehlbetrag von etwa 118 T€ bzw. 180 T€ ergeben. Dennoch lässt sich hinsichtlich der langfristigen Entwicklung bis einschließlich 2017 eine strukturelle Verbesserung feststellen. So ist im betrachtenden Zeitraum deutlich eine Tendenz zur Senkung der Jahresfehlbeträge erkennbar. Der von diesem positiven Trend abweichende hohe Jahresfehlbetrag in 2018 (rund 723 T€) ist insbesondere auf einen Verkauf eines Großgrundstücks im Gewerbe- und Industriegebiet „Wolbersacker“ zurückzuführen, welcher unter Berücksichtigung der von der WFEG für dieses Grundstück in Zukunft zu tragenden Erschließungskosten sowie Rückstellungen für drohende Verluste aus einem sog. Optionsvertrag für eine Erweiterungsfläche zu diesem Grundstück zu einem Gesamtverlust in Höhe von rund 437 T€ führte. Als Gründe für die guten Ergebnisse in 2019 bis 2021 führt die WFEG gewinnbringende Grundstücksverkäufe in den Gewerbegebieten Nord 2 und Wolbersacker sowie eine hohe Auslastung des GTZ an. Vor allem aufgrund eines Rückgangs des Volumens an verkauften Grundstücken ergibt sich für 2022 ein negatives Jahresergebnis.

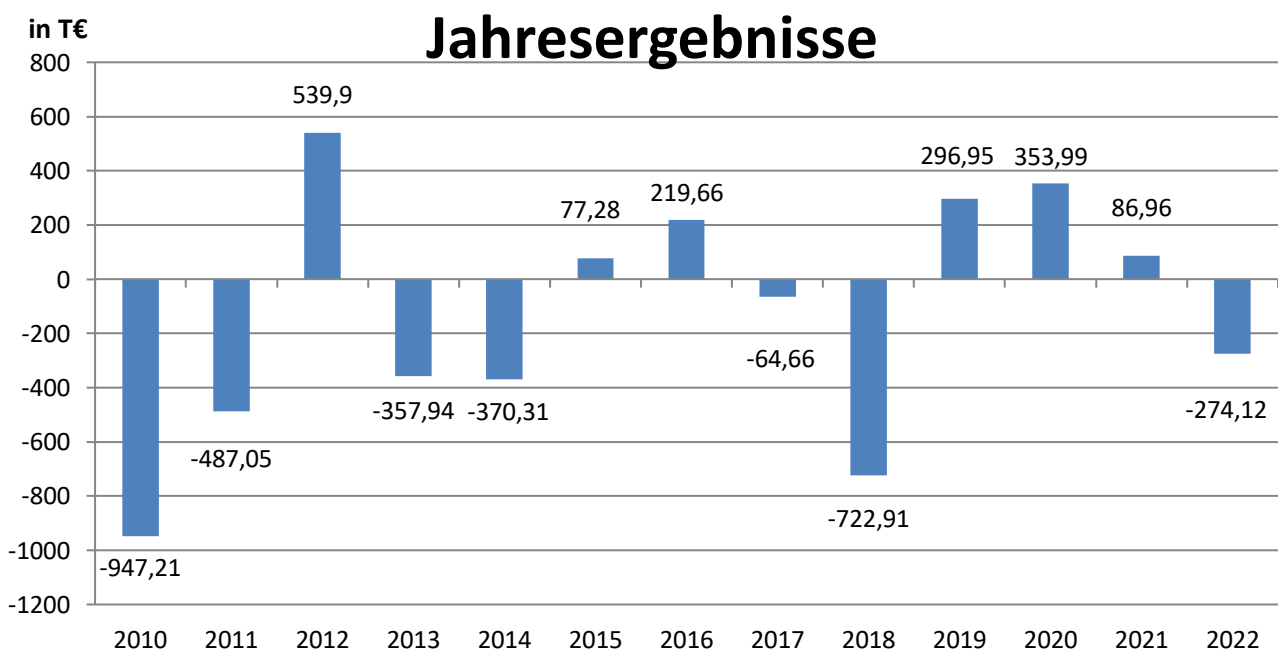


Abbildung 6 – Entwicklung der Jahresergebnisse der WFEG

Die folgende Grafik bzw. Abbildung 7 konkretisiert, wo Verbesserungen eingetreten sind. Um Zusammenhänge zu verdeutlichen, werden teilweise Gruppen von Ertrags- und Aufwandspositionen gebildet.

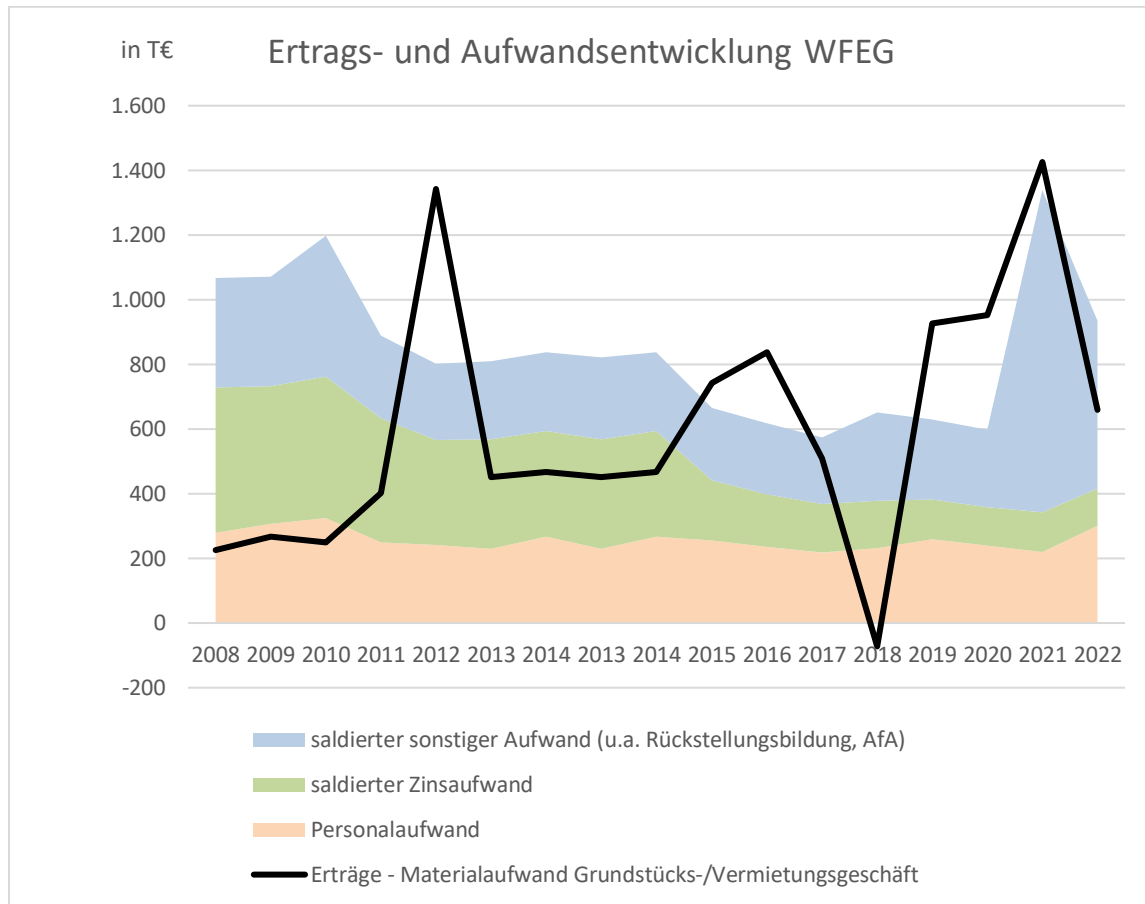


Abbildung 7 - Entwicklung ausgewählter Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung der WFEG

Die schwarze Linie zeigt den Ertragsüberschuss aus Grundstückvermarktung und Raumvermietung (GTZ) über die zugehörigen Aufwendungen an. Bis auf das Ausnahmejahr 2018 resultiert hieraus ein Überschuss, der eingesetzt wird um die sonstigen Aufwandspositionen (blaue, grüne und gelbe Flächen) zu decken. Wenn die schwarze Linie in einem Jahr über der Aufwandsfläche liegt, ist ein Gesamtgewinn des Unternehmens realisiert worden. Auch hier sind die positiven Ergebnisse der Jahre 2012, 2015, 2016 und 2019 bis 2021 zu erkennen (dies korrespondiert zu den Ergebnissen der Abbildung 6).

Hierbei fallen die Entwicklungen von zwei Positionen auf. Der saldierte Zinsaufwand (Zinsaufwand minus Zinserträge) ist deutlich gegenüber der Vergangenheit gesunken. Dies liegt sowohl an einem verringerten Kreditvolumen als auch an einer günstigen Zinsentwicklung.

Die hohen Stände für den saldierten sonstigen Aufwand der letzten Jahre sind hauptsächlich durch die Bildung von Rückstellungen für die Sanierung der Unwetterschäden (maßgeblich für 2021) und für die Berücksichtigung der Abgeltung der städtischen Erschließungsbeiträge entstanden.

Abschließend werden die von der Stadt Rheinbach geleisteten Verlustabdeckungen betrachtet (vgl. Abbildung 7). In diesem Zusammenhang ist zunächst anzumerken, dass der Gesellschaftsvertrag für Gesellschafter, die nicht mehr als 1 % der Gesellschaftsanteile halten, keine

Beteiligung an der Verlustabdeckung vorsieht. Die Beteiligung der sonstigen Minderheitsgesellschafter an der Verlustabdeckung ist betragsmäßig gedeckelt und in der Vergangenheit bereits ausgeschöpft worden. Weitere Verlustabdeckungen gehen somit allein zu Lasten der Stadt Rheinbach als Mehrheitsgesellschafterin. Die von der Stadt Rheinbach zu leistenden Verlustabdeckungen entsprechen daher grundsätzlich der Höhe nach den jeweiligen Jahresfehlbeträgen der WFEG. Jedoch weist die in der nachfolgenden Grafik dargestellte Betrachtung der jährlichen Belastung des städtischen Haushalts betragsmäßige Verschiebungen auf. Dies rührt insbesondere daher, dass die endgültigen Jahresergebnisse der WFEG erst im Laufe des jeweiligen Folgejahres festgestellt werden können und seitens der Stadt – sofern bereits im entsprechenden Erfolgs- bzw. Wirtschaftsplan von einem Verlust auszugehen war – unterjährig quartalsweise Vorausleistungen auf die Verlustabdeckung geleistet werden.

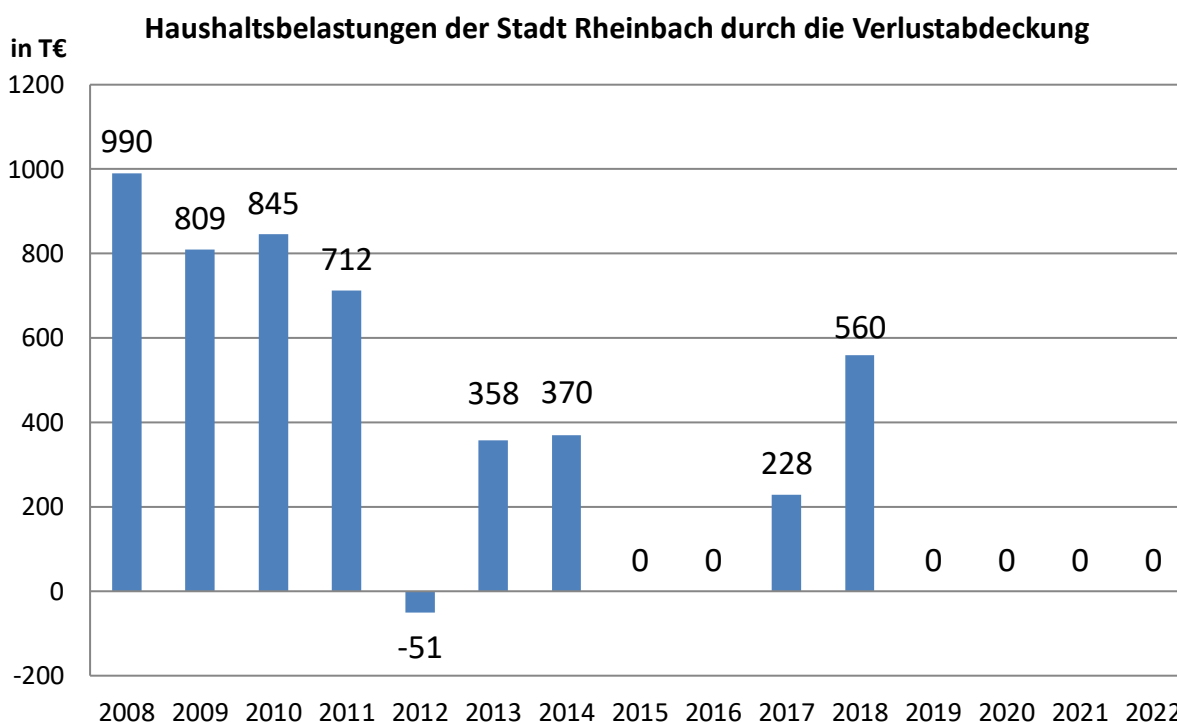


Abbildung 8 - Haushaltsbelastungen der Stadt Rheinbach durch die Abdeckung der Verluste der WFEG

Aus der Grafik wird deutlich, dass gegenüber dem Zeitraum 2008 bis 2014 eine deutliche Reduktion der städtischen Verlustausgleichszahlungen stattgefunden hat.

Die vorstehend vorgenommene Untersuchung zeichnet, insgesamt betrachtet, eine positive Entwicklung der WFEG ab. Die in 2011 beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen¹³ zeigen sich rückblickend als effektiv. Aufgrund der geplanten Ansiedlungsprojekte ist für die Zukunft jedoch auch weiterhin mit einem erhöhten Finanzbedarf der Gesellschaft zu rechnen. Auf einen dem Beteiligungs- bzw. Unternehmenszweck entsprechender Fortgang der Entwicklung wird durch die Beteiligung der Stadt Rheinbach an den hierfür maßgebenden Entscheidungen hingewirkt.

Als eine besondere Chance für die Stadt Rheinbach und die umliegende Region als zukunftsorientierter Wirtschaftsstandort sieht die WFEG die Weiterentwicklung des bio innovation park

¹³ Vgl. auch hierzu u.a. die Beschlussfassung des damaligen Ausschusses für Standortförderung, Gewerbe, Wirtschaft, Tourismus und Kultur vom 24.11.2011, TOP 3.

als partnerschaftliches Projekt der Stadt Rheinbach und der Stadt Meckenheim zusammen mit der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, der Universität Bonn und der Alanus Hochschule an. Des Weiteren soll eine geplante interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Bonn die zukünftige Gewerbeentwicklung in Rheinbach weiter verstärken und eine Voraussetzung der zukünftigen Gewerbelandentwicklung sein. Durch dieses Leuchtturmprojekt soll die regionale Zusammenarbeit gestärkt und Unternehmen aus Bonn mögliche Alternativstandorte bei drohenden Unternehmensverlagerungen in der Region angeboten werden. Durch die angestrebte interkommunale Zusammenarbeit sollen Arbeitsplätze und Wirtschaftskraft in der Region gehalten werden.¹⁴

Zwar liefert die aktuelle Einschätzung ein positives Bild der Entwicklung der WFEG, allerdings erhöhen sich zukünftig die Risiken, dass die günstigen Rahmenbedingungen für das Unternehmen nicht Bestand haben werden. Folgende Aspekte sind hier zu nennen:

Wenn durch die Schäden des Unwetters vom Juli 2021 ein Neubau des Gebäudes der WFEG erforderlich ist, so wird dies vermutlich bedeutende finanzielle Zusatzbelastungen auslösen. So ist z.B. fraglich, ob für einen Gebäudeneubau eine ähnliche hohe Förderung von Bund oder Land akquiriert werden kann wie in der Vergangenheit. Ohne die Finanzierungsbeteiligung durch Dritte ist mit einem erheblichen Anstieg des Kredit- und Zinsaufwandsvolumens zu rechnen.

Durch die restriktive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank zur Bekämpfung der Inflation haben sich die Zinssätze für Investiv- und Liquiditätsverschuldung bis 2023 vervielfacht. Dies führt zu direkten steigenden Belastungen innerhalb der Gesellschaft, aber hat auch negativen Einfluss auf die wirtschaftliche Grundlage der ansiedlungsinteressierten Unternehmen.

Neben den Krisen Corona und Energiemangellage ist hier vor allem die Gefahr einer längerfristigen Eintrübung der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland ab 2023 zu erwähnen, die eine deutliche Verschlechterung der Nachfrage nach Grundstücken für Unternehmensgründungen bzw. Erweiterungen bewirken kann.

¹⁴ Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022 der WFEG, Anlage 2, Seite 5.

Organe

Geschäftsführung

Raetz, Stefan	Bürgermeister der Stadt Rheinbach (bis zum 31.10.2020) Geschäftsführer WFEG (bis zum 31.12.2022)
Dr. Joachim Rasch	Geschäftsführer WFEG (ab dem 01.01.2023)

Aufsichtsrat

Ludger, Banken	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Bürgermeister der Stadt Rheinbach (ab dem 01.11.2020)
Klösger, Ralf	Regionalvorstand Direktion Rhein-Sieg der Kreissparkasse Köln
Lenke, Nils Dr.	Ratsherr, Diplom-Informatiker
Lüdemann, Jürgen	Ratsherr, kaufmännischer Angestellter
Lutz, Mathias	Vorstand Raiffeisenbank Rheinbach Voreifel eG
Meyer, Jörg	Ratsherr, Dipl. Ing. und Angestellter
Ruland, Sebastian	Ratsherr, Unternehmer
Weber, Bruno	Ratsherr, Unternehmer
Wolf, Oliver	Ratsherr, Unternehmer

Gesellschafterversammlung

Koch, Martina	Vorsitzende der Gesellschafterversammlung, Ratsfrau und Grafikerin
Banken, Ludger	Bürgermeister der Stadt Rheinbach (ab dem 01.11.2020)
Brozio, Kurt	Ratsherr, Vermessungsingenieur
Deselaers, Björn	Bereichsdirektor der Kreissparkasse Köln Beteiligungen / Wagniskapital
Dott, Stefan	Geschäftsführer e-regio GmbH & Co. KG
Hille, Hubertus Dr.	Hauptgeschäftsführer IHK Bonn/Rhein-Sieg
Kramme, Hinrich	Ratsherr, Beamter
Kraus, Burchard	Vorstand Raiffeisenbank Rheinbach Voreifel eG
Rentzsch, Jana	Ratsfrau, Lehrerin
Scheuer, Udo Dr.	Leitung Zentrum Wissenschafts- und Technologietransfer Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (bis 30.09.2022)
Wirtz, Michaela Prof. Dr.	Vizepräsidentin Transfer, Innovation und Nachhaltigkeit Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (ab 01.12.2022)
Seiffert-Schollmeyer, Urte	Ratsfrau, Lehrerin
Tengler, Hermann Dr.	Leiter Wirtschaftsförderung Rhein-Sieg-Kreis (bis 31.03.2022)

Rosenstock, Regina	Leiterin Wirtschaftsförderung Rhein-Sieg-Kreis (ab 01.04.2022)
Thielen, Maureen Dr.	Ratsfrau, Ärztin

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreter*innen der Gemeinden oder Gemeindeverbände gem. § 5 Abs. 2 LGG NRW darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG NRW beachtet werden. Die WFEG ist ein solches, mehrheitlich in öffentlicher Hand gehaltenes privatrechtliches, Unternehmen. Gemäß § 12 Abs. 6 LGG NRW ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Dem Aufsichtsgremium der WFEG gehörten keine Frauen an. Damit war der im § 12 Abs. 1 LGG NRW geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht. Die Aufstellung eines Gleichstellungsplans im Sinne des § 5 LGG NRW ist aufgrund der geringen Zahl der Mitarbeiter*innen (< 20) nicht vorgeschrieben.

5.1.3 Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH

Rechtsform:	GmbH
Gründung:	25.06.1992
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Sitz:	An der Glasfachschule 4 53359 Rheinbach
Telefon:	02226 / 925 - 812
Fax:	02226 / 925 - 820
E-Mail:	info@haus-rheinbach.de
Internetadresse:	https://haus-rheinbach.de/

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gem. § 2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH (Jugendwohnheim, JWH) ist der Zweck der Gesellschaft die Förderung von Berufsbildung, Erziehung und Jugendhilfe, insbesondere im Bereich des staatlichen Berufskollegs Glas, Keramik, Grafik- und Mediendesign des Landes NRW (Staatliche Glasfachschule Rheinbach). Soweit es die Kapazitäten zulassen, werden jedoch auch andere Gruppen aufgenommen.

Im Rahmen der vorstehend genannten Ziele bietet das Jugendwohnheim Berufsschülern der Staatlichen Glasfachschule in Rheinbach eine zeitlich befristete Internatsunterbringung, Verpflegung und pädagogische Betreuung. Das Jugendwohnheim nimmt die Berufsschüler der Glas- und Keramikindustrie für die Zeit des Berufsschulunterrichts am staatlichen Berufskolleg Rheinbach, der zumeist in Blockform stattfindet, auf. Vorrangiges Ziel der Unterbringung ist die Unterstützung bei der Erreichung des jeweiligen Ausbildungsziels der Berufsschüler. Dabei wird die soziale und gesellschaftliche Förderung der Berufsschüler als Grundvoraussetzung zur Erreichung des vorstehend genannten Ziels angesehen.

Beteiligungsverhältnisse

	Nach Anteilen am Stammkapital	
	in €	in %
Stadt Rheinbach	16.640	64 %
Verein von Freunden und Förderern der Staatlichen Glasfachschule e.V. Rheinbach	6.240	24 %
Glaserinnungsverband NRW	1.040	4 %
Saint Gobain Glass Deutschland GmbH, Aachen	1.040	4 %
Ardagh Glass GmbH	1.040	4 %
Summe	26.000	100 %

Mittelbare Beteiligungen

Die JWH unterhält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Leistungsbeziehungen

Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und dem Jugendwohnheim

Forderungen der Stadt gegenüber dem Jugendwohnheim zum 31.12.2022	
Keine	

Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber dem Jugendwohnheim zum 31.12.2022	
Corona Überbrückungshilfe	105.739,74 €
Summe der Verbindlichkeiten	105.739,74 €

Städtischer Ertrag in 2022	
Kanalbenutzungsgebühren – Schmutzwasser	4.392,23 €
Gebühren für die Straßenreinigung	119,21 €
Kanalbenutzungsgebühren – Oberflächenwasser	110,88 €
Gebühren für den Winterdienst	116,59 €
Summe der Erträge	4.738,91 €

Städtischer Aufwand in 2022	
Übernachungskosten Unterbringung Flut + Vergabe Nachwuchsförderungspreis	2.216,00 €
Verlustabdeckung Jugendwohnheim	105.739,74 €
Erstattung Stromkosten und Toilettennutzung Glaspavillon	563,58 €
Summe der Aufwendungen	108.519,32 €

Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen dem Jugendwohnheim und den weiteren Beteiligungen

Zwischen dem Jugendwohnheim und den weiteren Beteiligungen der Stadt Rheinbach bestehen keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen von denen die Stadt Rheinbach Kenntnis erlangt hat.

Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Aktiva	2020	2021	2022	Veränderung 2022 zu 2021	
				€	%
A. Anlagevermögen	2.255.034	2.157.585	2.090.717	-66.868	-3,10
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2	2	0	-2	-100,00
II. Sachanlagen	2.255.033	2.157.583	2.090.717	-66.866	-3,10
B. Umlaufvermögen	131.967	130.388	275.302	144.913	111,14
I. Forderungen und sonstige	122.901	129.692	220.178	90.486	69,77
II. Kassenbestand, Guthaben bei	9.066	696	55.123	54.428	7.821,40
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter	0	0	0	0	
Bilanzsumme	2.387.001	2.287.973	2.366.018	78.046	3,41

Passiva	Veränderung 2022 zu 2021				
	2020	2021	2022	€	%
A. Eigenkapital	129.762,68	81.054,92	85.365,71	4.310,79	5,32
I. Gezeichnetes Kapital	26.000	26.000	26.000	0	0,00
II. Kapitalrücklage	26.331	26.331	26.331	0	0,00
III. Gewinn-/Verlustvortrag	2.482	77.432	28.724	-48.708	-62,90
IV. Jahresüberschuss	74.949	-48.708	4.311	53.019	-108,85
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetr:	0	0	0	0	0,00
B. Sonderposten	1.832.035	1.757.568	1.692.134	-65.435	-3,72
C. Rückstellungen	21.060	16.530	25.905	9.375	56,71
D. Verbindlichkeiten	403.708	432.819	562.614	129.795	29,99
E. Rechnungsabgrenzungsposten	435	0	0	0	0,00
Bilanzsumme	2.387.001	2.287.973	2.366.018	78.046	3,41

Nachrichtlich: Zum 31.12.2022 bestand eine von der Stadt Rheinbach für das JWH übernommene Bürgschaft in Höhe von 593.000 €, die Restschuld des mit dieser Bürgschaft abgesicherten Bankdarlehens betrug zu diesem Stichtag 283.437,11 €.

	Veränderung 2022 zu 2021				
	2020	2021	2022	€	%
1. Umsatzerlöse	542.861	414.941	583.512	168.571	40,6
2. Sonstige betriebliche Erträge	263.562	92.005	177.796	85.791	93,2
3. Materialaufwand	129.693	87.912	111.825	23.913	27,2
4. Personalaufwand	259.421	245.691	297.847	52.156	21,2
5. Abschreibungen	102.577	102.586	104.942	2.356	2,3
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	218.326	97.839	216.229	118.390	121,0
7. Zinsen und ähnliche Erträge	0	1.101	0	-1.101	-100,0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21.456	22.726	20.920	-1.807	-7,9
9. Steuern vom Einkommen und vom Er	0	0	5.235	5.235	0,0
10. Sonstige Steuern	0,10	0,07	0,22	0	214,3
Jahresergebnis	74.949	-48.708	4.310	53.018	-108,8

Kennzahlen¹⁵

	2020	2021	2022	Veränderung 2022 zu 2021
Eigenkapitalquote I	5,44 %	3,54 %	3,61 %	0,07 %
Eigenkapitalrentabilität	57,76 %	-60,09 %	5,05 %	65,14 %
Anlagendeckungsgrad II	94,39 %	91,91 %	92,66 %	0,75 %
Verschuldungsgrad	1.739,51 %	2.722,74 %	2.671,63 %	-51,12 %
Umsatzrentabilität	13,81 %	-11,74 %	0,74 %	12,48 %

¹⁵ Allgemeine Erläuterungen zu diesen Kennzahlen können dem Gliederungspunkt 6, ab Seite 90

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren 11 Mitarbeiter*innen für das Unternehmen tätig (Vorjahr: 17), davon fünf als Teilzeitkräfte.

Geschäftsentwicklung

Das Leistungsfeld des Jugendwohnheims umfasst die Unterbringung, die Verpflegung sowie die pädagogische Betreuung vor allem der Berufsschüler der Landesberufsschule im staatlichen Berufskolleg Glas, Keramik, Grafik- und Mediendesign des Landes NRW in Rheinbach. Dabei ist das Unternehmen nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet, sondern verfolgt gem. § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. So sind auch die in der Vergangenheit erzielten Jahresergebnisse u.a. ein Indiz dafür, dass der Gesellschaftszweck nicht primär auf eine Gewinnerzielung ausgerichtet ist.

Dieser Unternehmenspolitik sind jedoch dort Grenzen gesetzt, wo negative Jahresergebnisse zu Verlustausgleichen seitens der Stadt Rheinbach als Hauptgesellschafterin führen. Aus Sicht des städtischen Haushalts muss es daher Ziel des Jugendwohnheims sein, das Leistungsangebot grundsätzlich kostendeckend anzubieten. Die Entwicklung der Jahresergebnisse des Jugendwohnheims im Zeitraum von 2002 bis einschließlich 2022 sind in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

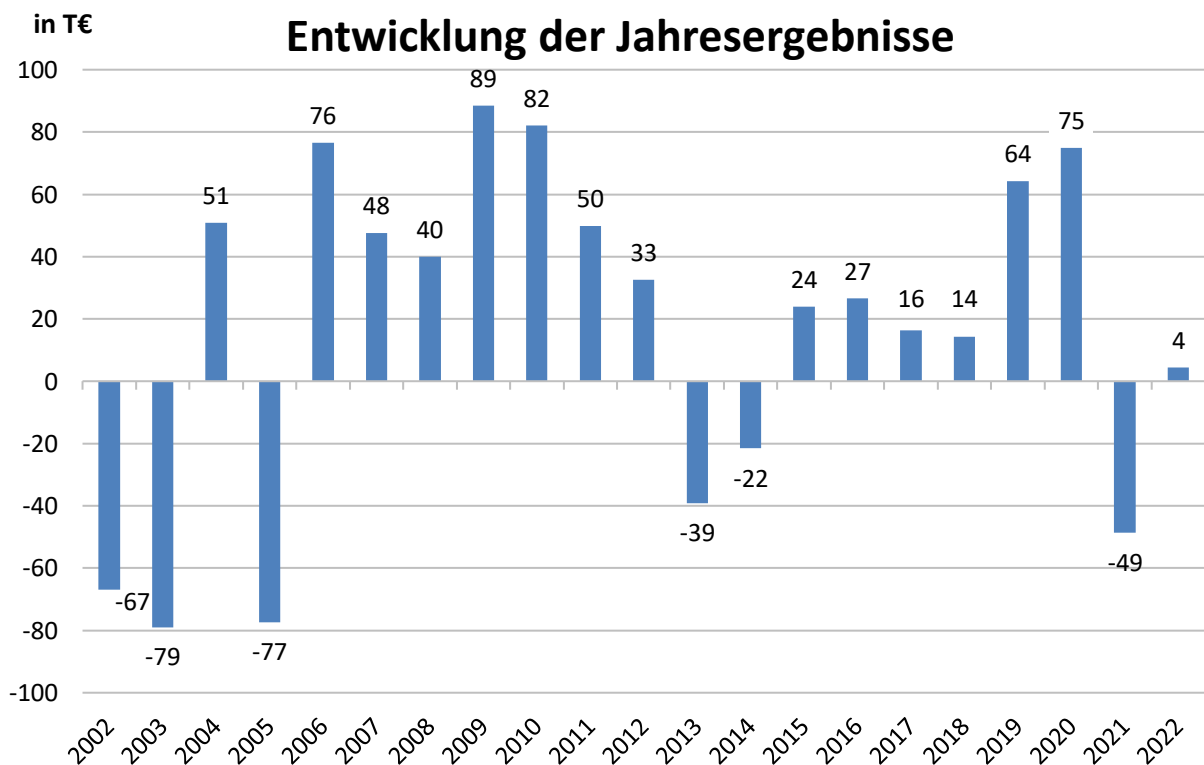


Abbildung 9 - Entwicklung der Jahresergebnisse des Jugendwohnheims

Die zugehörige wirtschaftliche Entwicklung des Jugendwohnheims in diesem Zeitraum lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Bis einschließlich 2005 ergab sich, mit Ausnahme von 2004, ein defizitärer Geschäftsbetrieb, der über vorgenommene Bezuschussungen auch zu einer Belastung des städtischen Haushaltes geführt hat. Als Folge dieser Entwicklung hatte sich das Eigenkapital des Jugendwohnheims vollständig aufgezehrt und ein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ kumuliert (zur Entwicklung dieses Fehlbetrags bzw. des Eigenkapitals vgl. Abbildung 10). Durch die Schaffung einer sog. stillen Reserve (eingrichtet durch Rangrücktritt und eines bedingten Verzichts bei einem Rückübertragungsanspruch eines städtischen Grundstücks) konnte jedoch seinerzeit die faktische Überschuldung des Jugendwohnheims durch die Stadt Rheinbach verhindert werden.

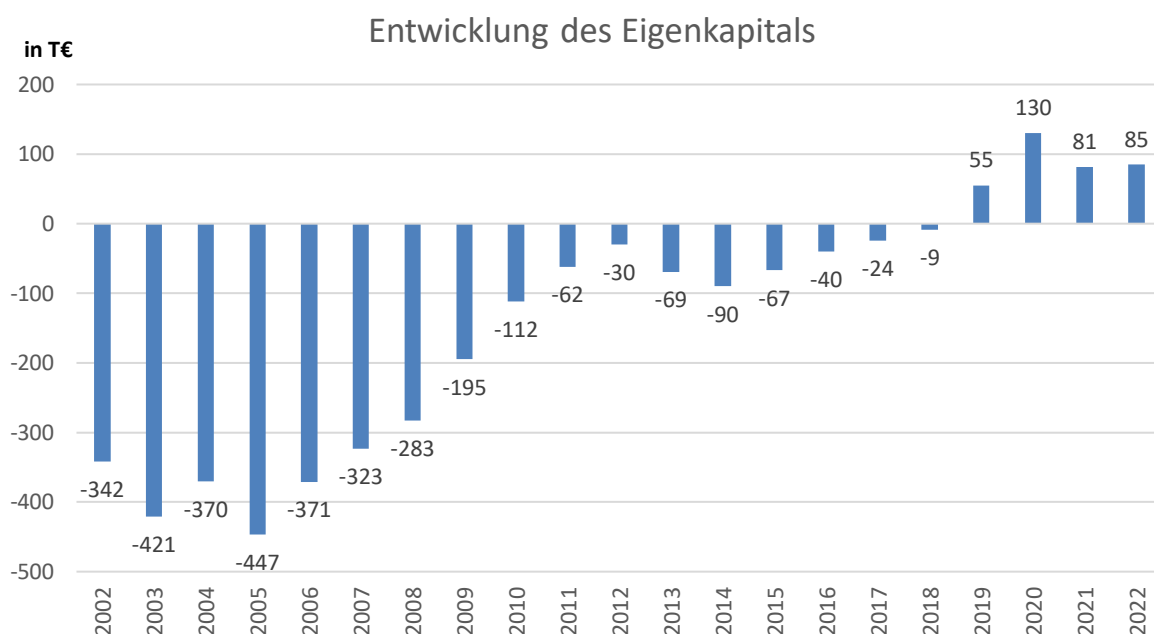


Abbildung 10 - Entwicklung des "nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags" bzw. des Eigenkapitals des Jugendwohnheims

Diese Entwicklung führte zur Einleitung diverser Konsolidierungsmaßnahmen innerhalb der Gesellschaft (insbesondere zur Steigerung der Umsätze und Senkung des Zinsaufwands). Ziel dieser Maßnahmen war es, eine ansprechende und angemessene Qualität des Leistungsgebots zu erhalten und gleichzeitig die Finanzierung aus eigener Ertragskraft zu gewährleisten.

Ab 2006 bis einschließlich 2012 wurde dieses Ziel erreicht, es konnten Jahresüberschüsse erwirtschaftet werden. In 2013 und 2014 kam es zu einem Einbruch dieser positiven Entwicklung. Ursächlich für das Defizit in 2013 war eine außerordentlich aufwendige Sanierung im Bereich der Sicherheitsbeleuchtung (Kostenvolumen ca. 45.000 €, vgl. auch die Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ in der nachfolgenden Abbildung). Im Gegensatz dazu ist die Ursache für das negative Jahresergebnis in 2014 kritischer zu beurteilen. Dieses resultierte maßgeblich aus gesunkenen Umsatzerlösen, die aufgrund eines Rückgangs der durchschnittlich im Jugendwohnheim unterbrachten Schüler im Vergleich zu 2013 um 41.411 € sanken (2013: 542 T€, 2014: 501 T€). Zum 01.01.2015 wurden die Tagessätze für die Unterbringung von Schülern von 24,12 € auf 26,90 € erhöht. Unter anderem aufgrund der hierdurch bewirkten Umsatzsteigerung konnten in den Jahren ab 2015 wieder positive Jahresergebnisse

erwirtschaftet werden. Bei der Wertung des Jahresergebnisses für 2017 ist jedoch zu berücksichtigen, dass in 2017 eine Scheibe des Glaspavillons gerissen ist und für deren Reparatur eine gewinnmindernde Rückstellung gebildet wurde; ohne diese Rückstellung hätte der Jahresüberschuss in 2017 rund 34,2 T€ betragen.¹⁶ Der mit rund 64,2 T€ vergleichsweise hohe Jahresüberschuss des Jahres 2019 lässt sich maßgeblich auf einen Anstieg der Umsatzerlöse zurückführen (2019: 641,3 T€, 2018: 580 T€). Zudem wurde im Februar 2019 erneut eine Erhöhung des Tagessatzes genehmigt (von 26,90 € auf 29,10 €). Eine in 2019 geplante Erneuerung der Heizungsanlage wurde zurückgestellt, da die Bezirksregierung Köln unerwartet eine befristet niedergeschlagene Forderung in Höhe von rund 174 T€ geltend machte. Diese Forderung konnte letztlich auf 125 T€ reduziert und in 2020 beglichen werden. Die hierfür in den Vorjahren gebildete Rückstellung in Höhe von 187 T€ wurde in 2020 unter Berücksichtigung der erfolgten Inanspruchnahme von 125 T€ aufgelöst. Gleichsam wurde auch die ebenfalls im Zusammenhang mit der Forderung der Bezirksregierung gebildete Zinsrückstellung von 137 T€ aufgelöst. Die verbleibenden Restbeträge flossen als Erträge in das Jahresergebnis 2020 ein. Dieses betrug erfreulicherweise – trotz der nachfolgend noch näher dargestellten Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Durchführung eines Teils der aufgeschobenen Sanierung der Heizungsanlage i.H.v. rund 70 T€ – ca. 75 T€. Während das Jahresergebnis 2020 durch diese Sondervorgänge abseits des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs erheblich gestützt wurde und so die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Ergebnis nicht direkt auffällig wurden, gilt dies nicht mehr für das Folgejahr. In 2021 ergab sich laut Jahresabschluss ein Verlust von -49 T€. Positiv ist festzustellen, dass sich die Corona- und Flutlage schon in 2022 wieder „normalisiert“ hat. Als Folge wurden die Umsatzerlöse wieder gesteigert und ein Jahresüberschuss von 4 T€ erwirtschaftet.

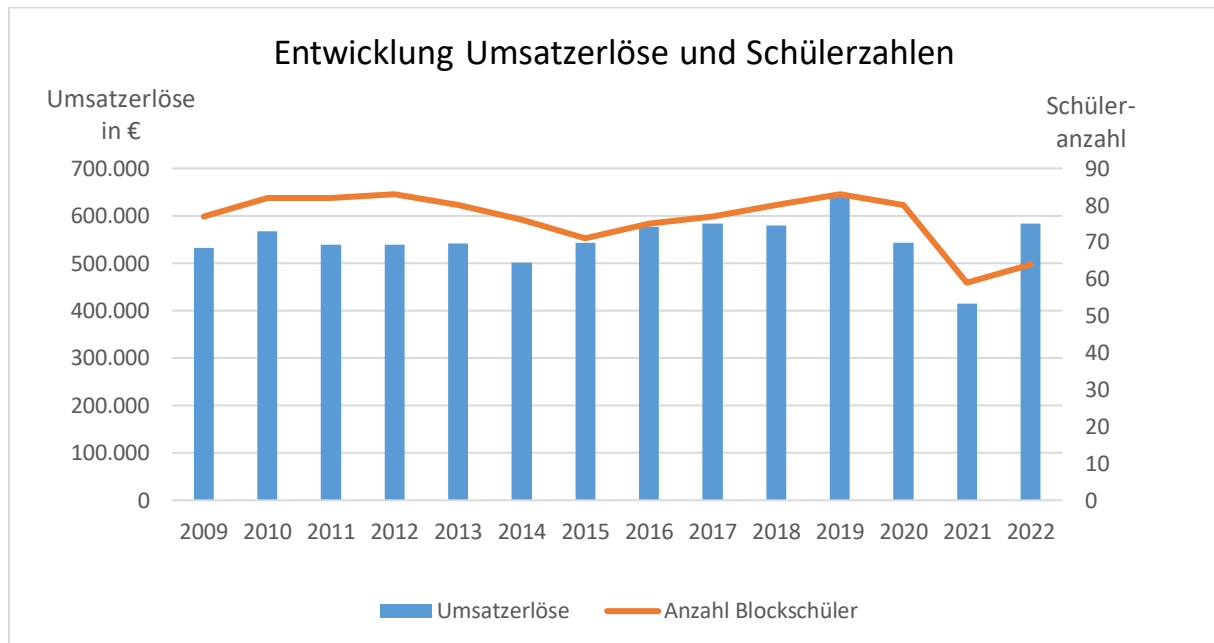
Für die wirtschaftliche Entwicklung des Jugendwohnheims besteht in Bezug auf die Einnahmen ein Risiko, auf das die Gesellschaft nur begrenzt Einfluss nehmen kann. Diese werden maßgeblich durch die Anzahl der beherbergten Schüler*innen (Nachfrage) und des hierfür zu entrichtenden Tagessatzes (Preis) bestimmt. Die erste Komponente, die zu beherbergende Schülerzahl, hängt maßgeblich von den Anmeldungen an der staatlichen Glasfachschule ab, ist durch das Jugendwohnheim nicht steuerbar und wurde ab 2020 ferner maßgeblich von der Corona-Pandemie beeinflusst. So führten die notwendigen nationalen Eindämmungsmaßnahmen zu Einschränkungen im Schulbetrieb bis hin zur temporären Schulschließung der Glasfachschule, was sich dementsprechend auf die Beherbergungszahlen ausgewirkt hat. In 2022 konnte diese Zahl zwar wieder gesteigert werden, sie ist allerdings mit einer durchschnittlichen Zahl von 64 Schülern (2021: 59, 2020: 80, 2019: 83) immer noch unter der üblichen Anzahl von Schülern vor der Corona-Pandemie. Ein Rückgang um nur einen einzigen im Jahresdurchschnitt beherbergten Schüler führt jedoch bereits zu Mindereinnahmen in Höhe von etwa 6.400 €, abzgl. der eingesparten Verpflegungsaufwendungen verbleibt ein fehlender Erlös von ca. 4.000 €, der nicht zur Deckung der Vorhalte/Fixkosten zur Verfügung steht und die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft verschlechtert.

Reaktionen auf einen Rückgang der Schülerzahlen sind nur in Form von Tagessatzerhöhungen und durch Bemühungen, die freien Kapazitäten anderweitig zu vermarkten, möglich. Die Gestaltung der Tagessätze unterliegt jedoch gewissen Restriktionen und muss vom Schulministerium genehmigt werden. Das Jugendwohnheim bemüht sich um eine mit seiner Zielset-

¹⁶ Jahresabschluss 2017 des JWH, S. 36 f.

zung vertragliche und dennoch auskömmliche Höhe des Tagessatzes. So konnte der Tagessatz mit Genehmigung des Ministeriums in 2022 erneut angehoben werden und betrug ab dem 01.01.2023 38,50 € (vormals 34,10 €).¹⁷

Die nachfolgende Grafik visualisiert das Verhältnis bei den Schülerzahlen (Kurve, zugehörig rechte Achse) und den Umsatzerlösen (Säulen, zugehörig linke Achse). Die Umsatzerlöse schließen die sonstigen Erträge aus Vermietung abseits der Schulbeherbergung ein.



Die Option, freie Belegkapazitäten an Dritte zu vermieten, wurde bereits früh von der Geschäftsführung erkannt und innerhalb der bestehenden Möglichkeiten betrieben. So führten die entsprechenden Bemühungen bspw. dazu, dass die in den Umsatzerlösen der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltenen Erträge aus der sonstigen Vermietung (bspw. an Privatpersonen, Vermietung des Glaspavillons und der Mensa etc.) in 2022 rund 52,3 T€ (2021; 31,7 T€) betragen.¹⁸ Hier ist allerdings auch zu erwähnen, dass die Unterbringung von Flutbetroffenen maßgeblich zu einer Steigerung in 2022 beigetragen haben und dies keine dauerhafte Auswirkung in dieser Höhe haben wird.

Die Unwetterkatastrophe im Juni 2021 hat zu erheblichen Schäden im Jugendwohnheim (insbesondere in den Räumlichkeiten im Keller) geführt. Für die Sanierung der Schäden i. H. v. 167,3 T€ sind Mittel aus dem Wiederaufbaufonds beantragt und auch zwischenzeitlich bewilligt worden. Der Empfang des Geldes und die Auszahlung an die jeweiligen Unternehmen fand im Jahr 2023 statt.

Durch eine eingebaute Wärmepumpe und deren Inbetriebnahme im letzten Quartal 2022, konnte sich das Jugendwohnheim in Sachen Energie zumindest sicher für die Zukunft aufstellen, so dass man auf Engpässe in der Energieversorgung besser vorbereitet ist.

Als Fazit dieser Analyse lässt sich feststellen, dass die wirtschaftliche Situation des Jugendwohnheims bereits in 2020 als angespannt zu werten war und sich diese ungünstige Einschät-

¹⁷ Jahresabschluss 2022 des JWH, Anlage 4 S. 2.

¹⁸ Jahresabschluss JWH 2022, Anlage 4 S. 4.

zung in 2021 verstärkt hat. Aufgrund der wieder gestiegenen Umsatzerlöse ergibt sich wirtschaftliche Erholung im Jahresergebnis 2022. Wegen der nicht durch andere Hilfen abgedeckten Pandemiebelastungen (maßgeblich durch den Umsatzeinbruch wegen Schließungen) wurde ein städtischer Zuschuss zur Stützung des Jugendwohnheims i.H.v. 106 T€ gewährt (Vorlage BV/1844/2022 der Ratssitzung vom 19.12.2022).

Glücklicherweise scheint dies eine pandemische Sonderbelastung und ein einmaliger Vorgang gewesen zu sein. Allerdings ist ein positives Jahresergebnis 2023 auch von einer Steigerung des Umsatzvolumens aus Vermietung abhängig. Hier ist die Entwicklung der beiden Variablen „Schülerzahlen“ und „Tagessätze“ entscheidend. Ab 2023 ist außerdem die Einführung einer Buchungssoftware geplant um eine bessere Übersicht für die Belegung durch externe Gäste zu gewährleisten. Des Weiteren soll die WLAN-Infrastruktur ausgebaut werden, sodass diese den Gästen einen besseren Komfort bietet.

Organe

Geschäftsführung

Wiesner, Lars	Geschäftsführer (ab 17.08.2023)
Bergmann, Ingrid	Geschäftsführerin (vom 30.01.2023 bis 16.08.2023)
Steins, Ingo	Dipl.-Sozialpädagoge, Geschäftsführer und gleichzeitig pädagogischer Mitarbeiter (bis 29.01.2023)

Aufsichtsrat

Ludger, Banken	Vorsitzender des Aufsichtsrats und Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Decker, Tom	Ardagh Glass Germany GmbH
Fimpeler, Hermann	Gläserinnungsverband NRW
Grief, Jenny	Saint Gobain GmbH
Lüdemann, Jürgen	Ratsherr
Rentzsch, Jana	Ratsfrau
Rick, Ilka	Ratsfrau
Sander, Ulrich	Ratsherr
Seiffert-Schollmeyer, Urte	Ratsfrau
Seletzky, Georg	Verein von Freunden und Förderern des staatl. Berufskolleg
Specht, Dagmar	Ratsfrau

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreter*innen der Gemeinden oder Gemeindeverbände gem. § 5 Abs. 2 LGG NRW darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG NRW beachtet

werden. Das Jugendwohnheim ist ein solches, mehrheitlich in öffentlicher Hand gehaltenes privatrechtliches Unternehmen. Gemäß § 12 Abs. 6 LGG NRW ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Dem Aufsichtsgremium des Jugendwohnheims gehörten von den insgesamt 11 Mitgliedern 5 Frauen an (45,45 %). Damit war der im § 12 Abs. 1 LGG NRW geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % erreicht. Die Aufstellung eines Gleichstellungsplans im Sinne des § 5 LGG NRW ist aufgrund der geringen Zahl der Mitarbeiter*innen (< 20) nicht vorgeschrieben.

5.1.4 e-regio GmbH & Co. KG

Rechtsform:	Kommanditgesellschaft
Gründung:	01.01.1997
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Sitz:	Rheinbacher Weg 10 53881 Euskirchen
Telefon:	02251 / 708 - 0
Fax:	02251 / 708 - 163
E-Mail:	info@e-regio.de
Internetadresse:	https://www.e-regio.de/start/

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrags ist Gegenstand des Unternehmens der Bezug und die Lieferung von Gas sowie die Durchführung anderer Ver- und Entsorgungsaufgaben, die Errichtung und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen und Werke, die Pachtung und Verpachtung, die Betriebsführung, der Erwerb und die Veräußerung derartiger Unternehmen, die Beteiligung an anderen Unternehmen dieser Art und der Betrieb aller den Gesellschaftszwecken unmittelbar oder mittelbar dienenden Geschäfte.

Die Beteiligung der Stadt Rheinbach an der e-regio GmbH & Co. KG dient der Sicherstellung der Versorgung mit dem Energieträger Gas im Stadtgebiet.

Beteiligungsverhältnisse

Komplementärin (die persönlich haftende Gesellschafterin ohne Einlage) ist die e-regio Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH. Die Beteiligungsverhältnisse der Kommanditisten sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Kommanditisten	Nach Anteilen am Stammkapital	
	in €	in %
SVE Stadtverkehr Euskirchen GmbH, Euskirchen	4.156.875,00	36,950
rhenag Rheinische Energie AG, Köln	3.570.750,00	31,740
Kreis Euskirchen	981.000,00	8,720
Westenergie AG, Essen (vormals firmiert als innogy SE, Essen)	981.000,00	8,720
Energie Rur-Erft GmbH & Co. KG, Kall	975.375,00	8,670
Stadt Rheinbach	351.000,00	3,120
Stadt Bornheim	234.000,00	2,080
Summe	11.250.000,00	100,000

Mittelbare Beteiligungen

Beteiligungen der e-regio über 20 %	Stammkapital am 31.12.2022	Anteil der e-regio %	Durchgerechneter Anteil der Stadt Rheinbach am Stammkapital	
	€		€	%
LogoEnergie GmbH, Euskirchen	25.000	100,00	780	3,12
e-regio Neth GmbH (vormals Kreis-Energie-Versorgung Schleiden GmbH)	3.100.000	100,00	96.720	3,12
Peter Zeiler & Partner, Ingenieurgesellschaft mbH, Frechen	153.500	100,00	4.789	3,12
Stromnetz Euskirchen GmbH & Co. KG, Euskirchen	3.791.224	74,90	88.715	2,34
Kever Projekt-Betriebs-Beteiligungs GmbH. Kall	25.000	51,00	398	1,59
Sun Park Kalenberg GmbH § Co. KG	310.000	51,00	4.929	1,59
ESP Eifel Sun Park Verwaltungs GmbH	25.000	100,00	780	3,12
BWP Bürgerwindpark Schleiden Verwaltungs GmbH	25.000	100,00	780	3,12
EWP Eifel-Windpark Ormont-Stadtkyll Verwaltungs GmbH	25.000	100,00	780	3,12
Bioenergie Kommern GmbH & Co. KG	300.000	49,80	4.650	1,55
Bioenergie Kommern Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	25.000	49,80	388	1,55
Bioenergie Kleinbüllesheim GmbH & Co. KG	526.000	49,80	8.153	1,55
Bioenergie Kleinbüllesheim Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	25.000	49,80	388	1,55
Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	13.219.332	49,00	202.256	1,53
Sun Park Herhahn GmbH & Co. KG	360.000	33,33	3.744	1,04
Nordeifeler Regenerative GmbH & Co. KG	200.000	25,00	1.560	0,78
Bürgerwindpark Schleiden GmbH & Co. KG	5.620.000	33,50	59.010	1,05
EWP Eifel-Windpark Ormont-Stadtkyll GmbH & Co. KG	4.300.000	34,88	46.795	1,09
EWP Blankenheim Verwaltungs GmbH	25.000	50,00	390	1,56
EWP Blankenheimerdorf GmbH § Co. KG	315.000	50,00	4.914	1,56
EWP Rohr-Reetz GmbH & Co. KG	625.000	50,00	9.750	1,56

Leistungsbeziehungen

Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und der e-regio

Forderungen der Stadt gegenüber der e-regio zum 31.12.2022	
Guthaben aus Gas- und Stromabrechnung	93.843,72 €

Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber der e-regio zum 31.12.2022	
Ausstehende Beträge aus den Gasverbrauchsabrechnungen	11.697,38 €
Backend-Anbindung	166,60 €
Summe der Verbindlichkeiten	11.863,98 €

Städtischer Ertrag in 2022	
Gewinnausschüttung (Gewinnausschüttung für 2020 in 2021 gezahlt, Ausweis vor Abführung der Steuern)	467.994,46 €
Gewerbesteuer	255.629,00 €
Konzessionsabgabe	76.600,00 €
Sonstige Verwaltungsgebühren	380,00 €
Grundsteuer B	183,28 €
Summe der Erträge	800.786,74€

Städtischer Aufwand in 2022	
Aufwand aus Gaslieferung (nach Verrechnung eines Guthabens aus der Jahresabrechnung)	405.764,23 €
Reparatur Gashausanschluss Gebäude	3.302,15 €
Backend-Anbindung Fahrzeuge	166,60 €
Summe der Aufwendungen	409.232,98€

Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der e-regio und den weiteren Beteiligten

Zwischen der e-regio (einschließlich der über die e-regio bestehenden mittelbaren Beteiligungen der Stadt Rheinbach) und den weiteren Beteiligungen der Stadt Rheinbach bestehen keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen von denen die Stadt Rheinbach Kenntnis erlangt hat.

Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Aktiva	2020	2021	2022	Veränderung 2022 zu 2021	
				€	%
A. Anlagevermögen	132.409.788	141.008.856	145.490.988	4.482.132	3,2
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	717.890	1.362.271	2.296.859	934.588	68,6
II. Sachanlagen	85.819.787	90.539.266	93.882.079	3.342.813	3,7
III. Finanzanlagen	45.872.111	49.107.319	49.312.050	204.731	0,4
B. Umlaufvermögen	74.384.114	113.988.617	146.945.026	32.956.409	28,9
I. Vorräte	1.603.770	8.575.899	10.284.835	1.708.936	19,9
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	63.416.231	102.031.041	100.917.510	-1.113.530	-1,1
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	9.364.113	3.381.678	35.742.681	32.361.003	957,0
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	466.810	495.193	488.041	-7.152	-1,4
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung	0	0	0	0	0,0
Bilanzsumme	207.260.712	255.492.666	292.924.056	37.431.389	14,7

Passiva	Veränderung 2022 zu 2021				
	2020	2021	2022	€	%
A. Eigenkapital	109.341.903	102.669.508	110.978.589	8.309.081	8,1
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	11.250.000	11.250.000	11.250.000	0	0,0
II. Kapitalrücklage	75.170.615	75.170.615	75.170.615	0	0,0
III. Gewinnrücklagen	0	1.100.000	1.100.000	0	0,0
IV. Gewinnvortrag	1.438.797	1.821.288	98.893	-1.722.395	-94,6
V. Jahresüberschuss	21.482.491	13.327.605	23.359.081	10.031.476	75,3
B. Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile			50.000	50.000	
C. Sonderposten	10.078.049	10.067.213	10.043.383	-23.830	-0,2
D. Rückstellungen	35.128.272	42.838.550	52.807.700	9.969.150	23,3
E. Verbindlichkeiten	52.244.283	99.405.233	118.532.374	19.127.141	19,2
F. Passive Rechnungsabgrenzung	468.204	512.162	512.010	-152	0,0
Bilanzsumme	207.260.712	255.492.666	292.924.056	37.431.389	14,7

	Veränderung 2022 zu 2021				
	2020	2021	2022	€	%
1. Umsatzerlöse (abzgl. Energie- und Stromsteuer)	250.651.786	314.890.619	438.887.954	123.997.335	39,4
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-69.700	-3.900	901.600	905.500	-23.217,9
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.039.739	1.250.581	925.017	-325.564	-26,0
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.546.920	2.169.800	1.627.141	-542.658	-25,0
5. Materialaufwand	186.647.595	251.594.665	361.738.808	110.144.143	43,8
6. Personalaufwand	28.688.525	29.714.644	29.034.962	-679.682	-2,3
7. Abschreibung	6.640.616	7.766.635	6.965.719	-800.916	-10,3
8. Sonstige betriebliche	14.618.784	18.703.427	23.127.799	4.424.372	23,7
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	6.327.521	4.026.503	7.056.814	3.030.311	75,3
10. Erträge aus Beteiligungen	2.094.576	1.990.672	1.833.675	-156.997	-7,9
11. Zinsen und ähnliche Erträge	112.074	33.638	44.746	11.108	33,0
12. Zinsen und ähnliche	370.697	392.088	629.720	237.632	60,6
13. Steuern von Einkommen und	3.169.614	2.800.000	6.352.169	3.552.169	126,9
14. Sonstige Steuern	84.594	58.848	68.690	9.842	16,7
Jahresüberschuss	21.482.491	13.327.605	23.359.081	10.031.476	75,3

Kennzahlen¹⁹

	2020	2021	2022	Veränderung 2022 zu 2021
Eigenkapitalquote I	52,76 %	40,18 %	37,89 %	-2,30 %
Eigenkapitalrentabilität	19,65 %	12,98 %	21,05 %	8,07 %
Anlagendeckungsgrad II	100,36 %	91,20 %	94,16 %	5,09 %
Verschuldungsgrad	89,55 %	148,85 %	163,95 %	15,10 %
Umsatzrentabilität	7,97 %	3,97 %	5,13 %	1,16 %

¹⁹ Allgemeine Erläuterungen zu diesen Kennzahlen können dem Gliederungspunkt 6, ab Seite 90

Personalbestand

Im Jahresmittel beschäftigte die e-regio 435 Mitarbeiter*innen (Vorjahr: 428,75). Darin enthalten sind die Geschäftsführung und 37,25 Auszubildende (Vorjahr: 37,75).

Geschäftsentwicklung

Die e-regio GmbH & Co. KG (e-regio) verfügt über ein äußerst breit aufgestelltes Leistungsspektrum. Als Dienstleistungsunternehmen auf dem Gebiet der Energie- und Wasserversorgung ist sie in allen Kommunen des Kreises Euskirchen sowie des linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreises, in den Gemeinden Vettweiß im Kreis Düren und über Tochterunternehmen auch bundesweit tätig. Darüber hinaus betreibt sie örtliche Gasversorgungsnetze und vertreibt neben Strom und Erdgas auch Biomethan sowie weitere Wärmedienstleistungen. In Euskirchen und den Gemeinden Swisttal und Alfter führt sie den Betrieb der Wasserwerke im Auftrag des Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal bzw. der Kommunen; in Alfter zudem auch den Betrieb des Abwasserwerkes. Ferner erbringt sie Betriebsführungsleistungen auch für ihr eigenes Tochterunternehmen LogoEnergie GmbH sowie für zwei Biogasgesellschaften. Ferner entwickelt sie zunehmend innovative Energielösungen rund um die Themen Elektromobilität, Photovoltaik und klimafreundliche Wärmekonzepte. So bietet sie bspw. auch „Regionalstrom“, einen nach eigenen Angaben zu 100 % aus regionaler Windkraft und Sonnenenergie erzeugten und maximal in einem Umkreis von 50 km zur jeweiligen Erzeugungsanlage vertriebenen Ökostrom, an.²⁰

Eine umfassende Analyse der wirtschaftlichen Situation der e-regio ist an dieser Stelle nicht angezeigt. Hauptgrund hierfür ist, dass nicht ausreichend Informationen sowie Vergleichswerte für eine tiefgehende Analyse vorliegen. Unter der Berücksichtigung des Grundsatzes, dass der Analyseaufwand in einem vernünftigen Verhältnis zum „Ertrag“ stehen muss und dieser den aus städtischer Sicht relevanten Erkenntnisgewinn darstellt, sind die vorliegenden Informationen jedoch ausreichend, um einen kurzen Abriss über die Zielerreichung der Beteiligung zu bieten.

Demnach sind zunächst Ziele zu benennen, die die Stadt Rheinbach mittels ihrer Beteiligung an der e-regio erreichen möchte, nachfolgend ist sodann zu prüfen, wie hoch der Zielerreichungsgrad ist.

Potenzielle Zielsetzungen aus städtischer Sicht sind insbesondere

- die Leistung eines Beitrags zur Versorgungssicherheit der Einwohner Rheinbachs bzgl. Gas und Energie,
- die Einflussnahme auf eine mit den Bürgerinteressen verträgliche Preisgestaltung sowie
- die Realisierung von Beteiligungsgewinnen für die Konsolidierung des städtischen Haushalts.

Die in dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022 enthaltenen Informationen über die wirtschaftliche Situation der e-regio lassen den Schluss zu, dass die vorrangige Zielsetzung – die Sicherstellung der Versorgung mit Gas und Energie – im Gemeindegebiet auch für die Zukunft gesichert ist.

²⁰ Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022 der e-regio, Anlage 6 S. 1

Während in den vergangenen Berichten zur Beurteilung des Erreichens der Zielsetzungen hier Hinweise zum gestiegenen Wettbewerbsdruck auf den Strommärkten als Folge der Liberalisierung der EU-Energiemärkte gegeben wurden, wird nun die Krise der Energiemangellage als Prüfstein der Zielerreichung herangezogen. Trotz der erheblichen krisenhaften Verknappungen des Angebots auf den Energiemärkten im Zuge des Krieges in der Ukraine konnte die Stromversorgung durch die e-regio sichergestellt werden. Allerdings verteuerten sich die Strompreise extrem, so stieg beispielsweise der Einkaufspreis von 7,93 ct/kWh in 2021 auf 20,64 ct/kWh im 2. Halbjahr 2022. Eine merkliche Einflussnahme der Stadt auf die Preisentwicklung als Anteilseigner bestand nicht. Nur über die Energiepreislösung der Bundesregierung konnte hier ein preismindernder Effekt ausgelöst werden.

Derartige krisenhafte Entwicklungen begegnet die e-regio nach eigenen Angaben durch angemessene Risikomanagement- und Controllingprozesse. Grundlage hierfür sei ihr internes Risikohandbuch für den Energiehandel, welches zuletzt in 2020 vollständig überarbeitet und an aktuelle Anforderungen angepasst worden sei.²¹

Im Chancen- und Risikobericht 2022 wird festgestellt, dass im Berichtszeitraum keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken zu verzeichnen sind und darüber hinaus auch für die nahe Zukunft keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken, für deren Deckung keine ausreichende Vorsorge getroffen wurde, vorliegen.²²

Das Ziel eine moderate Preisgestaltung zu gewährleisten ist zudem grundsätzlich dispatat zum Ziel, durch die Beteiligung einen Konsolidierungsbeitrag für den städtischen Haushalt zu generieren. Könnte über die städtische Einflussnahme tatsächlich eine Senkung der Preise der e-regio erreicht werden, ergäbe sich als Folge vermutlich eine Reduktion des kommunalen Beteiligungsgewinns. Dieser Ertragsrückgang müsste, wenn sich im städtischen Haushalt nicht gleichzeitig bei anderen Positionen Einsparungspotenziale realisieren ließen, an anderer Stelle aufgefangen werden, bspw. durch eine Erhöhung der Grundsteuer B. Der Beteiligungsgewinn der Stadt Rheinbach betrug 2022 rund 577 T€ (nach Steuern) und entsprach damit etwa 52 Hebesatzpunkten bei der Grundsteuer B.

In der nachfolgenden Abbildung sind die städtischen Beteiligungsgewinne, sprich die Gewinnausschüttungen der e-regio an die Stadt Rheinbach, im Zeitraum 2010 bis 2022 dargestellt. Diese leisten einen nicht unerheblichen und in der Tendenz steigenden Konsolidierungsbeitrag zum städtischen Haushalt.

²¹ Jahresabschluss 2022 der e-regio GmbH § Co. KG Anlage 8 S. 7

²² Jahresabschluss 2022 der e-regio GmbH & Co. KG, Anlage 6 S. 19f.

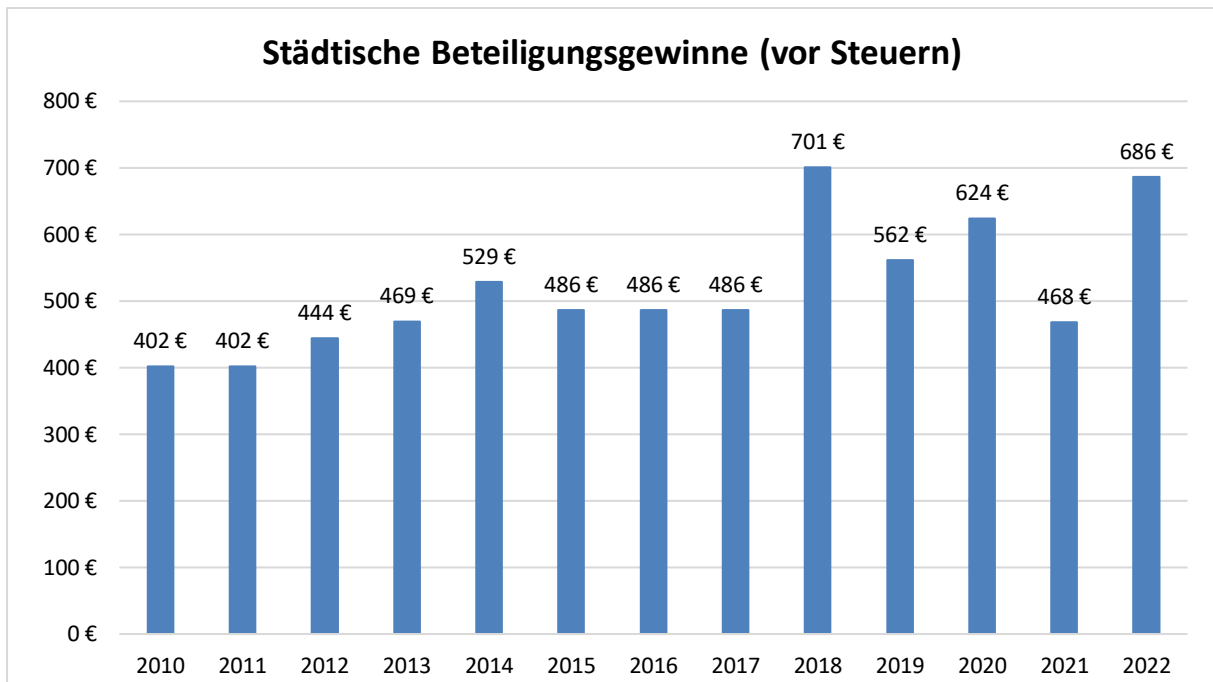


Abbildung 11 - Städtische Beteiligungsgewinne (vor Steuern) aus der Beteiligung an der e-regio

Wesentliche Grundlage für die Realisierung von Beteiligungsgewinnen sind Jahresüberschüsse.

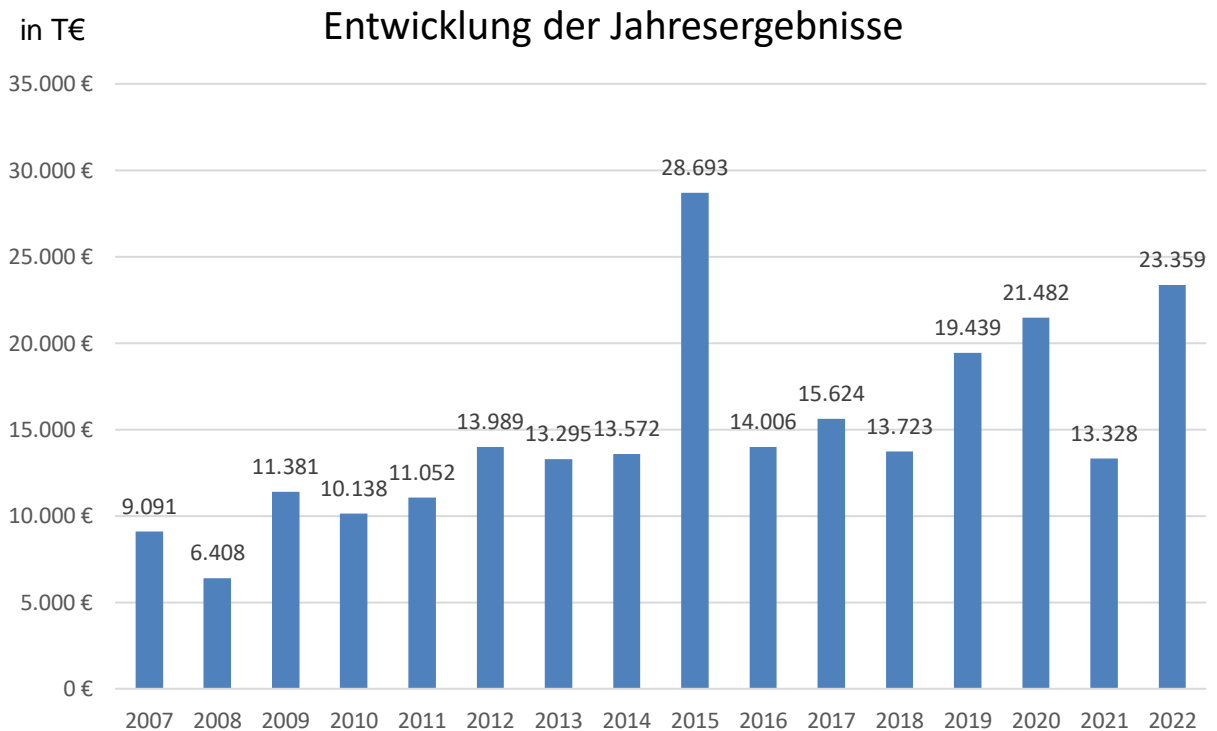


Abbildung 12 - Entwicklung der Jahresergebnisse der e-regio

Bei mehrjähriger Betrachtung fällt das Jahresergebnis 2021 eher unterdurchschnittlich aus. Ursachen für den vergleichsweise niedrigen Jahresüberschuss 2021 liegen u.a. in den Folgen der Flutkatastrophe und der Energiemarktkrise begründet.

Auf den ersten Blick widersprüchlich ist, dass im Energiemangeljahr 2022 ein außergewöhnlich gutes Jahresergebnis erwirtschaftet wurde. Möglicherweise haben die hier nach 2021 einsetzenden staatlichen Stützungen zur Stabilisierung der Energieversorgung positiv auf die Unternehmensentwicklung eingewirkt. Im Risikobericht gibt das Unternehmen selbst als Gründe die günstigere Witterung (Gasmarkt) und das Wachstum in den neuen Geschäftsfeldern an.

Zur Finanzierungskraft des Unternehmens ist zu sagen, dass die Eigenkapitalquote zwar im mehrjährigen Vergleich erkennbar abgenommen hat, allerdings bestätigt der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG, dass die Eigenkapitalausstattung angemessen ist und keine Finanzierungsprobleme bestehen.²³

Als wesentliche Risiken werden von der Gesellschaft die Energiemarktkrise, die hohen inflationären Tendenzen, das höhere Potential von Zahlungsausfällen aufgrund krisenbedingter Ursachen und der Fachkräftemangel identifiziert.

Die Chancen werden in der erfolgreichen Anpassung und Erweiterung des Angebotsspektrums in sich ständig ändernden Märkten gesehen. Insbesondere ist hier der massive Ausbau der erneuerbaren Energien und Dekarbonisierung im Wärmesektor zu nennen.

Als Fazit der vorstehenden Analyse kann festgestellt werden, dass sich die e-regio durch eine angemessene Eigenkapitalausstattung auszeichnet, anhand der zur Verfügung stehenden Informationsquellen weder signifikanten Risiken erkennbar sind, die auf den städtischen Haushalt durchschlagen könnten, noch solche, die die Versorgungssicherheit betreffen und im betrachteten Zeitraum zudem durchgehend ein hoher Konsolidierungsbeitrag für den städtischen Haushalt erreicht wurde. Für die weiter oben vorgestellten städtischen Beteiligungsziele ergibt sich demnach ein hoher Zielerreichungsgrad.

Organe

Geschäftsführung

e-regio Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH	
Vertreten durch ihre Geschäftsführer:	
Dipl.-Ing. Markus Böhm und Dipl.-Kfm. Stefan Dott	

Mitglieder der Stadt Rheinbach an der Gesellschafterversammlung

Banken, Ludger	Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Wilmers, Georg Dr.	Ratsherr der Stadt Rheinbach

²³ Lagebericht 2022 der e-regio GmbH & Co. KG, Anlage 8, Seite 16

Aufsichtsrat

Kroll, Dorothe	Vorsitzende des Aufsichtsrats und Ratsfrau der Stadt Euskirchen, Lehrerin
Weck, Hans-Jürgen Dr.	Stellvertretender Vorsitzender und Vorstandsmitglied der rhenag AG
Esser, Johannes	Geschäftsführer eines Ingenieurbüros für Bauwesen
Friedrich, Catharina Dr.	Vorstandsmitglied der rhenag AG
Kleine Kalvenlage, Carmen	Leiterin Beteiligungscontrolling der rhenag AG
Höllmann, Michael	Ratsherr der Stadt Euskirchen, Steuerberater
Huth, Dieter	Ratsherr der Stadt Rheinbach, Pensionär
Kretschmer, Gabriele	Ratsfrau der Stadt Bornheim, Finanz- u. Lohnbuchhalterin
Küppers, Stefan Dr.	Mitglied des Vorstandes der Westenergie AG
Preiser-Marian, Sabine	Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel
Reichelt, Sacha	Bürgermeister der Stadt Euskirchen
Voussem, Klaus	Ratsherr der Stadt Euskirchen, Rechtsanwalt

Die Aufsichtsratsmandate der Städte Rheinbach und Bornheim werden im zweijährigen Wechsel wahrgenommen. Der jeweils andere Mandatsträger nimmt beratend an den Sitzungen teil.

Die e-regio fällt nach eigenen Angaben nicht in den Anwendungsbereich des LGG NRW.

5.1.5 Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH

Rechtsform:	GmbH
Gründung:	17.05.1939
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Sitz:	Gartenstraße 47 -49 53757 Sankt Augustin
Telefon:	02241 / 9345 - 0
Fax:	02241 / 9345 - 99
E-Mail:	gwg@gwg-rhein-sieg-kreis.de
Internetadresse:	https://www.gwg-rhein-sieg.de/

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Stadt Rheinbach hat sich an der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG) beteiligt, um den Bestand an öffentlich geförderten Mietwohnungen zu erhöhen und das damit verbundene Belegungsrecht zu sichern.

Zweck der GWG ist gemäß § 2 Abs. 3 ihres Gesellschaftsvertrags vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung breiter Schichten der Bevölkerung. Hierzu errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet die Gesellschaft Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen. Die GWG engagiert sich dabei überwiegend im Bereich des öffentlich geförderten Wohnungsbaus zur Vermietung, unterstützt jedoch auch die Förderung des Eigenheimbaus.

Die Preisbildung soll für die Überlassung von Mietwohnungen und die Veräußerung von Wohnbauten angemessen sein. Sie soll eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals sowie die Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung einer Gesamtrentabilität des Unternehmens ermöglichen.

Beteiligungsverhältnisse

	Nach Anteilen am Stammkapital	
	in €	in %
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH	818.400	61,87
Stadt Lohmar	107.400	8,12
Stadt Rheinbach	107.100	8,10
Gemeinde Eitorf	57.300	4,33
Stadt Niederkassel	51.150	3,87
Gemeinde Windeck	33.750	2,55
Stadt Bad Honnef	31.750	2,40
Stadt Hennef	30.700	2,32
Stadt Sankt Augustin	30.200	2,28
Stadt Königswinter	26.850	2,03

Gemeinde Neukirchen-Seelscheid	15.900	1,20
Gemeinde Much	7.200	0,54
Gemeinde Ruppichteroth	5.150	0,39
Gesamt	1.322.850	100

Mittelbare Beteiligungen

Die GWG unterhält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Leistungsbeziehungen

Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und der GWG

Forderungen der Stadt gegenüber der GWG zum 31.12.2022	
Forderungen aus Darlehen (gem. der Ratsbeschlüsse vom 19.02.1990 und 12.11.1991 wurden der GWG zwei Darlehen zur Erstellung von Mehrfamilienhäusern in der Mozartstraße/Turmstraße und am von-Groote-Ring bewilligt)	38.653,69 €

Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber der GWG zum 31.12.2022	
Keine	

Städtischer Ertrag in 2021	
Gewinnausschüttung (in 2021 für 2020 gezahlt, Ausweis vor Abführung der Steuern)	192.544,00 €
Grundsteuer B	34.606,29 €
Kanalbenutzungsgebühren – Schmutzwasser	23.117,68 €
Kanalbenutzungsgebühren – Oberflächenwasser	9.113,72 €
Zinserträge	281,21 €
Gebühren für die Straßenreinigung	242,06 €
Gebühren für den Winterdienst	162,87 €
Verwaltungsgebühren für Wohnungsbaugesellschaft	2.064,00 €
Summe der Erträge	262.131,83 €

Städtischer Aufwand in 2022	
Keine	

Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der GWG und den weiteren Beteiligungen

Zwischen der GWG und den weiteren Beteiligungen der Stadt Rheinbach bestehen keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen von denen die Stadt Rheinbach Kenntnis erlangt hat.

Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Aktiva	Veränderungen 2022 zu 2021				
	2020	2021	2022	€	%
A. Anlagevermögen	90.503.120	85.544.440	89.803.201	4.258.761	5,0
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.349	14.239	9.637	-4.602	-32,3
II. Sachanlagen	81.698.297	82.730.601	83.793.564	1.062.963	1,3
III. Finanzanlagen	8.802.473	2.799.600	6.000.000	3.200.400	114,3
B. Umlaufvermögen	11.670.072	19.246.619	16.660.978	-2.585.641	-13,4
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte	5.419.429	6.037.776	6.113.756	75.980	1,3
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	193.816	459.861	592.323	132.462	28,8
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks	6.056.826	12.748.982	9.954.900	-2.794.082	-21,9
C. Rechnungsabgrenzungsposten	256.519	251.450	240.547	-10.903	-4,3
Bilanzsumme	102.429.711	105.042.510	106.704.726	1.662.217	1,6
Passiva	Veränderungen 2022 zu 2021				
	2020	2021	2022	€	%
A. Eigenkapital	37.196.406	37.327.320	37.475.037	147.717	0,4
I. Gezeichnetes Kapital	1.322.850	1.322.850	1.322.850	0	0,0
II. Gewinnrücklagen	33.626.268	33.626.268	33.626.268	0	0,0
III. Jahresüberschuss	2.247.288	2.378.202	2.525.919	147.717	6,2
B. Rückstellungen	5.234.144	5.801.869	6.401.484	599.615	10,3
C. Verbindlichkeiten	54.226.273	55.830.568	56.626.061	795.493	1,4
D. Passive Rechnungsabgrenzung	5.772.889	6.082.752	6.202.145	119.392	2,0
Bilanzsumme	102.429.711	105.042.510	106.704.726	1.662.217	1,6
Veränderung 2022 zu 2021					
	2020	2021	2022	€	%
1. Umsatzerlöse	17.646.511	18.176.612	19.036.718	860.106	4,7
2. Veränderung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken und unfertigen Leistungen	-6.619	613.377	14.887	-598.491	-97,6
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	238.490	110.498	188.012	77.514	70,1
4. Sonstige betriebliche Erträge	925.147	1.254.201	846.551	-407.650	-32,5
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	9.617.091	10.514.688	10.397.704	-116.984	-1,1
6. Personalaufwand	2.247.420	2.431.606	2.240.352	-191.254	-7,9
7. Abschreibungen	2.535.690	2.607.378	2.695.168	87.789	3,4
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	650.732	524.970	621.831	96.861	18,5
9. Erträge aus anderen Finanzanlagen	57.412	32.243	49.097	16.855	52,3
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6	0	0	0	
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	35.475	52.873	0	-52.873	-100,0
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	590.750	613.811	557.216	-56.595	-9,2
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	309.172	351.278	323.486	-27.792	-7,9
14. Sonstige Steuern	627.327	712.125	773.590	61.465	8,6
15. Jahresüberschuss	2.247.288	2.378.202	2.525.919	147.717	6,2

Kennzahlen²⁴

	2020	2021	2022	Veränderung 2022 zu 2021
Eigenkapitalquote I	36,31 %	35,54 %	35,12 %	-0,42 %
Eigenkapitalrentabilität	6,04 %	6,37 %	6,74 %	0,37 %
Anlagendeckungsgrad II	94,96 %	102,58 %	98,51 %	-4,06 %
Verschuldungsgrad	175,38 %	181,41 %	184,74 %	3,33 %
Umsatzrentabilität	12,74 %	13,08 %	13,27 %	0,18 %

Personalbestand

Im Jahresmittel beschäftigte die GWG 29 Mitarbeiter*innen (Vorjahr: 29), davon sieben als Teilzeitkräfte. Diese Angaben beziehen den Geschäftsführer sowie einen Prokuristen mit ein.

Geschäftsentwicklung

Das primäre Leistungsfeld der Gesellschaft setzt sich aus dem Neubau, der Vermietung und dem Werterhalt von öffentlich geförderten Wohnungen zusammen. Die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten wohnungswirtschaftlichen Leistungsindikatoren bieten einen Überblick über den Leistungserfüllungsstand im Bereich der Vermietung:

	2008	2018	2019	2020	2021	2022
Wohnungsanzahl (ohne Büros)	2.706	2.930	2.954	2.985	2.981	3.027
Wohnfläche in m ² (ohne Büro)	178.104	196.319	198.124	199.925	199.737	202.861
Sollmiete €/m ² je Monat (ohne Büros)	4,29 €	4,89 €	5,00 €	5,06 €	5,17 €	5,22 €
durchschnittliche Leerstandsquote	3,86 %	1,53 %	1,49 %	1,35 %	1,18 %	1,24 %
Verwaltungskosten je Wohneinheit	283 €	385 €	404 €	388 €	421 €	411 €
Umsatz je Mitarbeiter	572.514 €	583.361 €	608.649 €	630.233 €	626.780 €	656.439 €

Die ersten beiden Indikatoren geben Auskunft über das absolute Wohnungsangebot der GWG. Im Zeitraum von 2008 bis 2022 stieg die Anzahl zur Verfügung stehender Wohnungen um 3.021 Stück bzw. 11,9 % auf insgesamt 3.027 an; die Wohnfläche stieg um 24.757 m² bzw. 13,9 % auf 202.861 m².

Die von der GWG ausgewiesene „Sollmiete“ (Kaltmiete) stieg seit 2008 insgesamt um ca. 21,7 %, was einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von 1,41 % entspricht. Zum Vergleich: Die im Verbraucherpreisindex für NRW berücksichtigten Nettokaltmieten stiegen im

²⁴ Allgemeine Erläuterungen zu diesen Kennzahlen können dem Gliederungspunkt 6, ab Seite 90 entnommen werden.

gleichen Zeitraum insgesamt um ca. 19,58 % bzw. jährlich durchschnittlich um etwa 1,29 %.²⁵ Dagegen lag die Sollmiete der GWG 2022 mit 5,22 €/m² deutlich unter der bundesweiten Durchschnittnettokaltmiete mit 7,50 €/m².²⁶ Die moderate Preissteigerung bei einem vergleichsweise niedrigen Preisniveau spricht für eine, dem Gesellschafts- und Beteiligungszweck entsprechende, sozialverträgliche Mietpreisgestaltung.

Bei einer mehrjährigen Betrachtung ist das aktuelle Niveau der durchschnittlichen Leerstandsquote als „günstig“ zu werten. In 2022 betrug diese durchschnittlich nur 1,24 %, in 2008 hingegen noch 3,86 %. Die Vorjahresanstiege in 2018 und 2019 (1,53 % bzw. 1,49 %) ergaben sich gemäß der GWG u.a. aus Instandhaltungsbedingtem Leerstand sowie zum jeweiligen Bilanzstichtag noch nicht bezogenen Neubauwohnungen. Auch 2022 gab es einen leichten Anstieg zu 2021 (1,18 %), was ebenfalls auf Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen zurückzuführen ist. Die Entwicklung der Leerstandsquote kann gleichzeitig als Indikator für eine hohe Nachfrage angesehen werden. Nach eigenen Angaben schafft die GWG daher in Vollauslastung ihrer Möglichkeiten Neubauprojekte, um auch zukünftig die bereits jetzt große und weiter wachsende Nachfrage nach preiswertem Wohnraum bedienen zu können. In 2022 wurden 23 freifinanzierte und 23 öffentlich geförderten Mietwohnungen bezugsfertig hergestellt. In konkreter Planung bzw. Bauvorbereitung sind 106 Wohnungen, davon 98 mit öffentlicher Förderung, u.a. 6 öffentlich geförderte Wohnungen in Rheinbach.²⁷

Die letzten zwei Indikatoren – Verwaltungskosten je Wohneinheit und der Umsatz je Mitarbeiter – bieten aus verschiedenen Perspektiven einen Anhaltspunkt zur Beurteilung der Effizienz der Leistungserbringung der GWG.

Der Umsatz je Mitarbeiter konnte im Vergleich zum Vorjahr um 30T € erhöht werden. Maßgeblich für diese positive Entwicklung ist die Erhöhung der Umsatzerlöse aufgrund von Mietanpassungen und Neubauvermietungen um 860T €.

Im Zeitraum 2008 bis 2022 sind jedoch auch die Verwaltungskosten je Wohneinheit um insg. 45,23 % angestiegen. Als wesentliche Ursache der jährlichen Veränderung der Kennzahl führt die GWG insbesondere Schwankungen bei der marktzinsabhängigen Ermittlung der Pensionsrückstellungen (u.a. Aktualisierung der sog. Heubeck-Richttafeln) an.²⁸ Aufgrund der starken inflationären Entwicklungen ist hier zukünftig ein Risiko von weiteren Steigerungen der Kennzahl erkennbar.

Die vorstehend betrachteten wohnungswirtschaftlichen Leistungsindikatoren indizieren somit kurz- und mittelfristig keine kritischen Entwicklungen. Sie bieten jedoch gleichzeitig nur begrenzt Anhaltspunkte zur Beurteilung der Erfüllung des Gesellschaftszwecks, die ausreichende Zurverfügungstellung von Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung. Ergänzend werden daher die nachfolgenden Daten herangezogen.

Im Bereich der Investitionstätigkeit des Unternehmens sind die nachfolgenden Kennzahlen interessant:

²⁵ Statistisches Bundesamt, Index der Nettokaltmieten

²⁶ Statistisches Bundesamt, [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/12/PD22_N071_12_63.html#:~:text=Im%20Durchschnitt%20zahlten%20Haushalte%20im,durchschnittlich%20bei%208%2C60%20Euro](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/12/PD22_N071_12_63.html#:~:text=Im%20Durchschnitt%20zahlten%20Haushalte%20im,durchschnittlich%20bei%208%2C60%20Euro.). [Zuletzt aufgerufen am 15.08.2023]

²⁷ Geschäftsbericht 2022 der GWG, S. 9.

²⁸ Geschäftsbericht 2022 der GWG, S. 13.

	2008	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Reinvestitionsquote (gesamt)	241 %	598 %	424 %	366 %	351 %	297 %	303 %
Reinvestitionsquote (nur Neubau)	81 %	402 %	248 %	187 %	170%	140 %	140 %
Reinvestitionsquote (nur Bestand)	160 %	196 %	176 %	179 %	181 %	157 %	163 %

Die Reinvestitionsquote ergibt sich aus der Division der im betrachteten Jahr vorgenommenen Investitionen durch den sich im gleichen Zeitraum ergebenden Werteverzehr durch Abschreibungen. Diese Kennzahl bietet einen Überblick über den Ersatz alter bzw. verbrauchter Vermögensgegenstände (in diesem Fall des Wohnraums) sowie deren Neuschaffung. Ein Kennzahlenwert über 100 % bedeutet, dass mehr in die Substanz des Anlagevermögens bzw. dessen Neuschaffung investiert wurde, als dieses durch Abschreibungen verloren hat (diese Aussage gilt nur unter Ausschluss von Inflationseffekten). Eine Reinvestitionsquote über 100 % kann daher grundsätzlich als positiv gewertet werden, denn einer Überalterung bzw. einem absoluten Werteverzehr des Anlagevermögens wird entgegengewirkt. Dass die Reinvestitionsquoten „nur Bestand“ der GWG in sämtlichen Jahren des betrachteten Zeitraums ganz erheblich über 100 % lagen und zudem auch die Kennzahlenwerte für die Position „nur Neubau“ durchgängig hoch waren (mit Spitzenwerten in 2016 und 2017), zeigt ein hohes und positiv zu wertendes (Re)Investitionsengagement auf.

Abschließend werden nachfolgend einige Kennzahlen zur wirtschaftlichen Situation der GWG untersucht (die Eigenkapitalquote I, die Eigenkapitalrentabilität sowie die Jahresergebnisse und Ausschüttungen an den städtischen Haushalt).

Die Eigenkapitalquote I lag im Zeitraum von 2008 bis 2022 durchgehend um einen Wert zwischen ca. 35 % und 42 % (vgl. Abbildung 15). Ab 2015 ist eine sinkende Tendenz erkennbar, welche jedoch durch eine erhöhte Aufnahme von Fremdkapital im Zuge der gesteigerten Bautätigkeit erklärt werden kann. Insgesamt lässt sich sowohl aus der absoluten Höhe als auch aus der Entwicklung im Zeitverlauf – unter Berücksichtigung der gestiegenen Bautätigkeit – tendenziell auf eine gesunde Kapitalstruktur schließen. Dies gilt auch im Vergleich mit anderen Unternehmen der Branche; so lag die Eigenkapitalquote der „Gemeinnützigen Wohnungsbau-genossenschaft Bonn eG“ 2022 bei 55,8 %²⁹ und die der „Gemeinnützigen Wohnungsbau-genossenschaft 1897 Köln rrh. eG“ bei 30,5 %³⁰.

²⁹ GWG Bonn eG, Geschäftsbericht 2022, S. 27. Online verfügbar unter https://www.gwg-bonn.de/fileadmin/user_upload/_downloads/GWG_JA_2023_komplett.pdf [Zuletzt aufgerufen am 15.08.2024].

³⁰ GWG 1897 Köln, Geschäftsbericht 2021, S. 14. Online verfügbar unter https://www.gwg1897.de/files/inhalte/pdf/Geschaeftsbericht_2023.pdf [Zuletzt aufgerufen am 15.08.2024].

Entwicklung der Eigenkapitalquote I

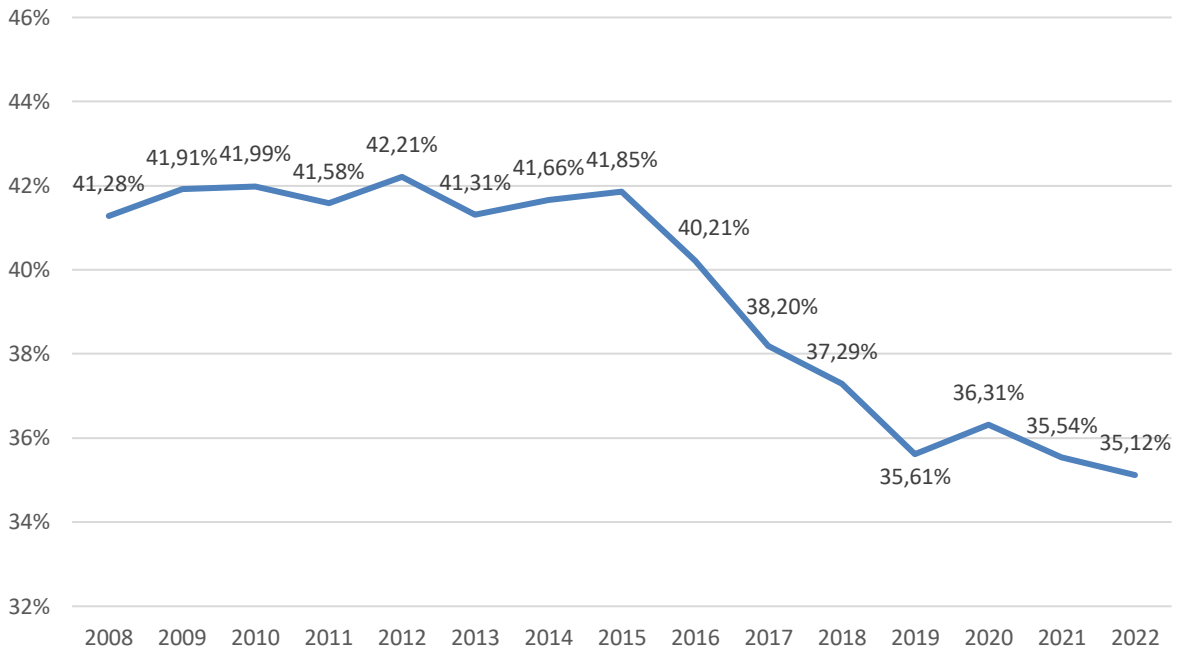


Abbildung 13 - Entwicklung der Eigenkapitalquote I der GWG

Die Eigenkapitalrendite weist im mehrjährigen Betrachtungszeitraum einen steigenden Trend auf. Gegenüber dem Vorjahr ist ein moderater Anstieg von 0,37 % eingetreten. Trendmäßig steigende Eigenkapitalrenditen werfen die Frage auf, inwieweit der gemeinnützige Aspekt ausreichend in die Preisgestaltung einfließt. Wie aber bereits aufgeführt, bewegt sich die Sollmiete der Gesellschaft deutlich unter dem bundesweiten Vergleichswert (siehe S.58). Im Ergebnis wird die Entwicklung der Eigenkapitalrendite nicht beurteilt.

Entwicklung der Eigenkapitalrendite

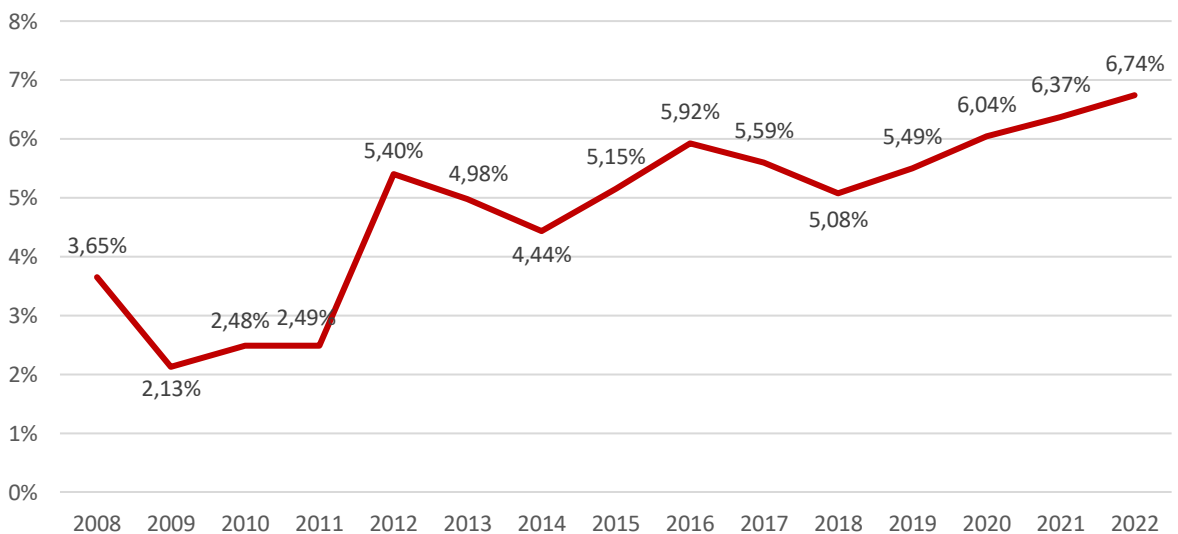


Abbildung 14 - Entwicklung der Eigenkapitalrendite der GWG

Entsprechend positiv entwickelten sich die Jahresergebnisse der GWG im Zeitraum 2008 bis 2022 (vgl. Abbildung 17). Positive Jahresergebnisse fließen – abzüglich der Ausschüttungen an die Gesellschafter (vgl. hierzu sogleich Abbildung 18) – in die Bilanzposition „Gewinnrücklagen“ ein und stärken somit als Teil des Eigenkapitals die Investitionsfähigkeit der GWG.

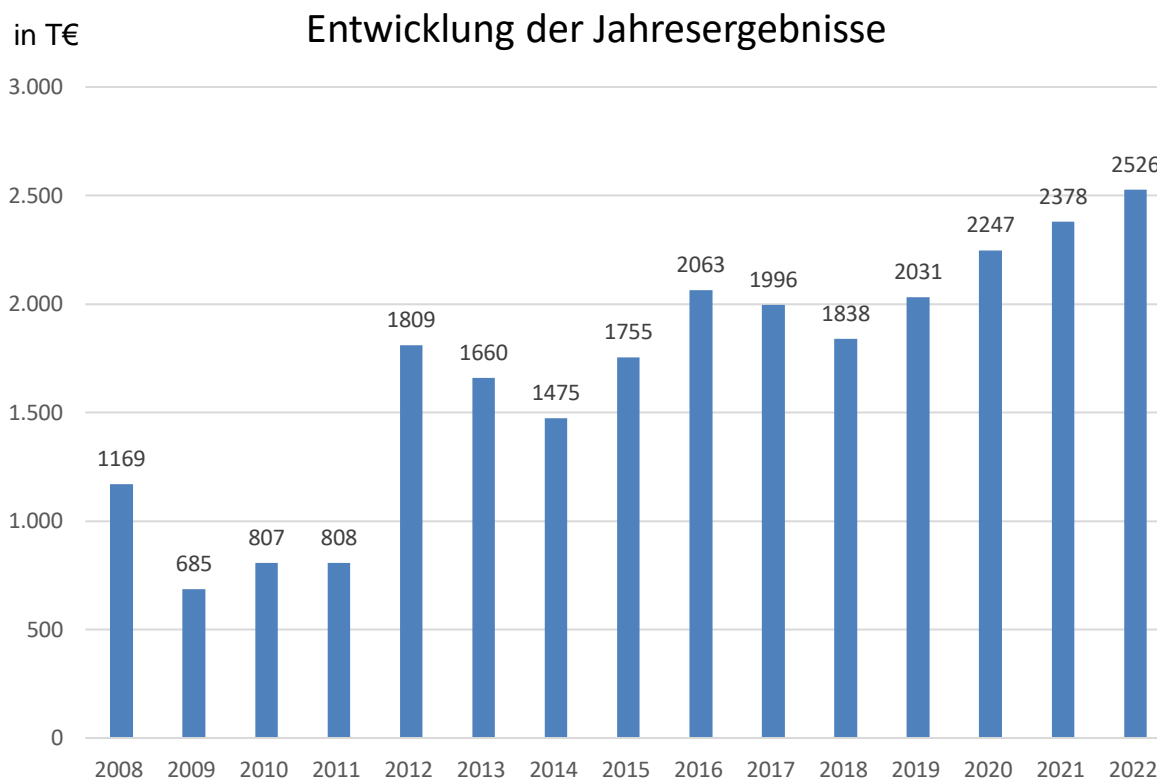


Abbildung 15 - Entwicklung der Jahresergebnisse der GWG

Im Zeitraum 2010 – 2022 betrug die durchschnittliche jährliche Gewinnausschüttung an den städtischen Haushalt ca. 105,61 T€ (nach Steuern); für 2022 betrug sie rund 172 T€ (vgl. hierzu nachfolgende Abbildung 18). Gemessen an dem durch die Stadt Rheinbach erbrachten Stammkapital in Höhe von 107.100 € ergibt sich aus städtischer Sicht demnach eine deutlich höhere „Rentabilität“ als durch die Kennzahl „Eigenkapitalrentabilität“ ausgewiesen wird. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass bei der Berechnung der Eigenkapitalrentabilität nicht nur das durch die beteiligten Kommunen eingebrachte Stammkapital (Bilanzposition „gezeichnetes Kapital“) berücksichtigt wird, sondern auch die o.g. Bilanzposition „Gewinnrücklagen“. Die Gewinnrücklagen wurden in der Vergangenheit durch die Nichtausschüttung von erwirtschafteten Jahresüberschüssen gebildet (Gewinnthesaurierung). Diese angesammelten Gewinne dienen der Finanzierung der Gesellschaft aus Eigenkapital und unterstützen somit eine gesunde Kapitalstruktur zur langfristigen Erfüllung des Gesellschaftszwecks.

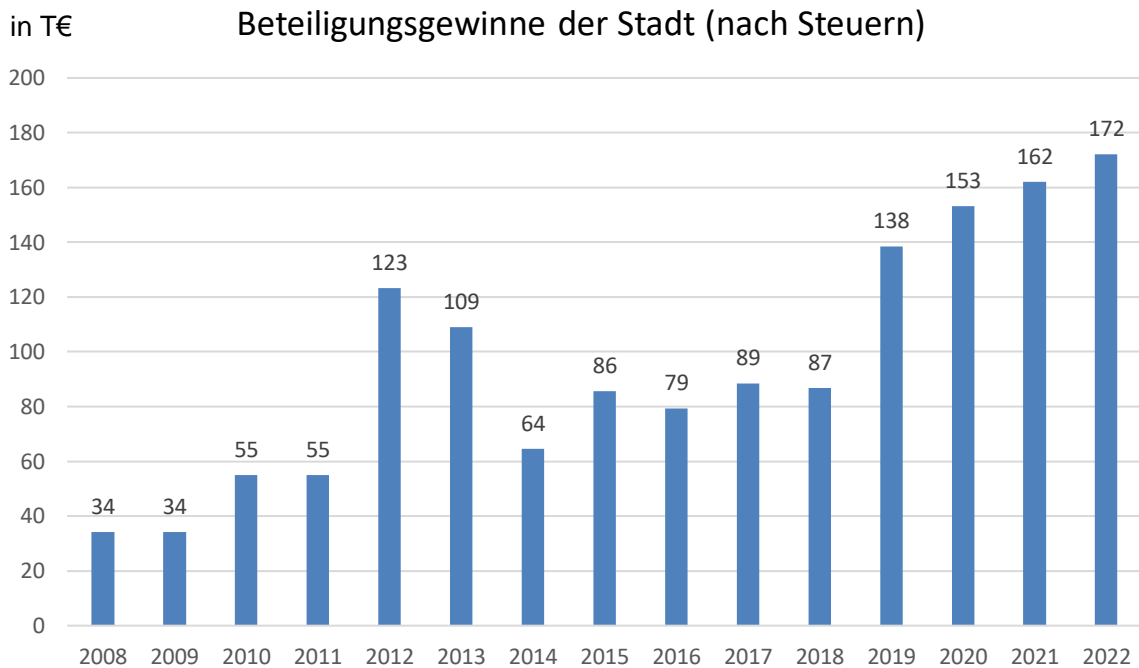


Abbildung 16 - Städtische Beteiligungsgewinne (nach Steuern) aus der Beteiligung an der GWG

Die vorstehende Auswertung bestätigt die Erfüllung des mit der Beteiligung verfolgten öffentlichen Zwecks. Folgende bedeutende Vorgänge sind für die zukünftige Entwicklung des Geschäftsbetriebs erwähnenswert:

- Die sehr deutlichen Erhöhungen der Energiebeschaffungspreise führen zu erheblichen Steigerungen der Wohnnebenkosten. Hier droht ein erhöhtes Volumen an Mietrückständen das zu Liquiditätsausfällen führen kann.
- Preissteigerungen auf dem Materialbeschaffungssektor erschweren die Wirtschaftlichkeit für Aktivitäten bei Instandhaltung und Investition.
- Das CO₂-Kostenaufteilungsgesetz verursacht einen erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand für die aufwändige Feststellung der umlagefähigen Kosten und für zusätzlichen Informationspflichten des Vermieters.

Abseits der vorstehend genannten Entwicklungen sind keine kritischen Änderungen der Rahmenbedingungen des Betätigungsfeldes der GWG – die sozialverträgliche Versorgung mit Wohnraum – erkennbar. Daneben werden durch die Beteiligung an der GWG regelmäßig Überschüsse für den städtischen Haushalt erwirtschaftet. Aus den vorliegenden Informationen wird abgeleitet, dass auch für die Zukunft die städtischen Beteiligungsziele erreicht werden.

Organe

Geschäftsführung

März, Rolf Achim	Hauptamtliche Geschäftsführung, Kaufmann
Rosenstock, Regina	Nebenamtliche Geschäftsführerin, Verwaltungsbeamtin (ab 01.12.2022)
Waibel, Sabine	Nebenamtliche Geschäftsführerin, Verwaltungsbeamtin des Rhein-Sieg-Kreises (bis 31.08.2022)

Aufsichtsrat

Schuster, Sebastian	Vorsitzender des Aufsichtsrates und Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Krupp, Ute	Stellvertretende Vorsitzende und Beamtin des Bundesministeriums der Verteidigung
Becker, Gisela	Beamtin der Bundesstadt Bonn
Beutel, Dirk	Personalreferent Chemion Logistik
Gauß, Alexandra	Bürgermeisterin der Gemeinde Windeck
Himmelrath, Dano	Key Account Manager bei derticket-service.de
Neuhoff, Otto	Bürgermeister der Stadt Bad Honnef
Ratajczak, Daniela	Dipl.-Kaufrau bei DB Immobilien
Riedel, Helge	Finanzmakler
Reuter, Heinz	Speditionskaufmann i.R.
Sowa-Holderbaum, Jasmin	Architektin beim Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
Suchetzki, Nils	Student
Wieja, Claudia	Bürgermeisterin der Stadt Lohmar

Die GWG fällt nach eigenen Angaben nicht in den Anwendungsbereich des LGG NRW.

5.1.6 VHS-Zweckverband Voreifel

Rechtsform:	Zweckverband (Körperschaft d. öffentlichen Rechts)
Gründung:	20.11.1977
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Sitz:	Schweigelstr. 21 53359 Rheinbach
Telefon:	02226 / 9219 - 20
Fax:	02226 / 170 - 16
E-Mail:	info@vhs-rheinbach.de
Internetadresse:	https://www.vhs-voreifel.de/

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Städte Rheinbach und Meckenheim sowie die Gemeinde Swisttal haben sich zu dem VHS-Zweckverband Voreifel (VHS-Zweckverband, VHS) zusammengeschlossen, um die Aufgabenerledigung im Bereich der Erwachsenenbildung nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) und der musikalischen Erziehung sicherzustellen. Zudem hat die Gemeinde Wachtberg dem Zweckverband die Aufgabenerledigung im Bereich des WbG im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages übertragen.

Der VHS-Zweckverband verfolgt neben der möglichst effizienten Aufgabenerfüllung, die Optimierung der Voraussetzungen der Erwachsenenbildung nach dem WbG sowie die Förderung der Musikalität und die umfassende instrumentelle Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Die Leistungen des VHS-Zweckverbands umfassen im Bereich „Weiterbildung“ die Planung und Durchführung von Kursen und Einzelveranstaltungen sowie Auftrags- und Vertragsmaßnahmen, insbesondere für die Agentur für Arbeit, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie für Privatunternehmen.

Im Bereich „Musikschule“ führt der Zweckverband Elementar- und Instrumentalunterricht als Einzel- oder als Gruppenunterricht sowie musikalische Früherziehung durch. Hierdurch soll eine möglichst früh einsetzende und umfassende musikalische Ausbildung ermöglicht werden.

Beteiligungsverhältnisse

Der VHS-Zweckverband ist in der Rechtsform eines Zweckverbandes (Körperschaft des öffentlichen Rechts) organisiert; Beteiligungsverhältnisse im klassischen Sinne (nach Geschäftsanteilen) gibt es bei dieser Rechtsform nicht.

Gemäß § 6 der Zweckverbandssatzung wählen die Mitgliedskommunen je angefangene 5.000 Einwohner*innen einen Vertreter in die Verbandsversammlung. Zurzeit entsendet die Stadt Rheinbach daher 6 Vertreter, die Stadt Meckenheim 5 Vertreter und die Gemeinde Swisttal 4 Vertreter. Zusätzlich nehmen 4 Vertreter der Gemeinde Wachtberg als beratende Mitglieder an der Verbandsversammlung teil.

	Nach Stimmen in der Verbandsversammlung	Dies entspricht
Stadt Rheinbach	6	40,00 %
Stadt Meckenheim	5	33,33 %
Gemeinde Swisttal	4	26,67 %
Summe	15	100,00 %

Mittelbare Beteiligungen

Die VHS unterhält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Leistungsbeziehungen

Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und der VHS

Forderungen der Stadt gegenüber der VHS zum 31.12.2022	
Kosten ADV-Anlage	35.000,- €

Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber der VHS zum 31.12.2022	
Öffentlich-rechtliche Forderung gegen die Stadt (Pensionspflichten)	481.852,62 €

Zur vorstehend ausgewiesenen öffentlich-rechtlichen Forderung ist Folgendes anzumerken: Mit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) zum 01.01.2009 musste die VHS erstmalig Pensionsrückstellungen für die Verbindlichkeiten gegenüber ihren Mitarbeiter*innen bilden; auch im vorhergehenden kameralen System, bestanden derartige Verpflichtungen rechtlich, waren jedoch in dem Buchführungssystem nicht auszuweisen. Aufgrund der im System des NKF erstmaligen Berücksichtigung der hohen Pensionsrückstellungen auf der Passivseite der Bilanz ergab sich eine formelle (bilanzielle) Überschuldung mit einem negativen Eigenkapital. Um den Geschäftsbetrieb des Zweckverbandes aufrechtzuerhalten, haben dessen Mitgliedskommunen zur Kompensation der Belastung durch die Pensionsrückstellungen beschlossen, eine Stärkung der Aktivseite der Bilanz der VHS durch die Duldung der Bildung einer öffentlich-rechtlichen Forderungen gegen sie herbeizuführen. Zum 31.12.2022 betragen die gegen Mitgliedskommunen ausgewiesenen öffentlich-rechtlichen Forderungen unverändert insgesamt 1,2 Mio. €, davon entfiel auf die Stadt Rheinbach ein Anteil in Höhe von 0,5 Mio. €.

Städtische Erträge in 2022	
Erstattung Mitbenutzung ADV-Anlage	80.216,35 €
Pachtzins	26.352,86 €
Kostenerstattung Hardware	746,08 €
Betreibergebühr / Sondernutzungen	23,90 €
Summe der Erträge	107.339,19 €

Städtische Aufwendungen in 2022	
Zweckverbandsumlage	400.226,00 €
Kosten für musikalische Früherziehung in den Kindergärten	8.732,49 €
Dienstleistung „soziale Betreuung“	8.732,49 €
Summe Aufwendungen	414.377,58 €

Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der VHS und den weiteren Beteiligungen

Zwischen der VHS und den weiteren Beteiligungen der Stadt Rheinbach bestehen keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen von denen die Stadt Rheinbach Kenntnis erlangt hat.

Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Aktiva	2020	2021	2022	Veränderungen 2022 zu 2021	
				€	%
0. Bilanzierungshilfe "Corona-bedingte Belastu	29.105,45	128.671,05	128.671,05	0,00	
A. Anlagevermögen	96.583,21	106.409,56	99.781,81	-6.627,75	-6,2
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	779	3.603	2.790	-813	-22,6
II. Sachanlagen	66.269	73.273	67.458	-5.815	-7,9
III. Finanzanlagen	29.534	29.534	29.534	0	0,0
B. Umlaufvermögen	1.784.267	1.662.040	1.425.899	-236.141	-14,2
I. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	1.712.326	1.613.098	1.399.678	-213.419	-13,2
II. Liquide Mittel	71.941	48.942	26.221	-22.721	-46,4
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.848	872	5.084	4.212	483,0
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetr	0	0	0	0	
Bilanzsumme	1.911.803	1.897.992	1.659.436	-238.557	-12,6

Passiva	2020	2021	2022	Veränderungen 2022 zu 2021	
				€	%
A. Eigenkapital	135.927	135.927	207.240	71.313	52,5
I. allgemeine Rücklage	68.481	125.943	125.943	0	0,0
II. Ausgleichsrücklage	9.985	9.985	9.985	0	0,0
III. Jahresergebnis	57.462	0	71.313	71.313	
B. Sonderposten	49.411	58.163	55.863	-2.300	-4,0
C. Rückstellungen	1.200.422	1.211.886	1.213.605	1.719	0,1
D. Verbindlichkeiten	526.044	473.144	141.831	-331.313	-70,0
E. Passive Rechnungsabgrenzung	0	18.872	40.897	22.025	116,7
Bilanzsumme	1.911.803	1.897.992	1.659.436	-238.557	-12,6

	2020	2021	2022	Veränderungen 2022 zu 2021	
				€	%
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.525.241	1.523.016	1.651.709	128.693	8,4
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	841.333	696.416	833.989	137.573	19,8
3. Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.475	1.380	18.317	16.937	1.227,3
4. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	83.403	135.946	143.460	7.514	5,5
5. Sonstige ordentliche Erträge	21.240	16.909	23.611	6.702	39,6
6. Ordentliche Erträge	2.475.691	2.373.667	2.671.086	297.419	12,5
7. Personalaufwendungen	2.005.836	1.959.859	2.062.072	102.212	5,2
8. Versorgungsaufwendungen	182.103	203.525	188.354	-15.171	-7,5
9. Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	259.350	246.827	281.473	34.646	14,0
10. Bilanzielle Abschreibungen	9.413	11.092	15.310	4.218	38,0
11. Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.744	51.281	52.691	1.410	2,7
12. Ordentliche Aufwendungen	2.506.446	2.472.585	2.599.900	127.316	5,1
13. Ordentliches Ergebnis	-30.756	-98.918	71.186	170.103	-172,0
14. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	478	1.843	48	-1.795	-97,4
15. Finanzergebnis	-478	-1.843	-48	1.795	-97,4
16. Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	-31.234	-100.761	71.138	171.899	-170,6
17. Außerordentliche Erträge	88.695	100.761	175	-100.586	-99,8
18. Außerordentliches Ergebnis	88.695	100.761	175	-100.586	-99,8
Jahresergebnis	57.461	0	71.313	71.313	

Kennzahlen³¹

	2020	2021	2022	Veränderung 2022 zu 2021
Eigenkapitalquote I	7,11 %	7,16 %	12,49 %	5,33 %
Eigenkapitalrentabilität	42,27 %	0,00 %	34,41 %	34,41 %
Anlagendeckungsgrad II	1.351,44 %	1233,93 %	1383,90 %	149,97 %
Verschuldungsgrad	1.306,49 %	1.296,33 %	700,73 %	-595,60 %

Personalbestand

In 2022 waren 21,08 Mitarbeiter*innen für das Unternehmen tätig (Vorjahr: 21,15). Die vorstehenden Angaben sind Jahresdurchschnittsangaben und beziehen sich auf Vollzeitäquivalente. Zusätzlich wurden in 2022 35 Honorarkräfte beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Bei der nachfolgenden Betrachtung der Geschäftsentwicklung ist Folgendes zu berücksichtigen: Ein Zweckverband ist ein Zusammenschluss mehrerer Verwaltungsträger (bspw. Kommunen) zur Wahrnehmung gemeinsamer Aufgaben bzw. zur Erfüllung eines öffentlichen Zwecks.³² Der VHS-Zweckverband verfolgt daher ausdrücklich keine Gewinnerzielungsabsicht; grundsätzlich steht die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben bzw. des öffentlichen Zwecks

³¹ Allgemeine Erläuterungen zu diesen Kennzahlen können dem Gliederungspunkt 6, ab Seite 90 entnommen werden.

³² Im Jahr 2019 waren in Nordrhein-Westfalen immerhin 32,3 % aller Volkshochschulen in der Rechtsform eines Zweckverbandes organisiert. Huntemann, H.; et al. (2021), Volkshochschul-Statistik: 58. Folge, Arbeitsjahr 2019, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung – Leibniz-Zentrum für lebenslanges Lernen e.V., S.47. Online verfügbar unter <https://www.die-bonn.de/doks/2021->

im Vordergrund. Die wirtschaftliche Situation des VHS-Zweckverbands wirkt sich jedoch über den Aufwand aus der Zweckverbandsumlage auch auf die Haushalte seiner Mitgliedskommunen aus. Seitens der Mitgliedskommunen besteht daher – neben dem Interesse an einer qualitativ hochwertigen Erfüllung der Aufgaben bzw. des öffentlichen Zwecks – ein direktes wirtschaftliches Interesse an einem günstigen Verlauf der Umlagebelastung. Verstärkt wird dieses Interesse durch die Tatsache, dass eine deutliche Verschlechterung der kommunalen haushaltswirtschaftlichen Lage gegenüber vergangenen Jahrzehnte erkennbar ist (u.a. durch die zusätzlichen Aufgabenübertragungen von Bund und Land ohne ausreichende Kompensation der entstehenden Belastungen, der Berücksichtigung neuer Belastungen im Zuge der Einführung des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“ und auch durch die Krisenentwicklungen etc.). Der hieraus resultierende Konsolidierungsdruck wirkt vor allem auf die Bereiche, in denen große Gestaltungsmöglichkeiten bei der Aufgabenerfüllung bestehen. Dies gilt vor allem für den sogenannten „freiwilligen Bereich“ der kommunalen Leistungserbringung, zu dem auch der Anteil der Zweckverbandsumlage für den Bereich der Musikschule zu zählen ist.

Aufgrund dieses Konsolidierungsdrucks wurde bereits in 2013 eine Projektgruppe, bestehend aus Mitarbeiter*innen der Mitgliedskommunen und der Leitung der VHS-Zweckverbands, gebildet, die u.a. die Organisation, das Leistungsangebot und die Gebührengestaltung des Zweckverbands dahingehend untersuchte, ob Maßnahmen durchgeführt werden können, die sich positiv auf die Umlage auswirken, ohne einen spürbar negativen Einfluss auf die Qualität der Leistungserbringung auszulösen. Zwischenzeitlich wurden verschiedene der erarbeiteten Vorschläge umgesetzt (nähere Informationen hierzu können bspw. dem „Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Rheinbach für das Haushaltsjahr 2022“ entnommen werden³³).

Zur derzeitigen Finanzierung bzw. wirtschaftlichen Lage des VHS-Zweckverbandes führt dieser in seinem Lagebericht zum Jahresabschlusses 2022 Folgendes an:

„Der VHS-Zweckverband Voreifel finanziert seine Aufwendungen in der Hauptsache durch Landeszuweisungen, Kostenerstattung, Zuschüsse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Teilnahme- und Unterrichtsgebühren. Die sich daraus ergebende Differenz zwischen Aufwand und Ertrag wird auf die Mitgliedskommunen nach den in der Zweckverbandssatzung festgelegten Kriterien zum Haushaltsausgleich umgelegt und wirkt sich entsprechend in den Haushalten der Mitgliedskommunen aus. [...]

Obwohl bei den Aufwendungen allgemein eine fallende Tendenz festgestellt werden kann, ist die Gesamtentwicklung grundsätzlich besorgniserregend. Hier gegenzusteuern ist weiter die Herausforderung in den nächsten Jahren. Eine Erhöhung der Gebühren in beiden Produktgruppen scheint hier unumgänglich zu sein. Es muss das Ziel von Verwaltung und Politik sein, weiterhin an einer nachhaltigen Reduzierung der strukturellen Defizite zu arbeiten. Dauerhaft sind alle Anstrengungen zu unternehmen, mittelfristig die Fehlbedarfe erheblich zurückzufahren und langfristig sogar teilweise zu vermeiden. Die Haushaltswirtschaft steht damit vor einer Zäsur, die in vielen Bereichen zum Überdenken der Aufgabenerfüllung seitens des VHS-Zweckverbandes Voreifel führen muss. [...]

Volkshochschule-01.pdf [Zuletzt aufgerufen am 18.08.2023]

³³ Der Vorbericht steht online unter folgendem Link zur Verfügung; die entsprechenden Ausführungen finden sich dort unter dem Gliederungspunkt 3.23 bzw. ab Seite 41: <http://session.rheinbach.de/bi/getfile.asp?id=42510&type=do> [Zuletzt abgerufen am 18.08.2023].

Die Entwicklung des VHS-Zweckverbandes Voreifel in den kommenden Jahren wird zu dem maßgeblich davon abhängig sein, ob die Einnahmen, hier vor allem die Einnahmen aus den Zuweisungen des BAMF, auf dem hohen Niveau der letzten Jahre verbleiben. Durch die anhaltende Eskalation Russlands und den illegalen Krieg gegen die Ukraine mussten sehr viele ukrainische Staatsbürger auch in den Kommunen des VHS-Zweckverbandes Voreifel aufgenommen werden. Trotz dieser Entwicklung wird empfohlen, mögliche neue Aufgabenfelder im Fachbereich Integration in die zukünftige Überlegung mit einzubeziehen. Hier sind bereits erste Schritte eingeleitet worden, sodass bereits im HHJ 2024 bzw. 2025 mit Mehrerträgen in dem Fachbereich Integration durch die neuen Aufgabenfelder gerechnet werden kann. Innerhalb der Produktgruppe Musikschule sollte weiterhin beachtet werden, dass vorrangig (wo möglich) Gruppenunterricht angeboten wird und eine möglichst effektive Auslastung der Deputate der tariflich beschäftigten Mitarbeiter gewährleistet ist.³⁴

Der VHS-Zweckverband hat den bestehenden Konsolidierungsdruck somit erkannt. Nach eigenen Angaben werde daher u.a. auch im Rahmen des Musikschulunterrichts verstärkt darauf geachtet, dass – wo möglich – Gruppenunterricht angeboten werde, um eine möglichst effektive Auslastung der Deputate der in diesem Bereich beschäftigten Mitarbeiter*innen zu gewährleisten..³⁵

In der nachfolgenden Abbildung ist die Entwicklung der Zweckverbandsumlage seit dem Jahr 2005 dargestellt.

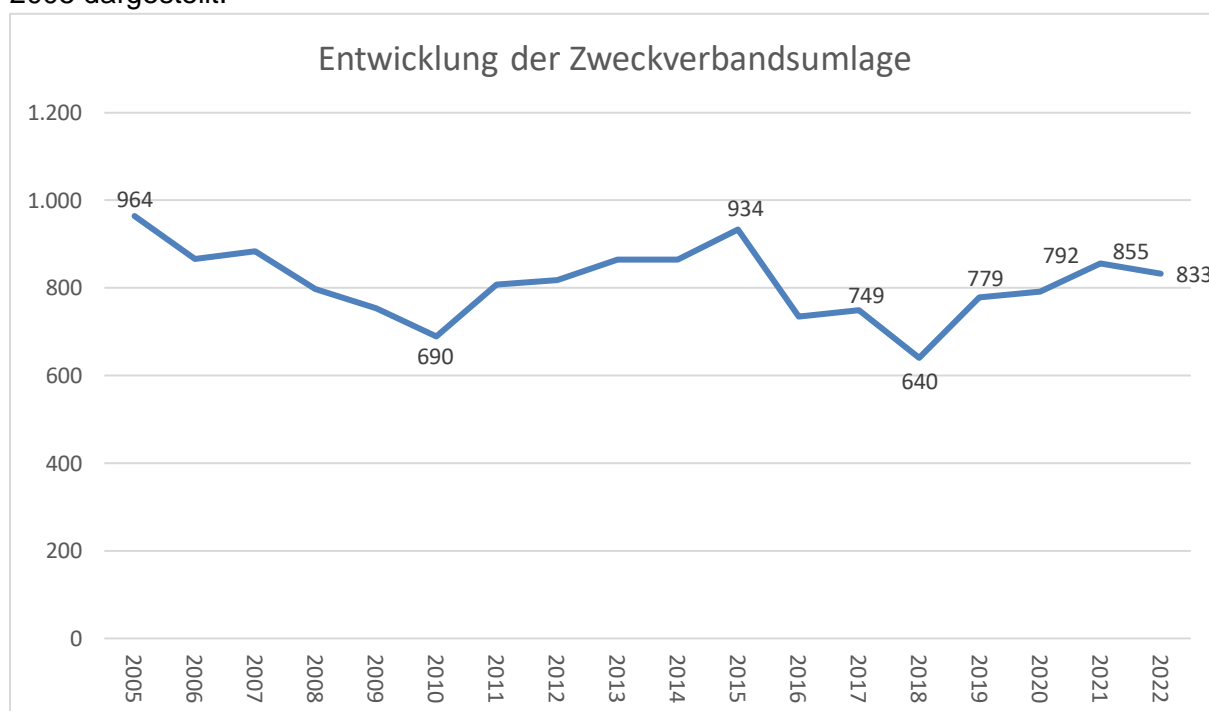


Abbildung 17 - Entwicklung der VHS-Zweckverbandsumlage

Im betrachteten Zeitraum lässt die Entwicklung der Zweckverbandsumlage verschiedene Phasen erkennen: An eine anfängliche Phase mit sinkender Tendenz bis 2010 schloss sich bis 2015 eine Phase mit steigender Tendenz an. Dieser Steigerung konnte jedoch u.a. durch die

³⁴ Jahresabschluss der VHS 2022, dort im Lagebericht S. 124 ff.

³⁵ Ebd., S. 130.

beschlossenen und umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen entgegengewirkt werden, weshalb in den Folgejahren bis einschließlich 2018 zunächst eine Phase mit eher sinkender Tendenz erkennbar war. Für das Jahr 2018 ist das günstige niedrige Umlagevolumen zu relativieren, da die in obiger Grafik ausgewiesene Zweckverbandsumlage auf den aus den Planzahlen ermittelten Abschlägen basiert und in 2020 – nach Vorliegen des Jahresergebnisses 2018 – eine zusätzliche Finanzierung durch die Verbandskommunen erforderlich war (rd. 57 T€).

Im Zeitraum 2019 bis 2021 ist ein Anstieg der Verbandsumlage erfolgt, eine wesentliche Ursache ist hier eine gemäßigte Ertragsentwicklung im Bereich der Zuweisungen des BAMF (vor allem für Deutschkurse), die zur Kompensation des Finanzierungsbedarfs Druck auf die Höhe der Verbandsumlage auslöst.

Im Jahr 2022 ist u.a. aufgrund steigender BAMF-Zuweisungen eine Senkung der Umlage eingetreten.

Langfristig betrachtet ist die Umlage für 2022 im Vergleich zu 2005 um ca. 14 % gesunken (bereinigt um die Inflation, ergäbe sich ein noch größerer Rückgang).

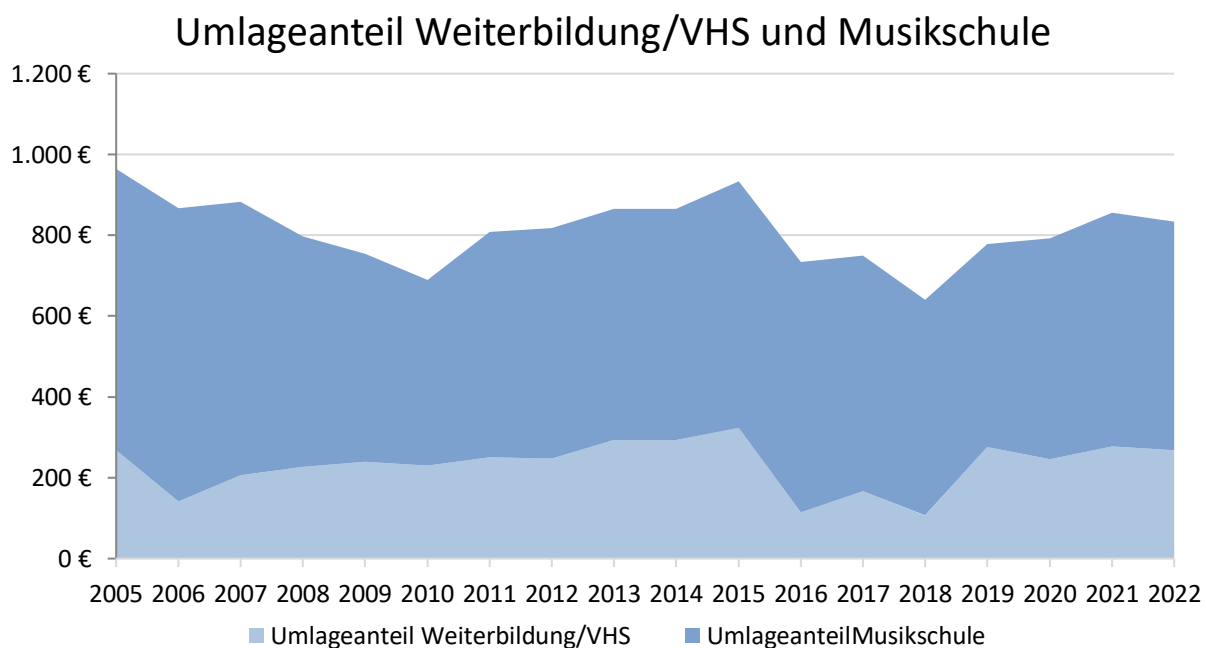


Abbildung 18 - Umlageanteile des VHS-Zweckverbands getrennt nach den Produktbereichen Weiterbildung/VHS und Musikschule

Betrachtet man die Entwicklung der Verbandsumlage getrennt nach den Produktbereichen „Weiterbildung/VHS“ und „Musikschule“ so wird deutlich, dass der weitaus größere Teil der Verbandsumlage der Musikschule zuzurechnen ist. Vor allem durch die Entwicklung bis 2010 hat sich der Anteil der Musikschule an der Gesamtumlage von 2005 nach 2022 reduziert. In den Jahren 2016 bis 2018 ist ein günstiges Niveau des Umlageanteils der Weiterbildung/VHS erkennbar, verursacht u.a. aufgrund hoher Zuweisungen des BAMF und der Bundesagentur für Arbeit.

Die Verteilung der gesamten Verbandsumlage auf die Mitgliedskommunen des Zweckverbands erfolgt hälftig nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl und hälftig nach der Zahl der

Teilnehmer*innen bzw. Musikschüler*innen aus der jeweiligen Kommune. Für 2022 ergab sich hieraus folgende Aufteilung der Verbandsumlage: Rheinbach 386.949 € bzw. 46,44 % (2021: 400.226 € bzw. 46,79 %), Meckenheim 266.237 € bzw. 31,95 % (2021: 257.213 € bzw. 30,07 %) und Swisttal 180.121 € bzw. 21,62 % (2021: 197.866 € bzw. 23,13 %).

Die nachfolgende Abbildung 21 stellt die im Zeitraum 2010 bis 2022 auf Rheinbach entfallenen Umlagebeträge dar.

Von 2010 nach 2022 ist die Gesamtumlage um ca. 21,00 % gestiegen (ohne Inflationsbereinigung!). Im gleichen Zeitraum ist der auf Rheinbach entfallende Anteil an der Verbandsumlage jedoch um etwa 30 % gestiegen. Dies hängt u.a. mit dem vorstehend beschriebenen Verteilungsverfahren auf die einzelnen Mitgliedskommunen, dem überproportionalen Wachstum den Einwohnerzahlen Rheinbachs sowie der Aufteilung der Inanspruchnahme der Angebote des VHS-Zweckverbands nach Zugehörigkeit zu den Mitgliedskommunen zusammen.

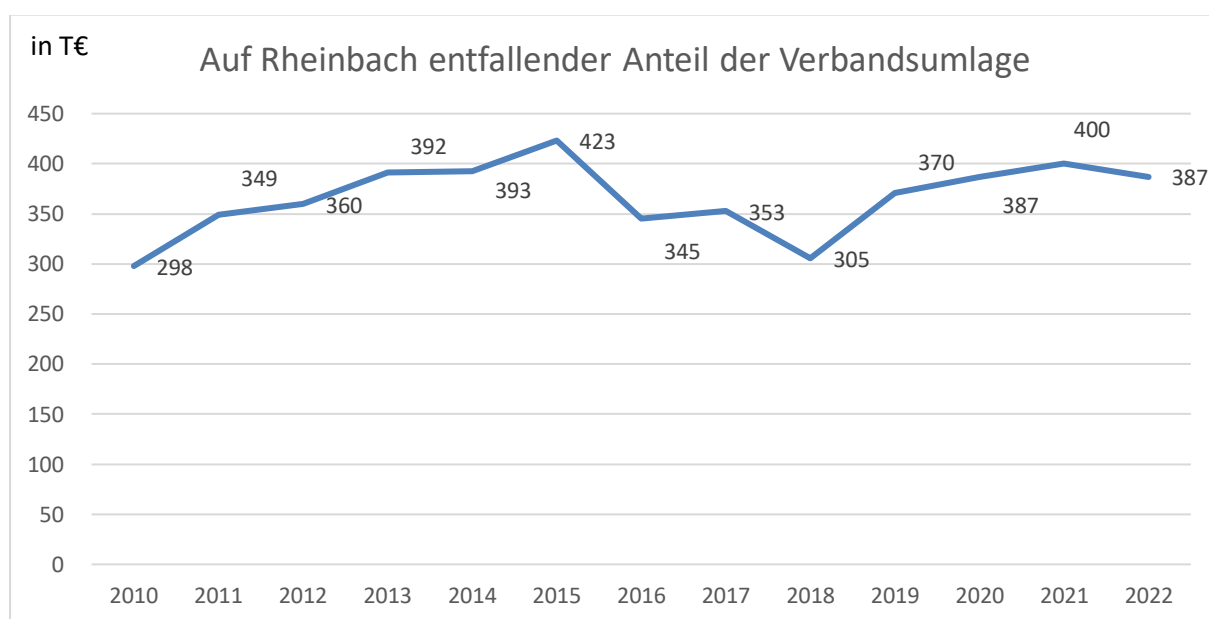


Abbildung 19 - Auf Rheinbach entfallender Anteil der VHS-Zweckverbandsumlage

Als Nächstes erfolgt eine Beurteilung der Zweckverbandsentwicklung anhand der Jahresergebnisse:

Im Zeitraum 2010 bis 2022 schwanken die realisierten Jahresergebnisse des VHS-Zweckverbands erheblich (vgl. nachfolgende Abbildung 20). Die außergewöhnlich positiven Ergebnisse in 2015 und 2016 sind dabei maßgeblich auf eine hohe Zahl s.g. „Integrationskurse“ zurückzuführen. Das negative Jahresergebnis in 2018 i.H.v. rund -120 T€ ist nach Angaben des VHS-Zweckverbands hingegen maßgeblich auf die zu positiv eingeschätzte Ertragsentwicklung dieser Integrationskurse bzw. der zugehörigen Zuweisungen des BAMF und der hierdurch zu gering kalkulierten Verbandsumlage zurückzuführen (vgl. die vorstehenden Ausführungen zur Entwicklung der Verbandsumlage). Nach einer entsprechenden Anpassung der Kalkulation konnte in 2019 ein kleiner Jahresüberschuss i.H.v. rund 10 T€ erwirtschaftet werden.

Der Jahresüberschuss 2020 ist auf die periodenfremden Erträge der zusätzlich für 2018 gewährten Verbandsumlage zurückzuführen. Ohne diesen Ertrag hätte sich ein Jahresergebnis von 0 € eingestellt. In 2020 wurde ein pandemiebedingter Betrag von 29 T€ isoliert, dessen

zukünftige Auflösung Ressourcen verbraucht (siehe „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG)). Hierfür wurde u.a. ein entsprechender Betrag in der Bilanz auf der Aktivseite als „Bilanzierungshilfe“ ausgewiesen (detaillierte Ausführungen zum Hintergrund und zu den Anwendungsmöglichkeiten des NKF-CIG können bspw. dem „Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Rheinbach für das Haushaltsjahr 2022“ entnommen werden.³⁶

In 2021 ergab sich lt. Entwurf der Jahresrechnung zwar ein ausgeglichenes Ergebnis, allerdings ist anzumerken, dass das günstige Ergebnis nur durch eine weitere Isolierung nach dem CUIG möglich wurde. Lt. Entwurf der Jahresrechnung wurde mit 101 T€ ein deutlich höherer Betrag isoliert als im Vorjahr 2020. Da die Isolierungserträge nicht substantielle Wirkung haben sondern in zukünftigen Jahren Ressourcen des Zweckverbands verbrauchen, stellen sie eine Belastung für die zukünftige Haushaltswirtschaft dar. Diese Belastung resultiert aus der Auflösung des über die Jahre aufsummierten Betrags an isolierten Erträge (Der Betrag entspricht der aktiven Bilanzposition „Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“). Diese Auflösung erfolgt entweder sukzessive und aufwandswirksam (anteilige Auflösung über 50 Jahre) oder in 2025 in einem einzigen Jahr durch die direkte Kürzung des Eigenkapitals (und damit nicht aufwandswirksam). Beide Varianten haben negative Effekte, konkret benannt sind dies Aufwandserhöhungen oder drohender vollständiger Eigenkapitalverzehr. Die kritische Entwicklung des Eigenkapitals bei einer direkten Verrechnung des Isolierungsvolumens in einem Jahr mit den Eigenkapital wird deutlich, wenn man die Größenordnungen der beiden Positionen betrachtet: Der Gesamtbetrag der Isolierung beträgt aktuell 129 T€, das Eigenkapital hat ein Volumen von 136 T€. Die alternative sukzessive Auflösung hat deutlich geringere punktuelle Wirkung, hier würde eine Erhöhung der Aufwandsseite i.H.v. 2.573 € jährlich, allerdings für einen Zeitraum von 50 Jahren erfolgen.

Im Jahr 2022 wurde ein positives Jahresergebnis erzielt, vor allem wegen vergleichsweise hoher Erträge bei den Zuweisungen des BAMF und den Teil-/Unterrichtsgebühren (Corona-Peak überwunden).

³⁶ Der Vorbericht steht online unter folgendem Link zur Verfügung; die entsprechenden Ausführungen finden sich dort unter dem Gliederungspunkt 3.6 bzw. ab Seite 8: <http://session.rheinbach.de/bi/getfile.asp?id=42510&type=do> [Zuletzt abgerufen am 10.03.2022].

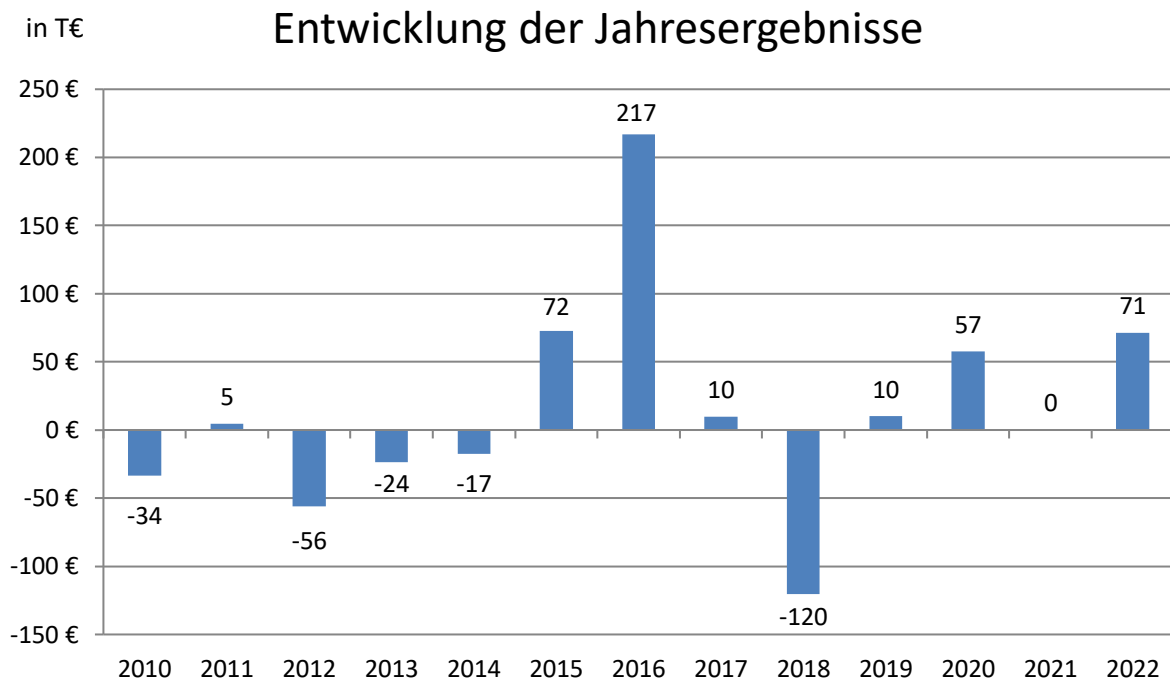


Abbildung 20 - Entwicklung der Jahresergebnisse des VHS-Zweckverbands

Eine kontinuierliche defizitäre Entwicklung der Jahresergebnisse muss verhindert werden, da die negativen Jahresergebnisse Eigenkapital aufzehren. Im Worst-Case ist alles Eigenkapital aufgebraucht und bei weiterer defizitärer Entwicklung tritt die bilanzielle Überschuldung ein.

Die Entwicklung des Eigenkapitals des Zweckverbands ab 2009 lässt sich der nachfolgenden Abbildung 21 entnehmen und kann wie folgt beschrieben werden: Bereits in der Eröffnungsbilanz des VHS-Zweckverbands vom 01.01.2009 konnte kein Eigenkapital ausgewiesen werden (vgl. hierzu auch die Ausführungen zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen der VHS gegen ihre Mitgliedskommunen unter dem vorstehenden Punkt „Leistungsbeziehungen“). Durch den in 2009 erzielten Jahresüberschuss i.H.v. rund 15 T€ änderte sich dies zunächst für den Stichtag 31.12.2009. Nachdem jedoch für 2010 ein Jahresfehlbetrag festgestellt werden musste, wurde dieses Eigenkapital jedoch aufgezehrt, wodurch ein erster „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ verblieb und durch die weiteren Jahresfehlbeträge in den Folgejahren weiter anwuchs. Dieser konnte jedoch durch das positive Jahresergebnis in 2016 vollständig ausgeglichen werden. Durch den verbleibenden Überschuss des Jahres 2016 und das positive Jahresergebnis 2017 betrug das Eigenkapital zum 31.12.2017 rund 189 T€ (davon ca. 63 T€ in der Ausgleichsrücklage und weitere 126 T€ in der Allgemeinen Rücklage). Durch den Fehlbetrag des Jahres 2018 i.H.v. rund 120 T€ verringerte sich das Eigenkapital entsprechend (gem. der in der Verbandsversammlung am 07.07.2020 beschlossenen „Verwendung“ des Jahresfehlbetrags 2018 wurde die Ausgleichsrücklage hierdurch vollends aufgezehrt und die Allgemeine Rücklage um den verbleibenden Differenzbetrag i.H.v. rund 57 T€ verringert). Durch das positive Ergebnis des Jahres 2019 i.H.v. rund 10 T€ stieg das Eigenkapital wieder (der Betrag wurde in die Ausgleichsrücklage eingestellt). Im Haushaltsjahr 2020 wurde der zum „Ausgleich“ des Jahresfehlbetrags des Jahres 2018 aus der Allgemeinen Rücklage entnommene Betrag i.H.v. rund 57 T€ durch einen hierfür bereits bei der Haushaltsplanung berücksichtigten Posten bzw. einen rechnerisch „zusätzlichen“ Anteil der Verbandsumlage wieder der Allgemeinen Rücklage zugeführt (ebenfalls gem. Beschluss der Verbandsversammlung vom 07.07.2020). Zum 31.12.2020 betrug das Eigenkapital somit rund 135 T€ (davon 10

T€ in der Ausgleichsrücklage und 120 T€ in der Allgemeinen Rücklage). Aufgrund des ausgeglichenen Jahresergebnisses verbleibt dieser Eigenkapitalstand auch in 2021 (allerdings nur wegen der diskussionswürdigen Corona-Isolierung). Das gute Jahresergebnis i.H.v. 71 T€ (siehe oberen Text) führt zu einer Stärkung des Eigenkapitals in 2022.

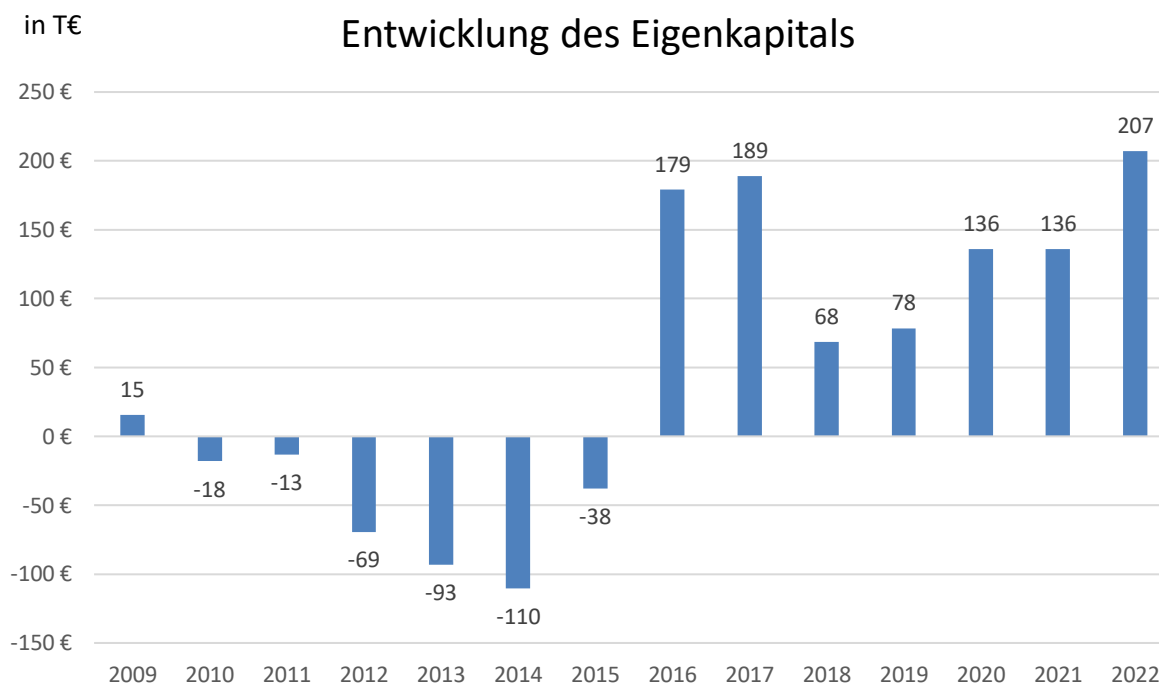


Abbildung 21 - Entwicklung der Position "Eigenkapital" des VHS-Zweckverbands

Als Fazit der vorstehenden Auswertung stellt sich die wirtschaftliche Lage des VHS-Zweckverbandes als kompliziert dar. Zwar ist in 2022 ein Jahresüberschuss erwirtschaftet und in 2021 ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt worden. Letzteres allerdings nur aufgrund der Corona-Isolierung. Das Isolierungsvolumen nach CUIG i.H.v. 129 T€, führt nur zu einer temporären Stärkung des Eigenkapitals. Durch die Verknüpfung der wirtschaftlichen Situation des VHS-Zweckverbandes mit dem städtischen Haushalt über die Zweckverbandsumlage ergibt sich aus städtischer Sicht ein Nachschussrisiko bzw. das Risiko einer weiter steigenden Verbandsumlage. Die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen Situation des VHS-Zweckverbandes ist daher fortlaufend zu beobachten und ggf. über die Zweckverbandsorgane, in die die Stadt Rheinbach entsprechende Vertreter entsandt hat, entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Für die Zukunft sind hier Belastungen aus der drohenden Verpflichtungen von Honorarkräften in das Beschäftigtenverhältnis zu befürchten. Hierüber wird in zukünftigen Berichten Stellung genommen werden.

Von allen betrachteten Beteiligungen ist der VHS-Zweckverband die Beteiligung, deren Abhängigkeit von der kommunalen Finanzierung am stärksten ausgeprägt ist. Dies liegt daran, dass der „Bildungsmarkt“ (insb. Musikschule) nur geringes Potenzial für eine kostendeckende Preisgestaltung enthält. Deswegen ist eine kontinuierliche kommunale Unterstützung durch die Zweckverbandsumlage eine fast notwendige Konsequenz aus dem Betrieb solcher Einrichtungen. Entscheidend aus kommunaler Sicht ist jedoch, dass alle vorhandenen Potenziale zur Abschöpfung der Eigenfinanzierung genutzt werden. Hierauf ist im Rahmen der städtischen Möglichkeiten hinzuwirken.

Organe

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2022.

Zweckverbandsführung

Kalkbrenner, Petra	Zweckverbandsvorsteherin und Bürgermeisterin der Gemeinde Swisttal
Hausmanns, Barbara Dr.	Direktorin
Groß, Günther	Verwaltungsleiter und Kämmerer

Mitglieder der Zweckverbandsversammlung

	Ratsmitglied der Kommune
Jung, Holger (Bürgermeister)	Stadt Meckenheim
Krüger, Irene	Stadt Meckenheim
Kuchta, Brigitte Dr.	Stadt Meckenheim
Löllgen, Ina	Stadt Meckenheim
Soukup, Otmar	Stadt Meckenheim
Banken, Ludger (Bürgermeister)	Stadt Rheinbach
Steglich, Rita	Stadt Rheinbach
Knott, Jan	Stadt Rheinbach
Lüdemann, Jürgen	Stadt Rheinbach
Schneider, Joachim	Stadt Rheinbach
Schüller, Ellen	Stadt Rheinbach
Weingartz, Tobias (Beigeordneter)	Gemeinde Swisttal
Klein, Gertrud	Gemeinde Swisttal
Lenz, Michael	Gemeinde Swisttal
Piorr, Nicole	Gemeinde Swisttal
Beratende Mitglieder	
Schmidt, Jörg (Bürgermeister)	Gemeinde Wachtberg
Gerschel, Leonard	Gemeinde Wachtberg
Kreuz, Leo Dr.	Gemeinde Wachtberg
von der Gönna, Jutta	Gemeinde Wachtberg

Der VHS-Zweckverband Voreifel fällt nach eigenen Angaben nicht in den Anwendungsbereich des LGG NRW.

5.1.7 Civitec - Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung

Rechtsform:	Zweckverband (Körperschaft d. öffentlichen Rechts)
Gründung:	1968
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Sitz:	Mühlenstraße 51 53721 Siegburg
Telefon:	02241 - 999 0
Fax:	02241 - 999 - 1109
E-Mail:	info@civitec.de
Internetadresse:	https://www.civitec.de/cms101c/home/

Der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung – auch als Civitec bezeichnet – verfolgt gemäß § 3 Abs.1 der Zweckverbandssatzung das Ziel, die Qualität und Wirtschaftlichkeit der automatisierten Datenverarbeitung in seinen Mitgliedsverwaltungen durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und weiterer Synergien zu verbessern. Die Beteiligung der Stadt Rheinbach an dem Zweckverband dient der Sicherstellung der zu ihrer Aufgabenerfüllung benötigten Informations- und Kommunikationstechnik.

Aufgrund der geringen Beteiligung der Stadt Rheinbach an der Civitec i.H.v. nur 1,7 % sowie der nur begrenzt gegebenen Möglichkeit zur Einflussnahme auf die Belange des Zweckverbandes seitens der Stadt Rheinbach wird auf eine detaillierte Darstellung verzichtet. Nachfolgend werden daher nur einige besonders bedeutsame Punkte hervorgehoben.

Zum 01.01.2020 hat die Civitec ihren operativen Geschäftsbetrieb, sprich ihre Leistungserbringung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik, im Rahmen eines sog. Asset-Deals³⁷ auf die regio iT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH (regio iT) mit Sitz in Aachen übertragen (zur regio iT siehe Gliederungspunkt 5.2.1). Hierzu wurden u.a. die Mitgliederumsätze mittels eines sog. Produktüberleitungsvertrags und die Beschäftigungsverhältnisse der Angestellten mittels eines Personalüberleitungsvertrags auf die regio iT übertragen.³⁸ Ferner wurden die Sachanlagenvermögenswerte der Civitec in Beteiligungswerte an der regio iT umgewandelt.³⁹ Die ursprüngliche Beteiligungsquote der Civitec an der regio iT in Höhe von 1 % stieg hierdurch in 2020 auf 18 %. Entsprechend stieg auch die mittelbare Beteiligung der Stadt Rheinbach an der regio iT über die Civitec, vgl. hierzu die nachfolgende Tabelle.

³⁷ Vereinfacht dargestellt handelt es sich bei einem sog. Asset-Deal um eine besondere Form des Verkaufs eines Unternehmens bzw. von Teilen des Unternehmensvermögens einschließlich der dazugehörigen Arbeits-, Vertrags- und anderen Rechtsverhältnisse. Anders als bei einem „normalen“ Unternehmensverkauf werden vom Käufer keine Unternehmens- bzw. Beteiligungsanteile erworben und das Unternehmen hierdurch praktisch in Gänze übernommen (sog. Share-Deal), sondern bspw. nur bestimmte Unternehmensbereiche oder ausgewählte „Pakete“ von Wirtschaftsgütern abgekauft. Dies führt häufig dazu, dass das vom Verkauf betroffene Unternehmen am Ende nur noch als „leere Hülle“ bzw. „Rumpf“ übrigbleibt.

³⁸ Vgl. hierzu den Beschluss des Rates am 02.12.2019 (BV/0228/2019/1) sowie die ergänzende Mitteilungsvorlage für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 25.05.2020 (MI/0228/2019/2).

³⁹ Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022 des Civitec Zweckverbands, Anlage 4/2

Der übrige „Rumpf“ der Civitec dient fortan vorrangig der Koordination bzw. Bündelung und Vertretung der Interessen ihrer Mitglieder im Hinblick auf die Gesellschafterstellung in der regio iT. Ferner stellt die Civitec die weiterhin von ihr beschäftigten Beamten entgeltlich der regio iT zur Verfügung, da letztere aufgrund ihrer Rechtsform als GmbH originär keine Beamten beschäftigen bzw. ernennen kann und die Beschäftigungsverhältnisse der Beamten, anders als die der Angestellten, somit nicht im Rahmen des Asset-Deals von der regio iT übernommen werden konnten.⁴⁰

Aufgrund der Übertragung des produktiven Geschäftsbetriebs auf die regio iT und der damit einhergehenden Verpflichtung der Stadt Rheinbach, die vormals von der civitec bezogenen Leistungen bis einschließlich 2024 von der regio iT zu beziehen, sanken die nachfolgend auszuweisenden städtischen Aufwendungen im Zusammenhang mit dieser Beteiligung im Vergleich zur Angabe im Beteiligungsbericht 2019 deutlich.⁴¹ (Bezüglich der nun von der regio iT bezogenen Leistungen vgl. die Ausführungen unter dem Gliederungspunkt 5.2.1).

Aus Sicht der Stadt Rheinbach bestehen über die Beteiligung an dem Civitec Zweckverband zwei mittelbare Beteiligungen:

	Stammkapital am 31.12.2022	Anteil der Civitec	Durchgerechneter Anteil der Stadt Rheinbach am Stammkapital	
regio iT Gesellschaft für Informati- onstechnologie mbH, Aachen	1.500.000 €	18 %	4.590 €	0,306 %
Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister, Köln	-	3,23 %	-	0,05 %

Forderungen der Stadt gegenüber der Civitec zum 31.12.2022
Keine

Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber der Civitec zum 31.12.2022
Keine

Städtische Erträge in 2022
Keine

Städtische Aufwendungen in 2022	
Erstattungen an Zweckverbände	24.829,78 €

⁴⁰ Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022 des Civitec Zweckverbands, Anlage 4/1.

⁴¹ Zur vereinbarten Preisstruktur vgl. die Ausführungen sowie den Produktüberleitungsvertrag in den in Fußnote 75 genannten Beschluss- und Mitteilungsvorlagen.

5.1.8 d-NRW AöR

Rechtsform:	Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)
Gründung:	01.01.2017
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Sitz:	Rheinische Straße 1 44137 Dortmund
Telefon:	0231 – 222 438 10
Fax:	0231 – 222 438 11
E-Mail:	info@d-nrw.de
Internetadresse:	https://www.d-nrw.de/

Die d-NRW AöR ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG sowie der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft. Träger der d-NRW AöR sind das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Digitalisierung zuständige Ministerium, sowie die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die die Anstalt betreiben. Diese Träger bringen sich im Rahmen der d-NRW AöR in die weitere Entwicklung des kommunal-staatlicher E-Governments in Nordrhein-Westfalen ein und haben die Möglichkeit, zukunftsweisende IT-Lösungen gemeinsam zu entwickeln und zu betreiben. Die Anstalt unterstützt ihre Träger beim Einsatz von Informationstechnik, insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten. Ferner unterstützt die Anstalt den IT-Informationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (EGovH NRW).

In 2017 erwarb die Stadt Rheinbach durch eine Kapitaleinlage in Höhe von 1.000 € einen Geschäftsanteil an der d-NRW AöR, vgl. hierzu auch die Beschlussvorlage BV/0969/2017 zur Ratssitzung am 11.12.2017. Aufgrund der geringen Beteiligung der Stadt Rheinbach an der d-NRW AöR in Form nur eines der insgesamt 383 Geschäftsanteile (Stand 29.06.2023) sowie der nur begrenzt gegebenen Möglichkeit zur Einflussnahme auf die Belange der d-NRW AöR seitens der Stadt Rheinbach wird auf eine detaillierte Darstellung verzichtet.

Forderungen der Stadt gegenüber der d-NRW AöR zum 31.12.2022
--

Keine

Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber der d-NRW AöR zum 31.12.2022
--

Keine

Städtische Erträge in 2022

Keine

Städtische Aufwendungen in 2022

Unterhaltung ADV-Anlagen	6.629,55 €
--------------------------	------------

Anwenderschulung	2.600,15 €
------------------	------------

Summe Aufwendungen	9.229,70 €
--------------------	------------

5.2 Einzeldarstellung der mittelbaren Beteiligungen

An dieser Stelle sind wesentliche bzw. strategisch bedeutsame mittelbare Beteiligungen zu betrachten. Mittelbare Beteiligungen liegen vor, wenn Unternehmen an denen die jeweilige Kommune beteiligt ist, selbst ihrerseits an anderen Unternehmen beteiligt sind. Die Beurteilung, ob es sich bei den mittelbaren Beteiligungen um wesentliche bzw. strategisch bedeutsame handelt, ist auf der Grundlage der örtlichen Verhältnisse vorzunehmen. Als Anhaltspunkte dienen dabei u.a. eine sog. durchgerechnete Beteiligungsquote von mehr als 20 % und, ob die mittelbare Beteiligung nicht lediglich eine nachrangige Bedeutung für den Kernhaushalt der betroffenen Kommune hat.

Mittelbare Beteiligungen bestehen aus Sicht der Stadt Rheinbach durch die Beteiligung an der e-regio GmbH & Co. KG sowie an dem Civitec Zweckverband. Diese mittelbaren Beteiligungen stellen aufgrund der geringen durchgerechneten Beteiligungsquoten der Stadt Rheinbach (die Stadt ist an diesen lediglich mit Anteilen bis maximal 3,12 % beteiligt), den dadurch bedingten geringen Kontroll- und Steuerungsmöglichkeiten sowie einer nachrangigen Bedeutung für den Kernhaushalt der Stadt Rheinbach keine wesentlichen bzw. strategisch bedeutsamen mittelbaren Beteiligungen dar, weshalb an dieser Stelle keine Darstellung bzw. Untersuchung der Verhältnisse dieser Beteiligungen erfolgt. Eine Ausnahme hiervon bildet die (über den Civitec Zweckverband bestehende) mittelbare Beteiligung an der regio iT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH. Gemessen an den vorstehenden Kriterien handelt es sich hierbei zwar streng genommen nicht um eine wesentliche Beteiligung, da jedoch dem städtischen Kernhaushalt durch die Inanspruchnahme von IT-Dienstleistungen der regio iT in 2022 Aufwendungen i.H.v. rund 1 Mio. € entstanden (zu den Hintergründen vgl. auch die Ausführungen zum Übergang des operativen Geschäftsbetriebs der Civitec auf die regio iT unter dem Gliederungspunkt 5.1.7), wird diese Beteiligung sowie die mit ihr getätigte Umsätze nachfolgend zumindest in einer verkürzten Form dargestellt.

5.2.1 regio iT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH

Rechtsform:	GmbH
Gründung:	01.01.2011
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Sitz:	Lombardenstr. 24 52070 Aachen
Telefon:	0241 – 41359 – 0
E-Mail:	info@regioit.de
Internetadresse:	https://www.regioit.de

Aus Sicht der Stadt Rheinbach handelt es sich bei der regio iT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH (regio iT) um eine mittelbare Beteiligung, wobei die Verbindung über die unmittelbare städtische Beteiligung an dem Civitec - Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung besteht. Die Civitec hält als zweitgrößter Anteilseigner 18,0 % der Gesellschaftsanteile an der regio iT (Hauptgesellschafter ist mit 37,64 % die Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Aachen). Die sog. durchgerechnete Beteiligungsquote der Stadt an der regio iT beträgt somit 0,306 %.⁴² Aufgrund der geringen Beteiligungsquote der Stadt und den sich hieraus nur sehr eingeschränkt ergebenden Kontroll- bzw. Steuerungsmöglichkeiten, erfolgt an dieser Stelle lediglich eine Darstellung der Beteiligung in Kurzform.

Die regio iT betreut als – nach eigenen Angaben – größter kommunaler IT-Dienstleister in Nordrhein-Westfalen mehr als 14 Mio. Einwohner*innen in NRW direkt und indirekt mit Services. Gegenstand und Zweck des Unternehmens ist die automatisierte Informationsverarbeitung für alle hierfür geeigneten Aufgaben kommunaler Gesellschafter, ihrer kommunalen Unternehmen und wirtschaftlich selbständigen Organisationseinheiten sowie ihrer juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Weiterhin führt die Gesellschaft IT-gestützte Qualifizierung von Mitarbeiter*innen der kommunalen Gesellschafter sowie deren kommunalen Gesellschafter durch. 2022 beschäftigte die regio iT rund 700 Mitarbeiter*innen, an ihrem Unternehmenssitz in Aachen, in den Niederlassungen in Siegburg und Gütersloh sowie in vier weiteren Geschäftsstellen. Unter anderem aufgrund der Erweiterung ihres Geschäftsbetriebs und des Zusammenschlusses mit der Civitec zum 01.01.2020, sowie der zusätzlichen Digitalisierungsarbeiten durch die Pandemie und dem Onlinezugangsgesetz konnte die regio iT ihre Umsätze in 2022 im Vergleich zum Vorjahr um rund 4,3 Mio. € steigern (2021: 149,3 Mio. €) und erzielte ein Jahresergebnis i.H.v. rund 10,51 Mio. € (Vorjahr 7,42 Mio. €).⁴³

Seit dem Übergang des operativen Geschäftsbetriebs der Civitec an die regio IT (vgl. hierzu bitte die Ausführungen unter dem Gliederungspunkt 5.1.7), bezieht auch die Stadt Rheinbach die vormals von der Civitec bezogenen Informations- und Kommunikationsleistungen von der regio iT.⁴⁴ Hieraus ergaben sich im Haushaltsjahr 2022 die folgenden Finanz- und Leistungsbeziehungen:

⁴² Diese ergibt sich aus der Multiplikation der Beteiligungsquote der Stadt an der Civitec i.H.v. 1,70 % mit der Beteiligungsquote der Civitec an der regio iT i.H.v. 18 %.

⁴³ Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022 des Civitec Zweckverbands, Anlage 4/1 und 4/2.

⁴⁴ Vgl. hierzu den Beschluss des Rates am 02.12.2019 (BV/0228/2019/1) sowie die ergänzende Mitteilungsvorlage für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 25.05.2020 (MI/0228/2019/2).

Forderungen der Stadt gegenüber der regio iT zum 31.12.2022	
Rückvergütung Quartalsabrechnung	19.803,24 €

Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber der regio iT zum 31.12.2022	
Zum Stichtag noch offene Verbindlichkeiten für IT-Leistungen (Nachrichtlich: In den nachfolgend angeführten Aufwendungen ist dieser Betrag bereits enthalten.)	57.362,22 €

Städtische Erträge in 2022	
Erstattungen für Abrechnungen IT-Leistung	19.803,24 €

Städtische Aufwendungen in 2022	
Aufwand für IT-Leistungen (Bspw. für die Zurverfügungstellung und Pflege von Serverleistungen, das Hosting der Internetseite, Zoom-Lizenzen, VPN-Zugänge zur Nutzung im Homeoffice, IT-Schulung und Beratung, Druck- und Portokosten für die Personalabrechnungen etc.)	779.755,96 €
Unterhaltung der ADV-Anlagen der Schulen	17.596,53 €
Sachleistungen GWG Schulen (Beschaffungen in Verbindung mit dem Digitalpakt)	241.847,71 €
Personalnebenaufwendungen	2.193,25 €
Summe Aufwendungen	1.041.393,45 €

6 Allgemeine Erläuterungen zu Kennzahlen im Bereich des kommunalen Finanzmanagements

Gemäß dem ab dem Beteiligungsbericht 2019 anzuwendenden Muster⁴⁵ ist die Angabe bestimmter Kennzahlen zu den einzelnen Beteiligungen vorgeschrieben. Diese wurden vorstehend jeweils unter dem jeweiligen Gliederungspunkt „Kennzahlen“ aufgeführt. Um diese Kennzahlen besser einordnen zu können, wird ihr allgemeine Aussagegehalt nachfolgend kurz erläutert.

Einführende Hinweise

Bei der Auswertung von Kennzahlen im Bereich des kommunalen Finanzmanagements ist zu beachten, dass die klassische Kennzahlenanalyse der Betriebswirtschaftslehre zur Beurteilung von Unternehmen entwickelt wurde. Die aus der Unternehmensanalyse entwickelten Einschätzungen von Kennzahlenwerten (z.B. die positive Bewertung einer hohen Eigenkapitalrentabilität) können jedoch nicht unreflektiert auf den kommunalen Bereich übertragen werden.

Eigenkapitalquote I

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} * 100\%$$

Die Eigenkapitalquote I (EK-Quote I) zeigt wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital des Unternehmens ist. Sie dient der Beurteilung der Kapitalkraft und Stabilität eines Unternehmens. Je höher die EK-Quote ist, desto größer ist die finanzielle Unabhängigkeit und umso geringer ist der negative Einfluss von steigenden Fremdkapitalzinsen (Denn ein hoher Fremdkapitalanteil bedingt eine hohe Liquiditätsbelastung durch Zins- und Tilgungszahlungen). Zudem verbessert eine höhere EK-Quote die Kreditwürdigkeit des Unternehmens und damit dessen Möglichkeit Fremdkapital aufzunehmen.

Obwohl einige Argumente gegen einen zu hohen Eigenkapitalwert sprechen (insbesondere der s.g. Leverage-Effekt⁴⁶), überwiegen aus kommunaler Sicht die Vorteile einer hohen Eigenkapitalausstattung.

⁴⁵ Das Muster wurde am 13.04.2021 als Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung veröffentlicht. https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=7&vd_id=19323&ver=8&val=19323&sg=0&menu=0&vd_back=N [Zuletzt aufgerufen am 10.03.2022].

⁴⁶ Eine aufschlussreiche Erläuterung finden Sie unter <https://welt-der-bwl.de/Leverage-Effekt> [Zuletzt aufgerufen am 10.03.2022].

Eigenkapitalrentabilität

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Eigenkapital}} * 100\%$$

Die Eigenkapitalrentabilität (bzw. Eigenkapitalrendite) verdeutlicht das Verhältnis zwischen dem Jahresüberschuss und dem Eigenkapital eines Unternehmens. Mit dieser Kennzahl wird berechnet, wie hoch die „Verzinsung“ des Eigenkapitals in der betrachteten Periode war.

Aus Sicht von Investoren ist eine hohe Eigenkapitalrentabilität wünschenswert. Allerdings kann eine hohe Eigenkapitalrentabilität kurzfristig durch eine Verringerung der Eigenkapitalquote und die daraus resultierende Gefahr einer Überschuldung „erkauft“ werden. Denn unter bestimmten Voraussetzungen kann die Eigenkapitalrendite durch den Leverage-Effekt gesteigert werden.

Aus kommunaler Sicht, die dem Gewinnstreben weniger Bedeutung beimisst, hat die Höhe dieser Kennzahl nur eine begrenzte Aussagekraft. Eine Untersuchung dieser Kennzahl ist für Kommunen nur dann von besonderem Interesse, wenn das beteiligte Unternehmen eine Gewinnausschüttung für den kommunalen Haushalt generiert. Gerade in Zeiten einer schwierigen Haushaltslage können diese Gewinnbeteiligungen bedeutsam für die Finanzierung kommunaler Aufgaben sein. Sollte sich bei diesen Ertragsquellen eine Verschlechterung ergeben, so wären Kompensationen an anderer Stelle, wie bspw. über eine Anhebung des Grundsteuerhebesatzes, zu suchen.

Anlagendeckungsgrad II

$$\text{Anlagendeckungsgrad II} = \frac{\begin{array}{l} \text{Eigenkapital} \\ - \text{nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag} \\ + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} \\ + \text{langfristiges Fremdkapital} \end{array}}{\text{Anlagevermögen}} * 100\%$$

Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital (Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital) finanziert sind. So wird dargestellt, inwieweit das langfristig zur Verfügung stehende Kapital das Anlagevermögen deckt. Nach der goldenen Bilanzregel soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein; sogenannte Fristenentsprechung. Diese Kennzahl ist in erster Linie für Gläubiger eines Unternehmens interessant. Sollte das Anlagevermögen zum Teil mit kurzfristigem Kapital finanziert sein (= Anlagendeckungsgrad II unter 100 %), so könnte das Unternehmen bei Fälligkeit kurzfristiger Verbindlichkeiten ggf. in Zahlungsschwierigkeiten geraten, da Anlagevermögen in der Regel kurzfristig nicht liquidierbar ist.

Verschuldungsgrad

$$\text{Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} * 100\%$$

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital und somit über die Finanzierungsstruktur des Unternehmens.

Umsatzrentabilität

$$\text{Umsatzrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Umsatzerlöse}} * 100\%$$

Die Umsatzrentabilität, bzw. Umsatzrendite, stellt den auf den Umsatz bezogenen Gewinnanteil dar. Diese Kennzahl lässt also erkennen, wie viel das Unternehmen in Bezug auf 1 € Umsatz verdient hat. Eine Umsatzrendite von 10% bedeutet, dass mit jedem umgesetzten Euro ein Gewinn von 10 Cent erwirtschaftet wurde. Eine steigende Umsatzrentabilität deutet, bei unverändertem Verkaufspreis, auf eine zunehmende Produktivität im Unternehmen hin, während eine sinkende Umsatzrentabilität auf sinkende Produktivität und damit auf steigende Kosten hinweist.